Bauernpolitik

Von

Dr. Ernst Laur
schweizerischem Bauernsekretär

Aarau
Verlag von Emil Wirz vormals J. J. Christen
1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift enthält verschiedene Arbeiten, die der Verfasser schon an anderer Stelle veröffentlicht hat. Ihnen sind „Leitsätze zu einem Programm für schweizerische Bauernparteien“ beigegeben. Die Schrift möchte insbesondere allen denen, die auf dem Gebiete der Bauernpolitik tätig sind, als Wegleitung dienen, gleichzeitig aber auch der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung ein Urteil darüber erleichtern, welche Ziele die Bauernparteien verfolgen oder verfolgen sollten.

Die Zukunft der Völker hängt davon ab, ob es gelingt, in einer zielbewußten, von einer höheren Auffassung getragenen Bauernpolitik den Ausgleich mit der Arbeiterbewegung zu finden. Die Schrift möchte beim Aufstieg zu diesem Ziele Wegsucher sein.

Brugg, den 20. Juni 1919.

Dr. Ernst Laur
schweizerischer Bauernsekretär.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung.

1. Die neue Stellung und Aufgabe einer politischen Bauernpartei 9
2. Der Zweck des Lebens 11
3. Die Stellung der politischen Parteien 13
4. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen 14
5. Familie, Gemeinde und Staat 16
6. Schule und Erziehung 19
7. Gesetz und Recht 23
8. Die Armee 24
9. Die Kirche... 25
10. Die Wirtschaftspolitik des Staates 26
11. Die internationale Stellung der Schweiz 32
12. Die Gründung von Bauernparteien 34

II. Wirtschaftliche Richtlinien für die schweizerische Zollpolitik.

A. Das Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik 41
B. Die Rohstoffversorgung aus dem Auslande 42
C. Die Politik billiger Lebensmittel oder die Folgen der einseitigen Entwicklung zum Industrie- und Handelsstaat 44
   1. Die Grenzen der Berechtigung dieser Politik 44
   2. Die direkten Gefahren dieser Politik 46
      a. Die Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung 46
      b. Die Qualität der Lebensmittel... 49
      c. Spekulation und Trusts 50
   3. Die indirekten Gefahren dieser Politik 51
      a. Die Schwankungen des Einkommens 51
      b. Die politischen Gefahren 54
      c. Der Einfluß auf die Finanzen der Eidgenossenschaft 55
      d. Die Wehrkraft 55
      e. Die nationale Eigenart und die Fremdenfrage 57
      f. Der Einfluß auf die Bevölkerungszahl 58
      g. Der Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung 60
   4. Das Ergebnis der Untersuchung über die Politik billiger Lebensmittel oder die Folgen der einseitigen Entwicklung zum Industriestaat 62
D. Die Wirkung des Schutzzolles 64
   1. Die Zölle auf Erzeugnissen mit genügender Inlandsproduktion . 65
   2. Die Zölle auf Erzeugnissen ohne Inlandsproduktion... 65
   3. Die Zölle auf Erzeugnissen mit ungenügender Inlandsproduktion 66
      a. Erziehungszölle 66
      b. Ausgleichszölle 67
      c. Volkswirtschaftlich schädliche Zölle 69

Seite
E. Die Grundsätze für die Bemessung des Zollschutzes 71
1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktionszweige 71
2. Die Möglichkeit des Berufswechsels 71
3. Die Rückwirkung vom Auslande 72
4. Die Reziprozität der Zölle auf Rohstoffen und der auf Fabrikaten 72
5. Der Einfluß auf die Konkurrenzfähigkeit des Exportes 74
6. Der Nutzeffekt des Zolles 76
7. Der Geldbedarf des Bundes 77
8. Die Grundsätze der Bundesverfassung 78
9. Die Höhe des Zolles... 79
F. Schutzzoll und Bodenpreis 81
G. Schutzzoll und Arbeiter 86
1. Das Konsumenteninteresse der Arbeiter 86
2. Das Produzenteninteresse der Arbeiter 87
a. Die Sicherung des Arbeitsmarktes durch den Schutzzoll 88
b. Die Höhe des Arbeitslohnes 92

III. Uebersicht über die Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes.

Vorbemerkung... 103
Tabellarische Uebersicht... 104

IV. Leitsätze zu einem Programm für schweizerische Bauernparteien

A. Allgemeine Grundsätze der Bauernpolitik... 151
B. Die landwirtschaftlichen Ziele der Bauernpolitik 154

I.

Die schweizerische Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung

1. Die neue Stellung und Aufgabe einer politischen Bauernpartei.

Der Weltkrieg hat die Menschheit in ihrem Innersten erschüttert. Nicht nur das wirtschaftliche Leben kracht in allen Fugen, sondern auch das geistige und seelische Dasein scheint seine feste Grundlage vielfach verloren zu haben. Ueberall regt sich das Bedürfnis nach Neuorientierung.

Auch im Bauernstande ist eine Bewegung entstanden, die in dem Rufe des Landvolkes nach Gründung von Bauernparteien ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Es sind nicht die Führer der Bauersame, welche sich bemühen müssen, die Landwirte für eine neue Organisation zu gewinnen; es sind die Bauern, das Volk selbst, welche rufen: Laßt uns zusammenstehen und uns die Hand reichen zum großen politischen Volksbunde der Schweizerbauern!

Neue Aufgaben, neue Probleme sind damit für die Leitung der bestehenden landwirtschaftlichen Vereinigungen entstanden. Wir müssen dazu Stellung nehmen und uns bemühen, die bodenständige Kraft, die in der neuen Bewegung zum Ausdruck kommt, zu höchster und zweckmäßigster Wirkung zu leiten.

Von den alten historischen politischen Parteien wird die Entstehung von Bauernparteien nur ungern gesehen. Sie machen der neuen Organisation den Vorwurf, diese sei eine reine Interessenpartei, welcher eine höhere Auffassung der politischen Aufgaben und Pflichten fehle. Wir bestreiten diese Behauptung; wir anerkennen aber für die bäuerlichen Parteien die Pflicht, sich nicht nur mit den wirtschaftlichen Interessen des Volkes oder gar nur denjenigen der Bauern zu befassen, sondern auch Stellung zu nehmen zu den großen sittlichen, religiösen und sozialen Fragen der Menschheit. Eine Bauern*partei* muß sich zu *allen* Fragen des menschlichen und öffentlichen Lebens äußern können. Sie muß sich, um auf sicherer Grundlage aufzubauen, auch mit den letzten Lebensfragen befassen. Nur wenn sie den Mut zum Bekenntnis hat, erwirbt sie sich auch das Recht auf Bestand, Zukunft und Entwicklung. Deshalb stelle ich an die Spitze dieser Betrachtungen die Frage: *Was ist das letzte Ziel menschlichen Strebens und Fortschritts, was ist der Zweck des Daseins?*

Wenn das menschliche Leben und Wirken nur bestände aus dem Zeitraum, der zwischen Wiege und Bahre liegt, dann müßte die Antwort lauten: der Zweck des Lebens besteht in der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse; dann wäre die Aufgabe der politischen Parteien erschöpft, wenn es ihnen gelingt, dem Volke Nahrung, Kleidung, Wohnung, die Möglichkeit zur Gründung einer Familie und zur Befriedigung der Kulturbedürfnisse zu schaffen.

Am rückhaltlosesten vertritt die sozialdemokratische Partei diesen Standpunkt. Sie sagt: Wir müssen für die Gegenwart sorgen, die menschlichen Bedürfnisse befriedigen; Schmerz, Entbehrung und Gram sind ein Unrecht an der Menschheit, ihre Beseitigung ist das letzte Ziel. Jedenfalls müsse man es ablehnen, die Menschen auf ein Jenseits zu vertrösten und dürfe das irdische Dasein nicht im Hinblick auf das Seelenleben und die Fortexistenz nach dem Tode beurteilen.

Im Lichte einer solchen Lebensauffassung müssen wir aber an der Zweckmäßigkeit des Daseins und an einer göttlichen Weltordnung zweifeln. Darum auch die innere Krisis, welche namentlich der Krieg bei vielen Leuten hervorruft. Wie will man all das Elend, den Schmerz des Daseins, wie die ungeheuren Ereignisse des Krieges mit einem göttlichen Walten vereinbaren?

Aus dieser Lebensauffassung ergibt sich eine vernichtende Kritik unserer Zustände. Sie ist die Quelle des Neides und des Hasses gegen jeden, der es besser hat. Da die Bedürfnisse der Menschen immer schneller steigen als die Mittel zu ihrer Befriedigung, so hat sie gährende Unzufriedenheit, dauernden Kampf, oft Verzweiflung zur Folge, die bis zur Verneinung des Lebens gehen kann.

Wer nach einem tieferen Sinn des Lebens sucht, den kann eine solche Auffassung nicht befriedigen. So lange die Bauernorganisationen nur berufliche Aufgaben verfolgten, konnte man den Eindruck erhalten, daß auch sie einseitig materiellen Zielen zustreben. Wer aber den inneren Gründen der bisherigen schweizerischen Bauernpolitik nachgegangen ist, der konnte nicht übersehen, daß die Lebensauffassung der Bauersame und ihrer Organisation grundverschieden von derjenigen der Sozialdemokratie ist und wir nicht nur in den Wegen, sondern auch in den letzten Zielen auseinandergehen. Je mehr nun die Bauernbewegung zur politischen wird, um so notwendiger wird es, daß sie auch zu diesen letzten Fragen Stellung nimmt. Wir müssen auf der festen Grundlage einer alles umfassenden Lebensanschauung aufbauen. Wollen wir die Bauern politisch, d. h. in allen öffentlichen Fragen führen, so müssen wir erklären: Was ist für uns der Sinn des Lebens, auf welchem Boden steht die Bauernpartei?

Damit treten wir aber an Fragen heran, deren Beantwortung nicht nur an die Grenzen der menschlichen Erkenntnis geht, sondern wir betreten auch das religiöse Gebiet, auf dem die Meinungen der schweizerischen Bauersame geteilt sind. Hier liegen auch die Hauptschwierigkeiten für die Gründung von Bauernparteien, welche Bauern aller Konfessionen umschließen sollten. Es wäre töricht, sich über diese Schwierigkeiten hinwegzutäuschen dadurch, daß man ihnen auszuweichen sucht. In der Stunde, da sich die landwirtschaftlichen Organisationen zur politischen Partei erklären, müssen sie auch in diesen Fragen ein Bekenntnis ablegen. Darum will und muß ich hier von Dingen reden, welche wir bis anhin in den landwirtschaftlichen Organisationen nicht berührt haben, von Fragen, deren Behandlung wir bis anhin absichtlich vermieden, um ja nicht die Einheit der Bauernbewegung zu stören. Ich habe aber den Glauben

und die frohe Zuversicht, daß es uns gelingen wird, auch auf diesem Gebiete eine Lösung zu finden, die in den Herzen aller Schweizerbauern Verständnis und Zustimmung erhalten wird.

2. Der Zweck des Lebens.

Wir wollen und müssen klar und deutlich erklären, daß wir Bauern in unserer Lebensauffassung davon ausgehen, daß das irdische, greifbare, materielle Leben nicht den einzigen Inhalt des Daseins bildet. Neben dem organischen Leben des Menschen gibt es ein zweites, das wir Seelenleben nennen, dessen Wesen uns unbekannt ist, das anderen Gesetzen folgt als die Materie, als Stoff und Kraft, dessen Existenz wir aber fühlen. Das große Rätsel und Wunder des menschlichen Wesens liegt in unserer Fähigkeit, das Dasein zu erkennen. Das unterscheidet den Menschen vom Tiere. Am Tage, wo die Fähigkeit der Erkenntnis im Menschen erwachte, ist er erst als höheres Wesen geschaffen worden. Das Organische an uns ist nur unsere Wohnung, unser Wesen aber ist die Seele. Was diese ist, das wissen wir nicht und werden es nie wissen, denn man kann sich nicht selbst erkennen. Daß sie aber existiert, das wissen wir von den Mächten, die bald leiser, bald lauter auf sie einwirken, und die unser Wohl und Glücksgefühl stärker beeinflussen als alle Erscheinungen des greifbaren Lebens: die Macht des Guten, das Gewissen, die Stimme Gottes einerseits, die Macht des Bösen, die Versuchung anderseits. Unsere Seele hat den Mächten des Guten und Bösen gegenüber ein Eigenleben. Durch unseren Willen, durch äußere Einflüsse, durch Uebung und Erziehung können wir die Seele für die Aufnahme und das Hören der Stimme des Guten oder des Bösen empfindlicher machen, und wie Stoff und Kraft unvergänglich sind und wie es ein Werden und eine Entwicklung in der unorganischen und organischen Natur gibt, so dürfen wir auch an die Entwicklung und Unvergänglichkeit des Seelenlebens glauben. Körper und Seele beeinflussen einander. Je stärker unser Seelenleben, um so unabhängiger werden wir vom Körper, um so größer ist unsere Freiheit, um so höher wird unsere Verantwortung für unser Tun und Lassen, um so weiter entfernen wir uns vom Tiere, um so mehr werden wir Menschen, das Ebenbild Gottes. Der Sinn des Daseins liegt in der Entwicklung der menschlichen Seele und ihrer Fähigkeit, auf die Stimme des Guten, des Göttlichen zu hören und ihr zu folgen. Diese Erkenntnis muß der Ausgangspunkt für das Leben des Einzelnen, der Familie, des Volkes und der Menschheit sein. Nur eine Politik, die sich nach diesem Leitsterne richtet, führt zur Höhe. Da die menschliche Seele im Körper wohnt und mit ihm in Wechsel=

beziehungen steht, braucht die Sorge für das körperliche Gedeihen nicht im Gegensatz zu der für die seelische Entwicklung zu sein. Die erste ist aber nicht Selbstzweck und nur soweit gerechtfertigt, als sie der zweiten dient. Wenn aus materieller Not und körperlichem Leiden eine Stärkung unseres Seelenlebens entspringt, dann bedeuten Not und Leiden kein Unglück für die Betroffenen, sondern sie bilden eine Leiter zum Aufstieg des Einzelnen und der Menschheit. Wenn wir uns dessen mehr bewußt würden, so schienen uns manche Erfahrungen und viele Erscheinungen der Gegenwart weniger unverständlich und wir könnten selbst im Jammer und Elend der Kriegszeit neben der Macht des Bösen immer wieder die siegende Kraft des Guten erkennen. Wer will leugnen, daß wir im Kriege um so mehr sittliche Kräfte finden, je mehr wir uns der Front nähern, wo schließlich Millionen Männer stehen, welche bereit sind, für das Wohl des Vaterlandes und der Familie sich selbst hinzugeben. Pflichtbewußtsein, Treue, Kraft in der Ertragung von Schmerz und Ungemach, Hülfsbereitschaft und Opferwilligkeit waren wohl seit langem nicht mehr in dem Maße bei den Kulturvölkern zu finden, wie in diesen Tagen. Je weiter wir aber von der Front weg Umschau halten, um so mehr finden wir Habsucht und Eigennutz, Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit. Darf jemand behaupten, daß heute unser Volk sittlich höher stehe als die Bewohner der kriegführenden Staaten, die Gut und Leben für das Vaterland opfern? Die Zukunft wird wahrscheinlich lehren, daß die Völker, welche durch diese Schule von Blut und Eisen hindurchgegangen sind, eine geistig-sittliche Erneuerung mitgemacht haben und andern Völkern die Erhaltung des Friedens vielleicht zum sittlichen Verhängnis geworden ist. Wenn die Völker die Segnungen langer Friedenszeit nur zu materiellen Fortschritten ausnützen und im Wohlstande sittlich verkommen, sind wir dann noch berechtigt, im Kriege nur die Macht des Bösen zu erblicken und im Gefühle der Gottverlassenheit uns von der Kirche und der Religion abzuwenden?

Aber in diesen Kriegszeiten sind wir uns auch wieder neu bewußt geworden, daß unsere Erkenntnis dessen, was gut und was böse ist, beschränkt und unvollkommen ist. Die Stimme des Gewissens tönt bei den einzelnen Individuen und Völkern verschieden laut und deutlich. Durch Sitte, Gesetz und Religion, durch Erziehung und Beispiel suchen wir auch denen, die nicht selbst hören, den richtigen Weg zu weisen. So bilden edle Menschen, Geistliche, Propheten und Heilige mit starkem Seelenleben die Vermittler zwischen der Menschheit und der Stimme des Göttlichen, und über ihnen allen leuchtet das Bild des gekreuzigten Heilandes, des Gottessohnes, in welchem die Verbindung der Seele mit dem Göttlichen ihren höchsten Ausdruck gefunden hat. So ist Jesus zum Vermittler zwischen Gott und der Christenheit geworden, und sein Wort und seine Lehre bilden die Grundlage unserer Erkenntnis des Guten. Aber das, was von seinen Worten, seinem Leben und seinem Wirken uns überliefert worden ist, hat in der Folge eine verschiedene Auslegung erfahren und die christliche Gemeinde bildet heute keine Einheit mehr. Diese Meinungsverschiedenheiten haben während Jahrhunderten

das ganze öffentliche Leben beherrscht, Millionen haben im Kampfe für diese Ideen ihr Leben gelassen, und die Staaten wuchsen und zerfielen und entstunden neu im Streite um die wahre Erkenntnis und in der Verteidigung der als wahr erkannten Religion.

3. Die Stellung der politischen Parteien.

Von den heutigen politischen Parteien hat eigentlich nur noch die katholisch-konservative (schweizerische konservative Volkspartei) die religiöse Frage in den Mittelpunkt ihres Wirkens gesetzt. Ihr steht am nächsten die protestantisch-konservative Partei, die aber wegen ihrer historischen Beziehungen zu den alten städtischen Aristokratien und ihrer manchesterlichen Wirtschaftspolitik im Volke nie breiten Boden zu fassen vermocht hat. Die sozialdemokratische Partei stellt sich grundsätzlich auf den Standpunkt einer rein materialistischen Politik und lehnt es ab, die körperliche, die irdische Wohlfahrt der seelischen, der überirdischen unterzuordnen. Bei den übrigen politischen Parteien, den freisinnigen und demokratischen, ist ursprünglich aus dem Bestreben, den Menschen die Freiheit zu bringen und sie von jedem Zwange, auch dem der Kirche, loszulösen, eine Politik entstanden, die zwar nicht materialistisch wie die sozialdemokratische war, die aber, namentlich in der radikaleren Richtung, doch in mancher Beziehung in einem ausgesprochenen Gegensatz zur Kirche stund. In neuerer Zeit haben sich diese Differenzen gemildert; sie haben einer weitgehenden Toleranz Platz gemacht. Man sucht die religiösen Fragen zu umgehen und hat damit aber auch in der Politik vielfach den Anschluß an die großen und letzten Fragen des menschlichen Daseins verloren.

Die Bauernparteien sollen und dürfen diesen Problemen nicht ausweichen. Sie müssen offen, klar und rückhaltlos erklären, daß sie im Sinne dieser Ausführungen auf christlichem Boden stehen und die Entwicklung und das Schicksal der menschlichen Seele über die irdische Wohlfahrt stellen. Wenn wir auch hoffen dürfen, daß der weitaus größte Teil des schweizerischen Bauernstandes sich in diesem Gedanken und dieser Lebensauffassung zusammenfinden wird, so beginnen doch hier sofort die tiefen Differenzen der religiösen Anschauungen und des Glaubens, denen gegenüber die Einheit einer Bauernpartei nur möglich und denkbar ist, wenn sie und ihre Mitglieder sich auf den Boden gegenseitiger Toleranz, Duldung und Liebe stellen.

Wenn nun aber doch die oberste Richtlinie der Politik die Wohlfahrt und Entwicklung der menschlichen Seele sein soll, haben dann wirtschaftliche Parteien überhaupt noch Berechtigung, liegt in dieser Erkenntnis nicht auch gleichzeitig eine Verurteilung wirtschaftlicher Parteien oder gar der wirtschaftlichen Politik?

Wir haben oben dargetan, daß Seele und Körper zu einander in Wechselbeziehung stehen. Körperliches Leiden kann bis zum Zerfall des Seelenlebens

führen. Unsre Irrenhäuser sind die traurigen Belege hiefür. Wir können auch beobachten, daß da, wo dauernd materielle Not herrscht, das Gute im Menschen oft Mühe hat, das Böse zu überwinden. Wohl sehen wir oft, wie erst im Unglück die Seelengröße wächst, und Menschen mit starkem Seelenleben haben die Not und Entbehrung manchmal aufgesucht, um durch das Irdische nicht abgelenkt zu werden. Aber nicht jeder ist ein Niklaus von der Flüe, und die Armut füllt mehr die Zuchthäuser als die Klöster. Aber noch mehr erkennen wir, daß in Wohlleben, Reichtum und Ueppigkeit die menschliche Seele erstickt. Es genügt nicht, daß die Menschen durch Belehrung, Erziehung und Beispiel zum Guten gelenkt werden, wir müssen auch für irdische Bedingungen und Verhältnisse sorgen, in denen das Leben und die Entwicklung der Seele gedeiht. So soll die Erkenntnis, daß das Wesen des Menschen in seiner Seele liegt, nicht zu einer Mißachtung des Irdischen führen. Wir müssen das Weltliche vielmehr so leiten, daß mit ihm unser Innenleben möglichst reich und fruchtbar wird. Die Beschränktheit des menschlichen Lebens und der menschlichen Leistungsfähigkeit zwingt, wenn man Großes leisten will, zur Arbeitsteilung. Die einen (die Geistlichen und Lehrer) mögen die persönlichen Fähigkeiten der Menschen ausbilden und so der Seele einen Nährboden und ein Haus schaffen und das Gehör für die göttliche Stimme des Gewissens schärfen, diese Stimme aber auch durch Sitte, Lehre, Gesetz und Beispiel verstärken und auch den Schwachen verständlich machen; die andern (die politischen und wirtschaftlichen Führer des Volkes) sollen am Aufbau der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse arbeiten, in denen die Arbeit der anderen möglichst erfolgreich sein kann. So haben wir auf wirtschaftlichem Gebiete die große Aufgabe, den Acker zu pflügen, dem das Samenkorn höheren Lebens anvertraut wird, die Saat zu pflegen und vom Unkraut zu reinigen und vor Schaden zu schützen, bis der Sensenmann Tod die Ernte einsammelt.

4. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Damit aber diese Arbeit fruchtbar sei, müssen wir vor allem uns klar werden, welche Verhältnisse und Bedingungen unserem Ziele am besten dienen. Damit kommen wir zur Hauptfrage der Bauernpolitik und zur besten Rechtfertigung der Bauernparteien. **Wir glauben und vertreten die Ueberzeugung, daß der bäuerliche Beruf mehr als jeder andere die Grundlage nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des seelischen Gedeihens des Volkes bietet.** Die Ruhe und Gesundheit des Landlebens, die Arbeit, die enge Verbindung mit der Natur und der starke Sinn für das Familienleben erleichtern in der Landwirtschaft die Entwicklung und Erziehung körperlich, geistig und sittlich gesunder Menschen.

Hier bleiben die Bedürfnisse und die Mittel zu ihrer Befriedigung leichter im Gleichgewicht, es fehlen meist die trostlosen Proletarierverhältnisse und die die untern Klassen verbitternden sozialen Gegensätze, oder es ist doch möglich, sie zu mildern. Die Dorfbewohner fühlen sich noch als Glieder einer Genossenschaft mit gemeinschaftlichen Zielen, Hoffnungen, Leiden und Freuden. Wenn hier die richtige Führung und Leitung des Seelenlebens einsetzt, dann kann die Saat des Guten reifen und reiche Frucht tragen. Wir wissen wohl, daß auch auf dem Lande gar oft das Edle vom Gemeinen verdrängt und erstickt wird, daß die Habsucht, die Roheit und der Alkohol viel Gutes vernichten. Aber wie wenig fällt dies alles in Betracht, wie leicht lößt sich hier vieles verbessern gegenüber den Zuständen, welche die industrielle und kommerzielle Entwicklung schafft mit ihrem Kapitalismus, dem Proletariate, mit der Großstadt und ihrem Elend und Luxus, ihrem Laster und ihrer Versuchung, ihrem Egoismus, ihrer Ueberkultur und ihrer Entartung. Das Land und der Bauernstand ernten auch nicht nur selbst den Segen, der aus dem Boden kommt, sondern sie liefern den andern Volksschichten Nahrungsmittel und gesunde Menschen, neues Blut. Je kräftiger der Bevölkerungsstrom vom Lande nach der Stadt fließt, um so gesunder bleibt die städtische Bevölkerung, um so größer werden deren Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Technik und allen Gebieten des Geisteslebens, um so widerstandsfähiger bleibt die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung gegen die schlimmen Folgen der Loslösung vom Boden und der Verpflanzung in städtisch-industrielle Verhältnisse. Wir glauben, daß ein Volk ohne Bauernstand physisch, geistig und moralisch zurückgehen muß und daß in ihm der Nährboden vertrocknet, auf dem das Seelenleben gedeiht.

Vielen Staatsmännern, Seelsorgern, Intellektuellen, Kapitalisten und der großen Masse des städtischen Proletariates fehlt diese Einsicht. Sie betrachten die Bestrebungen zur Erhaltung und Stärkung des Bauernstandes ausschließlich vom Standpunkt der Interessenpolitik aus. Deshalb ist es zur Notwendigkeit geworden, daß der Bauer selbst das Gewicht seiner Gründe, seiner Zahl und seiner Bedeutung in die Wagschale wirft, daß auch er bei der Führung und Leitung der Völker mitwirkt, daß er Bauernpolitik treibt und daß er diese Anschauungen in der Oeffentlichkeit mit Nachdruck, wenn nötig auch durch Gründung besonderer Parteien vertritt. Wohl scheint bei diesen die Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes der Mittelpunkt der Aufgabe zu bilden. Diese ist aber nicht Selbstzweck, sie steht im Dienste des Haupt- und Endziels aller Politik und menschlichen Wohlfahrtspflege: **Bedingungen zu schaffen, unter denen die seelische Entwicklung des Menschengeschlechtes am besten gedeiht.**

Geführt von diesem Leitsterne wird die Bauernpolitik auch in allen andern Fragen des öffentlichen Lebens, die an sie herantreten, den richtigen Weg finden.

5. Familie, Gemeinde und Staat.

Die Entwicklung der menschlichen Tugenden, der Sieg des Guten über das Böse hängt ab von den durch Vererbung erworbenen Anlagen, von der Erziehung und Belehrung und von den Verhältnissen und Lebensbedingungen, die uns umgeben.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, welch gewaltige und herrliche Kräfte im Bauernstande ruhen und wie das Blut, das durch Vererbung und durch Wanderung der Bewohner vom Lande zur Stadt fließt, zum Träger und zur Voraussetzung für die körperliche, geistige und sittliche Wohlfahrt und Entwicklung der Völker **wird.**

Hier möchte ich nun zunächst von den Lebensbedingungen, vom Milieu reden.

Die vornehmste Pflanzstätte des Guten ist die **Familie.** Sie ist nicht nur die Trägerin der Vererbungskräfte, sondern auch die stärkste Vermittlerin der Erziehung und der sittlichen Entwicklung des jungen Geschlechtes. Die Familie muß deshalb die Zelle jedes staatlichen Organismus bleiben, wenn dieser die Menschheit zur Höhe führen soll. Darum steht denn auch die Erhaltung und Stärkung von Ehe und Familie im Mittelpunkte unserer Bauernpolitik. Wir dürfen auch sagen, daß wohl in keinem Stande die elterliche Autorität und der Familiensinn stärker ausgebildet und lebenskräftiger geblieben ist als im Bauernstande. Darauf beruht zu einem guten Teil die Widerstandsfähigkeit des Bauernstandes in wirtschaftlicher Hinsicht, hier ist aber auch die Quelle seiner sittlichen Kraft. Die Förderung der Geschlossenheit und Autorität der Familie gegenüber ihren Gliedern und die Heiligkeit der Ehe bilden deshalb einen Grundstein unserer Politik. Dabei sollen wir uns erinnern, daß die Familie nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, und wo unter der Herrschaft der Familie die seelische Wohlfahrt ihrer Glieder und insbesondere der Kinder verkommt, da hat auch die Autorität der Familie ihre Grenze. Der Schutz der Kinder und der Frau steht über der Unantastbarkeit des Familienlebens, und selbst die Freiheit der Ehe müßte man nicht unbedingt anerkennen, wenn es nicht dem Irrtum unterstellte Menschen wären, welche die Ausnahmen zu bestimmen haben.

Die Landwirtschaft und ein Teil des Handwerks genießen den großen Vorzug, daß bei ihnen sich Erwerbstätigkeit und Familienleben zu einem großen Teile decken. Beim industriellen Arbeiterstande ist dies nicht möglich. Schon aus diesem Grunde kommt dem Begehren auf Verkürzung der Arbeitszeit in industriellen Kreisen eine besondere Bedeutung zu. Wenn dann die freien Stunden der Familie, auch der Arbeit in der Familie, gewidmet werden, dann wird der sittliche Gewinn auch eine wirtschaftliche Einbuße in der Industrie aufwiegen. Darum muß Hand in Hand mit der Verkürzung

der Arbeitszeit die Entwicklung landwirtschaftlicher und gewerblicher Nebenbeschäftigung gehen, in welcher der Arbeiter Gelegenheit zu selbständiger Erwerbstätigkeit in der Familie findet. In diesem Lichte bekommen die Bestrebungen, dem Arbeiter Pflanzgärten und Heimarbeit zu verschaffen, vermehrte Bedeutung. Auch der Bauer wird sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken leichter versöhnen können, wenn er sieht, daß die freie Zeit nicht zu schädlichem Vergnügen und Müßiggang, sondern zur Arbeit in der Familie, zur Weiterbildung, zum öffentlichen Dienst und zu edler Geselligkeit verwendet wird.

Die Stärkung der Familie ist zu einem guten Teil eine wirtschaftliche und vor allem auch eine Wohnungsfrage. Die städtische Mietkaserne und die Trostlosigkeit der Proletarierwohnung sind oft das Grab des Familienlebens und ersticken die Entwicklung der menschlichen Seele. Hier muß man helfen. Weitsichtige Fabrikanten haben schon längst erkannt, daß mit dem Arbeiterhäuschen, dem Eigenheim, auch der Arbeiter anders und besser wird.

Zur Entwicklung des Familienlebens gehört auch, daß die Frau und Mutter nicht gezwungen ist, außer dem Hause Lohnarbeit zu suchen. Dazu muß der Mann so gestellt sein, daß er die Familie erhalten kann, und es muß der Frau Gelegenheit gegeben werden, daß sie im Hause, in der Familienwirtschaft und in der Heimarbeit ihre Arbeitskraft nützlich verwerten kann. Wir verwerfen nicht die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen, aber es soll Arbeit in der Familie sein. Auch in dieser Beziehung bietet der Bauernstand die schönsten Bedingungen. Es muß aber auch der Familiensinn der Kinder, der heranwachsenden Söhne und Töchter gestärkt werden. Die Bauernfamilien kommen vorwärts, wenn die Söhne und Töchter bei den Eltern bleiben und ihr Verdienst und Erwerb mit dem der Eltern eine Einheit bilden. Würden die Söhne und Töchter der Arbeiter dasselbe tun, so würden sich tausende von Arbeiterfamilien, die heute darben müssen, in guten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden. Die Stärkung des Familiensinnes bedeutet deshalb auch eine wichtige Voraussetzung für die ökonomische Besserstellung der Arbeiterschaft.

Die Familie ist auch der Hort der Freiheit. Hier finden Mann und Frau ihr Königreich, das sie nach ihrem freien Willen, geleitet von der Sitte und der Stimme des Gewissens, so gestalten können, wie es ihnen gefällt, und in welchem sie das junge Geschlecht durch Gehorsam und Erziehung zum Genusse der Freiheit vorbereiten. Glücklich der Mann, der, wenn er als Arbeiter in Mühe und Unterordnung sein Tagewerk vollendet hat, am Abend wieder in seinen Familienkreis zurückkehren kann, in dem er für das Wohl und Wehe seiner Lieben die Verantwortung trägt. Wenn irgendwo, so muß hier das

Gute im Menschen erwachen, muß die Seele Nahrung finden, wachsen und erstarken.

Was für das private Leben die Familie, das bedeutet für das öffentliche Leben die **Gemeinde**. Ein souveränes Gemeindeleben ist die wirksamste Schule für die Ausbildung der Bürgertugenden, für Gemeinsinn, Opferwilligkeit, Verantwortlichkeitssinn und für Hingabe an das öffentliche Wohl. Die Erfahrung lehrt, daß die Gemeinden von ihrer Freiheit um so besseren Gebrauch machen, je mehr sie sich aus Bürgern und Einwohnern zusammensetzen, die in ansäßigen Familien wurzeln. Das Begehren, daß der Zugewanderte zuerst einige Zeit am Orte wohnen muß, bis er in Gemeindefragen stimmberechtigt wird, hat große Berechtigung. Die Wanderbevölkerung wird sich der Verantwortung für das Schicksal der Gemeinde weniger bewußt. Dieser Verantwortlichkeitssinn geht aber auch oft mit der Größe des Gemeinwesens zurück. Auch in dieser Beziehung ist die ländliche Gemeinde der Großstadt überlegen.

Ganz besondere Bedeutung hat die Gemeinde als Trägerin und Organisatorin der Schule, der Kirche und mannigfacher Maßnahmen des öffentlichen Wohles. Der Geist, von dem die Gemeinde beherrscht wird, dringt in die Familien, er kann das Seelenleben der Gemeindegenossen heben, er kann es aber auch herabdrücken und selbst den guten Einfluß der Familie vergiften.

In der Landgemeinde üben die Nachbarn gegenseitig eine strenge Sittenpolizei aus. Wer über seine Verhältnisse lebt, wer in der Woche regelmäßig im Wirtshause sitzt, wer einen liederlichen Lebenswandel führt, wird verachtet. Die öffentliche Meinung ist im Dorfe eine gefürchtete Zuchtmeisterin. In der Großstadt verschwindet der Einzelne und er findet, er mag noch so verkommen sein, immer einen Kreis Gleichgesinnter oder Interessierter, in dem er sich wohl fühlt. So wird die Großstadt zur glänzenden Versucherin, die mit hundertfältigen Verlockungen den schwachen Menschen in die Tiefe zieht. Gewiß wachsen auch hier mit der Gefahr bei vielen die Kräfte, und das höchste sittliche Verdienst kommt nicht dem zu, der in der Stille des Landlebens vielen Versuchungen ausweichen kann, sondern dem, der rein und aufrecht durch die Anfechtung schreitet. Aber diese sittliche Kraft und Widerstandsfähigkeit wird doch vor allem draußen auf dem Dorfe angesammelt, und je mehr die Volkserneuerung der Großstadt auf sich selbst angewiesen ist, um so rascher und verderblicher macht sich der zersetzende Einfluß des Stadtlebens geltend. Was die Bauern- und Landgemeinde stärkt und die Blutauffrischung der Großstadt vom Lande fördert, bringt nicht nur wirtschaftlichen, sondern vor allem auch sittlichen Gewinn.

Ueber der Gemeinde steht der **Staat**, der mit Gesetz und Recht und durch seine organisatorischen Maßnahmen das Schicksal des Volkes leitet. Wie aus-

einem gesunden Familienleben eine kräftige Gemeinde hervorgeht, so bilden starke Gemeinden die Voraussetzung für einen leistungsfähigen Staat. Schon deshalb sind die Landgemeinden die sichersten Saugwurzeln der staatlichen Entwicklung. Im Bauernvolke ist aber auch der Heimatsinn und die Vaterlandsliebe besonders fest verankert, da es den heimatlichen Boden besitzt und bewirtschaftet. In der Mietkaserne, auf den Boulevards und in den Kaffeehäusern der Großstadt mit ihrem internationalen Getriebe verblaßt oft der vaterländische Gedanke oder wird gar durch internationale, wirtschaftliche Interessen ganz zurückgedrängt. In der Großstadt entstehen internationale Beziehungen, Vereinigungen und Parteien, und hier fangen denn auch Schriftsteller, Politiker und selbst die intellektuelle Jugend an, den Begriff Vaterland zu analysieren und die Heimatliebe und das nationale Bewußtsein als überlebten Chauvinismus herabzusetzen und zu bekämpfen. Die wahre, reine Vaterlandsliebe ist aber göttlichen Ursprungs. Sie führt den Menschen ab von der Selbstsucht und bildet die vornehmste Quelle der Nächstenliebe, der Uneigennützigkeit und der Opferwilligkeit. Wie alles Gute trägt sie den Lohn für ihre Betätigung in sich selbst, indem die Befriedigung über eine gute Tat nachwirkt und zu innerem Glücke führt. Je mehr das Gebiet des Vaterlandes sich deckt mit dem Geltungsbereiche gemeinsamer Abstammung, Sitte, Religion und Sprache, um so mehr vermag die Vaterlandsliebe den Menschen sittlich zu heben. Besonders wirksam und veredelnd wirkt aber auf die Vaterlandsliebe eine gemeinsame Vergangenheit und Geschichte, aus welcher das Große und Gute, was die Vorfahren geleistet haben, die Geschlechter als leuchtender Leitstern zur Höhe führt. Gewiß kann auch die Vaterlandsliebe entarten, gewiß kann sie zu gefährlichem Chauvinismus werden. Ja, es ist denkbar, daß selbst das Vaterland der Liebe nicht mehr wert und würdig ist; aber auch dann bleibt die Vaterlandsliebe etwas Hohes und Edles, so gut wie die Liebe des Kindes zu Eltern, die solche Liebe nicht verdienen. Wir Schweizerbauern wollen bei uns und in unsern Söhnen und Töchtern die Vaterlandsliebe pflanzen und pflegen als ein köstliches Gut. Wie leicht fällt uns diese Aufgabe, da wir doch einem Lande und Volke angehören, das, wenn auch verschieden in Sprache und Religion, verbunden ist durch eine gemeinsame Geschichte, durch die Eigenart des Volkscharakters und durch eine republikanische Organisation, einem Lande, das zum Symbol der Völkerfreiheit geworden ist.

6. Schule und Erziehung.

Neben der Abstammung und den äußern Lebensbedingungen entscheidet über die Entwicklung und den innern Wert des Einzelnen, wie der Familie, der Gemeinde und ganzer Völker vor allem die **Erziehung**. Darum stehen auch die beiden größten Erziehungsmittel, die Schule und die Kirche, im Mittelpunkte der Politik.

Gute Schulen sind nicht nur die Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwunges und des geistigen Fortschritts, sie sollen auch Träger der Charakterbildung und Erzieher der Seele sein. Die Bauernparteien werden immer Freunde und Beschützer einer so geleiteten Schule sein.

Ein gute Schulbildung und eine darauf aufbauende fachliche Erziehung erhöhen die Produktivität der menschlichen Arbeit und heben die Freude an wirtschaftlicher Tätigkeit. Sie wirken deshalb schon an und für sich veredelnd auf den Menschen. Der Einfluß der Persönlichkeit des Lehrers und der Lehrerin auf das geistige und seelische Empfinden der jungen Leute kann für das ganze Leben bestimmend werden. Die Erscheinung, daß ein Teil der Lehrerschaft immer mehr einer sozialistisch-materialistischen Lebensauffassung verfällt, muß die Eltern, welche ihre Kinder der Schule laut Gesetz anvertrauen müssen, mit Sorge erfüllen. Wie klein scheint dem gegenüber die Furcht vor Religionsunterricht durch Geistliche an der Schule. Wer Nächstenliebe und Duldsamkeit und Achtung vor der Ueberzeugung der Mitchristen lehrt, der soll im staatlichen Schulhaus willkommen sein. Wessen Herz aber von Klassenhaß erfüllt ist, wem die Liebe zu Heimat und Vaterland erstorben ist, dem soll auch die Erziehung der Jugend nicht anvertraut werden. Wie der Hirte, so die Herde; wie das Seminar, so die Lehrer; wie der Lehrer, so die Schule. In diesem Geiste sollen die Bauernparteien Stellung zur Schule, ihrem Ausbau und ihrer Führung nehmen.

Unsere Schulen in den Landgemeinden können nur beschränkten Zielen dienen. Aber gerade hier tritt neben der Geistesbildung die Erziehung des Charakters in Vordergrund. Wir wollen aber auch freudig dazu beitragen, daß auch das höhere Bildungswesen gedeiht und sich entwickelt. Je höher die Anstalt steht, je reifer die Schüler sind, um so mehr Unabhängigkeit soll der Unterricht genießen, bis hinauf zur Universität, wo wir die volle Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre rückhaltlos anerkennen wollen. Aber diese kann nicht bedeuten, daß sich der Staat überhaupt nicht darum kümmert, was an seiner Hochschule gelehrt wird, und daß er stillschweigend zusieht, wenn wichtige Gebiete, wie Nationalökonomie und Theologie, bestimmten Richtungen oder gar Cliquen ausgeliefert werden. Dieser berechtigte Einfluß des Staates wird sich in erster Linie in einer sorgfältigen Auswahl der Lehrkräfte zu äußern haben. Wir verlangen von unsern Hochschulen nicht nur, daß sie uns tüchtige Aerzte und nicht Kurpfuscher, Chemiker und nicht Alchimisten, Rechtslehrer und nicht Winkeladvokaten, Ingenieure und nicht Pröbler heranbilden, sondern auch, daß sie uns Seelsorger und nicht politisierende Kanzelredner, Nationalökonomen und nicht weltfremde Utopisten und sozialpolitische Phantasten erziehe. Wir wollen in unsern Bauernparteien dafür wirken, daß die Hochachtung des Landvolkes vor der Wissenschaft

und seine Opferfreudigkeit für unsere Hochschulen lebendig bleiben. Aber auch die Hochschulen müssen hiezu beitragen, indem sie dafür sorgen, daß die rechten Männer am rechten Platze stehen. Es darf auch nicht geschehen, daß Hochschullehrer unter Berufung auf die Freiheit der Wissenschaft ihren schützenden Arm über Leute halten wollen, die sich gegen Gesetz und Recht verfehlten und die dem Vaterlande den Dienst verweigert haben. Wer die Freiheit der Wissenschaft und Forschung so auslegt, der schaufelt ihr selbst ein Grab.

Bei aller Bedeutung, welche wir der Schule beimessen, wollen wir doch nie vergessen, daß die beste Erziehung in der Familie und durch die Arbeit gegeben wird. Namentlich in der Charakterbildung kann die Schule nur weiterkommen auf dem Grunde, den das Elternhaus gelegt hat. Hier bietet nun aber der Bauernstand Bedingungen, wie sie in keinem anderen Berufe günstiger gefunden werden. Professor Moos hat bei Darlegung dieser Verhältnisse in Nr. 5 der schweizerischen Bauernzeitung (1918) hierüber folgende treffliche Worte geschrieben:

„Die große Ueberlegenheit des Bauers hat ihren Grund darin, daß er die beste Erziehung und die beste Schulbildung genießt. Für die meisten Leute klingt dies — wir wissen es wohl — widersinnig. Doch ist es gleichwohl wahr: Einzig und allein der Bauer wird so recht eigentlich in seinen Beruf hinein geboren, übt sich von frühester Jugend an in seiner Arbeit, und die praktische Arbeit ist eben die zuverlässigste Erzieherin und Bildnerin. Dies ist das große Geheimnis bäuerlicher Widerstandskraft. . . . .

. . . . Die bäuerliche Arbeit ist in ihrem Erfolge so sehr von des Himmels Segen abhängig, daß der Bauer frühzeitig an gewisse Gottergebenheit gewöhnt wird und für das ganze Leben lernt, daß der Mensch gegenüber den Gewalten der Natur unter Umständen hülflos ist. Er führt den Kampf, so weit es in seinen Kräften liegt, weiß aber, daß er Grenzen des Möglichen anerkennen muß. Das schützt ihn auch gegen Selbstüberhebung und sichert bei ihm eine gewisse Demut, Bescheidenheit, Anpassungsfähigkeit und Gelassenheit. . . . .

. . . . Aber auch ein großes Wissen eignet sich der Bauer in steter Lehre seiner unvergleichlichen, unermüdlichen, ihn durchs ganze Leben begleitenden Lehrmeisterin, der praktischen Bauernarbeit, an. Er lernt den Boden kennen, den er bebaut, die Pflanzen, die er kultiviert, und all die Unkräuter, die Tiere, die nützlichen und schädlichen, und weiß er auch keinen einzigen lateinischen Namen, so kennt er vielleicht das Wesen dieser Geschöpfe besser als mancher, der sich tausend lateinische Bezeichnungen angelernt hat. Auch in Beurteilung meteorologischer Vorgänge und speziell in der Wettervorhersage besitzt mancher Bauer mehr Sicherheit als mancher Fachwissenschafter. Aus den verschiedensten Gebieten der Physik lernt der Bauer bei seiner praktischen Arbeit Mannigfaltigstes kennen. Mit Schwerpunkt und Gleichgewichtsarten hat er sich alle Tage mit scharfen Sinnen abzugeben. Hebel, einarmige

und zweiarmige, schiefe Ebene, Keil, Mechanik fester und flüssiger Körper lernt er in ihrem Wesen von Kindesbeinen auf kennen, so daß er die Hauptsache von diesen Dingen weiß, auch wenn streng gefaßtes Gesetz und Formel ihm fürs ganze Leben unbekannt blieben 2c.

Und wenn der Bauernbub dann gar noch später in reifern Jahren in eigentlicher landwirtschaftlicher Fachschule im Wissen, das er braucht, in präziserer Form gefördert wird, wie erfolgreich ist doch diese Arbeit, die überall bei Bekanntem anknüpfen kann. Ein Glück daher, daß wir nach kurzer Zeit nach endlich gemachtem Anfang es schon auf 20 landwirtschaftliche Winterschulen gebracht haben, in denen die eben angedeutete segensreiche Arbeit geleistet wird, ohne daß der Bauernsohn Gefahr läuft, sein innerstes Wesen, seine Nüchternheit, seine Bescheidenheit, seine Demut, seine Ergebenheit hier einzubüßen.

Endlich soll ein Hauptvorzug der bäuerlichen Arbeit als Erzieherin nicht unerwähnt bleiben: Er besteht darin, daß die Arbeit der bäuerlichen Familie Tag um Tag auf gemeinsames Ziel gerichtet ist. Es geht nicht ein Familienglied dahin, ein anderes dorthin, jedes einer ganz anders gearteten Arbeit nach, sondern die Arbeit ist eine gemeinsame und jeder Tag lehrt den Segen gegenseitiger Unterstützung und Förderung in dieser gemeinsamen Arbeit; da lernt man auch einen richtigen Begriff von wahrem sozialem Empfinden besser selbst als in der neuest entdeckten herrlichen „Wirtschaftsdemokratie". Da, wo man die gemeinsame Arbeit am harmonischsten zu gestalten versteht, ist auch der Haussegen. Im Kreise solch gemeinsamer Arbeit wird der Sinn für Fürsorge, gegenseitige Hilfe, aber nicht weniger auch der Sinn für die Pflichterfüllung jedes einzelnen Gliedes an seiner Stelle von selbst rege. Daß bei bäuerlicher Arbeit kein Sinn für Streik, Boykott, „Label" oder gar Sabotage, Minimallohn und dergleichen schöne moderne Dinge sich entwickelt, das ist selbstverständlich; für sie ist die praktische landwirtschaftliche Arbeit eine schlechte Lehrmeisterin und wird es wohl immer bleiben. Darin ist aber auch die große, in gegenwärtiger Zeit nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung des gesunden Sinnes unseres Bauernvolkes in Politik des Schweizerlandes begründet."

Dem Bauer erscheint seine Arbeit trotz aller Mühe und Anstrengung nicht als Fluch und Last, sondern vielmehr als Segen und als Quelle des Glücks. Er teilt diese Auffassung mit allen, welche ihren Beruf und ihr Fach gründlich kennen, und namentlich mit denen, welche in selbständiger Weise ihren Beruf ausüben können. Da in der Industrie die Produktivität der Arbeit mit der Größe der Betriebe im allgemeinen wächst, muß auf diesen Gebieten die Gelegenheit zu selbständiger Betätigung zurückgehen. Dort siegt der Großbetrieb mit seiner fabrikmäßigen Organisation und Arbeitsteilung. Darin erstirbt oft die Arbeitsfreude, die Arbeit wird zur lästigen Pflicht und Last. Um so bedeutungsvoller wird die Erhaltung des Bauernstandes, wo die Produktivität der Arbeit mit selbständiger Ausübung

des Berufes nicht sinkt, sondern oft noch zunimmt, und wo ein arbeitsfreudiges Geschlecht heranwächst, das in und durch Arbeit erzogen wird und das den Segen der Arbeit an Körper, Geist und Seele täglich neu erfährt.

7. Gesetz und Recht.

Die öffentlichen Angelegenheiten und die privaten Beziehungen der Einwohner werden geregelt durch die Sitte, durch Gesetz und Recht. Wir Schweizerbauern stehen auf dem Boden der Demokratie. Wir erblicken in der Landsgemeinde den schönsten und würdigsten Ausdruck der Souveränität eines freien Volkes. Wir verstehen es aber, daß, je größer das Geltungsgebiet des einheitlichen Rechtes und je verwickelter die Rechts- und Lebensverhältnisse werden, um so eher sich neue Wege für die Ausarbeitung und Genehmigung der Gesetze aufdrängen. In der Gemeinde ist der Ort, wo der Volkswille am unmittelbarsten zum Ausdruck kommen muß. Auf dem Gebiete der eidgenössischen Gesetzgebung, da muß notwendig die Kompetenz der gesetzgebenden und ausführenden Behörden größer sein. Im Referendum, in der Verfassungsinitiative und der Volkswahl der Behörden liegt das notwendige Gegengewicht, das durch die Gesetzesinitiative und auch durch die Volkswahl des Bundesrates und die Proportionalwahl des Nationalrates noch verstärkt werden könnte. Die Bauersame hängt auch an ihren kantonalen Einrichtungen, ohne aber deshalb die Ausdehnung der zentralen Bundesgewalt auf Gebieten, wo ihre Ueberlegenheit außer Zweifel steht, grundsätzlich abzulehnen. Es muß aber mit dem Widerstand gerechnet werden, den die Bauersame der Vermehrung des Beamtenwesens entgegenbringt, seitdem es sich immer mehr zeigt, daß die Beamten sich vielfach in ausgesprochenen Gegensatz stellen zu den produktiven Ständen, welche sie erhalten und ernähren.

Die Schweiz wird nach dem Mehrheitsprinzip regiert. Die Stimme des geist- und kenntnisreichsten Volkswirtschafters wiegt in der Urne nicht mehr, als die des einfachen und ungeschulten Mannes, dem vielleicht alles Verständnis und alles Interesse für öffentliche Fragen fehlen. Die Demokratie gibt aber nicht nur Rechte, sie bringt auch Pflichten. Wir verlangen, daß sich jeder den vom Volke gutgeheißenen Gesetzen fügt. Wir bekämpfen jede Partei, welche an Stelle des mit gesetzlichen Mitteln ausgedrückten Volkswillens Drohung und Gewalt setzen will. Revolutionen sind da begreiflich, wo eine kleine Minderheit die Mehrheit regiert und das Volk alles stillschweigend annehmen muß, was die Behörden zu verfügen als gut erachten. In der Republik und Demokratie hat es für Revolutionen keinen Raum. Das rufen wir auch denjenigen zu, welche in den Städten durch Drohungen mit Generalstreik und Revolution die Behörden einzuschüchtern suchen. Ohne oder gar gegen den Bauer haben Revolutionen keine Aussicht auf Erfolg. Die große französische und die gegenwärtige russische Revolution waren nur sieg-

reich, weil der landhungrige Bauernstand sich mit dem städtischen Proletariat verband. Bauer und Arbeiter vereint können auch heute noch alles erreichen, und zwar in der schweizerischen Republik ohne Revolution: mit dem Stimmzettel an den Urnen. Die neue Entwicklung im schweizerischen Grütliverein bildet vielleicht die Morgenröte einer kommenden Verständigung. Wenn aber die sozialdemokratische Arbeiterschaft versuchen wollte, die Mehrheit mit Gewalt ihren Wünschen gefügig zu machen, dann wird der Bauer aufstehen als Schützer der wahren Freiheit und der Demokratie, die sich selbst Gesetze gibt und sich willig vor Recht und behördlicher Amtspflicht beugt. Wohl dem Volke, das in den bewegten Zeiten der Gegenwart und Zukunft noch einen kräftigen Bauernstand besitzt zur Verteidigung von Gesetz, Ordnung, Demokratie und Freiheit.

8. Die Armee.

Das Leben ist ein Kampf. Mensch sein heißt Kämpfer sein. Das Gute verteidigen, das Böse besiegen ist hohe menschliche Tugend. Nur wenn der Kampf schlechte Ziele verfolgt, wird er verwerflich. Das gilt im innern und äußern Leben, das gilt auch für die Armee. Das Ziel, welches ein Volk mit seiner Armee verfolgt, ist entscheidend für die Beurteilung seines Militärwesens.

Was will das Schweizervolk mit seiner Armee? Will es Eroberungen machen, friedliche Nachbarn schädigen, bessere Handelsverträge oder andere wirtschaftliche Vorteile vom Auslande erzwingen?

Kein Mensch denkt in der Schweiz an solche Ziele. Unsere Armee hat nur einen Zweck, nur eine Aufgabe: Schutz der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit, Verteidigung unserer Grenzen gegen jeden fremden Eindringling, der die friedliche Entwicklung im Inlande stören will.

Die Greuel der Kriegszeit haben auch in der Schweiz die Zahl der Antimilitaristen vermehrt. Wir erblicken in ihnen kurzsichtige Toren. Auch uns sind die Kriegserfahrungen eine Warnung davor, daß sich unser Land je in internationale Händel mische. Die Bedeutung der schweizerischen Neutralität ist nun wohl dem letzten Volksgenossen klar geworden. Aber gerade deshalb sollte auch kein Gutgesinnter die Notwendigkeit der Verteidigung des Vaterlandes verkennen können. Wir haben die Ueberzeugung, daß nicht nur die geschriebenen Verträge, nicht nur die Neutralitätserklärungen unserer Behörden, sondern namentlich auch der Respekt vor unserer Wehrkraft es der Schweiz erspart haben, Kriegsschauplatz zu werden. Wir wissen heute, was „Krieg" heißt. Deshalb fordern wir eine starke Armee, damit wir alles Mögliche getan haben, um uns und unsere Nachkommen vor dem traurigen Schicksal Belgiens zu schützen.

Unsere Armee verteidigt nicht nur unseren irdischen Besitz, sondern auch unsere Freiheit. Nimmt man dem Schweizervolke seine Freiheit, so nimmt man ihm die vornehmste Quelle seiner Tugenden. So bildet unsere Armee,

weit entfernt, ein Instrument des Bösen zu sein, ein gewaltiges Schutzmittel für die vornehmsten Güter unseres Volkes. Sie stellt auch den höchsten Ausdruck der staatlichen Gewalt dar, welche die Achtung vor Gesetz und Recht und den durch die Rücksichten auf das Gesamtwohl gebotenen Gebrauch der Freiheit erzwingen kann.

Die Armee ist aber auch selbst ein treffliches Erziehungsmittel. Im Volksheer finden die Grundsätze wahrer Demokratie ihre höchste Ausbildung: Die vom Volke gewollte und auf gesetzlicher Grundlage aufgebaute Unterordnung des Einen unter die Leitung des Tüchtigeren und Erfahreneren. Da muß nun wirklich einmal der Herrensohn beim Bauer und Arbeiter liegen. Die Armee ist aber auch eine Schule der Disziplin, der restlosen Hingabe an eine Aufgabe, der Kameradschaft und Treue.

Gewiß! auch die Armee hat ihre Schattenseiten, die in dieser Kriegszeit uns mehr als vorher bewußt geworden sind. Sie teilt dies mit allem Menschlichen, das sich überall aus Gut und Böse zusammensetzt. Wir wollen aber auch hier nicht aufhören, an den Sieg des Guten zu glauben, und gerne an der Verbesserung und Umformung der Armee mitarbeiten. Wir wollen ein Volksheer, aufgebaut auf Disziplin, aber unter Vermeidung undemokratischen Kastengeistes der Offiziere. Wir verlangen insbesondere, daß wieder mehr Offiziere dem Bauernstande entnommen werden und daß nicht nur theoretisches Wissen oder gar Gewandtheit im Salon und die Eleganz der äußeren Erscheinung über die Eignung des Offiziers entscheide. Solche Offiziere vom Lande werden die notwendige Strenge mit der Achtung der Manneswürde zu verbinden wissen. Sie werden auch mit dem Landvolke verkehren können und Respekt haben vor den bestellten Feldern und den heranwachsenden Ernten. Wir verlangen aber auch Schutz der Mannschaft vor der Rohheit ungebildeter Unteroffiziere und dem Machtdünkel gebildeter Schikanöre. Gewiß ist dies zum Teil eine Frage des Charakters und der Erziehung dieser Leute im Zivilleben. Aber der Geist, der von den Oberen kommt, vermag hier viel.

Aller Aerger und alle Verstimmung, welche durch viele schlimme Erfahrungen dieser Kriegszeit hervorgerufen worden sind, werden aber nicht verhindern, daß der Bauer nach wie vor zur Armee steht. Noch ist es der Stolz der Bauernsöhne, das Waffenkleid zu tragen. Alle Widerwärtigkeiten sollen die Erkenntnis nicht unterdrücken, daß die schweizerische Armee die Kraft und den Willen des Schweizervolkes verkörpert, das Gute und Edle, Recht und Gesetz gegen Jeden, der sie verletzen will, zu verteidigen.

9. Die Kirche.

Die Kirche ist die große Erzieherin der menschlichen Seele; sie ist die Vermittlerin zwischen uns und der Stimme des Göttlichen. Wie die einzelnen Menschen verschieden ausgerüstet sind mit Hülfsmitteln sinnlicher Wahrnehmung (Gehör, Gesicht, Geruch, Gefühl, Geschmack), so besitzen sie auch eine verschiedene

Fähigkeit übersinnlicher Erkenntnis. Die Stimme des Gewissens tönt verschieden laut und die Fähigkeit, das Gute vom Bösen zu unterscheiden, ist ungleich entwickelt. — Die Kirche soll dem Einzelnen hier Führer sein. Sie arbeitet mit den Ueberlieferungen und Erfahrungen der Vergangenheit. Was die edelsten Menschen gehört, gesehen und gelehrt haben, übermittelt sie uns, geläutert an einer tausendjährigen Tradition und gestützt auf ihre Autorität.

Durch Geburt und Abstammung werden wir ohne unser Zutun durch den Entschluß unserer Eltern und Erzieher in eine bestimmte kirchliche Richtung hineingestellt. Wir haben das Recht, diese unsere Kirche als die uns allein zu seelischem Heile führende zu betrachten; wir haben aber auch die Pflicht, anzuerkennen, daß auch die Angehörigen der anderen Kirchen in ihrer Art nach der Wahrheit streben. Wer auf dem Wege zu Gott aufwärts schreitet, verdient unsere Achtung, gleichgültig, ob er von rechts oder von links aufsteigt, ob er den breiten Wegen folgt, welche Millionen vor ihm gegangen sind, oder ob er einen Seitenpfad einschlägt.

Diese Ueberlegungen müssen für die Bauernpolitik wegleitend sein: Das Recht auf rückhaltloses Festhalten an der Kirche, der wir zugehören; die Pflicht der Duldsamkeit, Achtung und Liebe gegen Andersgläubige; Kampf aber gegen alle, welche den Körper, das materielle Dasein, über die Seele stellen. — Nur auf dem Boden gegenseitiger Toleranz, Duldung und Liebe ist die Einheit der Bauernpartei möglich. Ob und wie weit die hier gezeichnete Beschränkung genügt, um die Entstehung das ganze Land umfassender Bauernparteien zu ermöglichen, muß die Zukunft lehren. Bei dem starken religiösen Leben der Bauersame und der innigen Verbindung von Politik und Religion, namentlich in den katholischen Gebieten, sind Schwierigkeiten zu erwarten. Sie werden gemildert, wenn die Bauernpolitik und die schweizerische Bauernpartei sich rückhaltlos auf den Boden einer christlichen Lebensauffassung stellen.

10. Die Wirtschaftspolitik des Staates.

Es würde über den Rahmen dieser Betrachtungen hinausgreifen, wenn hier eine eingehendere Darstellung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegeben werden wollte. Nur einige Andeutungen mögen das Bild ergänzen.

Im Lichte einer höheren Lebensauffassung scheint uns diejenige Wirtschaftspolitik als die beste, welche die Schaffung und Erhaltung möglichst zahlreicher physisch, geistig und moralisch gesunder Familien gestattet, deren Einkommensverhältnisse eine, wenn auch einfache, aber doch gesicherte Lebensführung ermöglichen. Das Ziel wird um so eher erreicht werden, je produktiver die menschliche Arbeit verwendet und ein je kleinerer Teil des Volkseinkommens in unzweckmäßiger oder gar schädlicher Weise ver-

braucht und verschwendet wird. Der Einzelne soll seinen wirtschaftlichen Rückhalt in erster Linie in der Familie finden, und diese muß aber gegen die Schwankungen ihres Einkommens und gegen wirtschaftliches Mißgeschick um so mehr durch Versicherung geschützt sein, je weniger eigenes Vermögen ihr diesen Schutz zu geben vermag.

Die Produktivität der menschlichen Arbeit ist Voraussetzung und Quelle der Bedürfnisbefriedigung. Reiche Länder und Handelsvölker können durch Darlehenszinse und Handelsgewinne sich arbeitsloses Einkommen auf Kosten anderer Völker verschaffen, die Menschheit als Ganzes kann aber nur genießen, was sie sich durch geistige und körperliche Anstrengung, durch Leitung und Ausnützung der Natur und durch Veredlung der Rohstoffe erworben hat. — Die natürlichen Bedingungen unseres Landes sind gegeben. Wir haben keine Aussicht, in Kolonien neue Bodenschätze und Produktionsbedingungen zu finden. So liegen bei uns die Hauptmittel zur Erhöhung des volkswirtschaftlichen Einkommens im Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntnis, im Ausbau der Technik, der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes, in der sachlichen Schulung aller Erwerbstätigen und in der Hebung der Arbeitsfreude. In dem Maße, wie die rationelle Bearbeitung unseres Bodens wächst, wie verbesserte Tier- und Pflanzenarten gezüchtet, wie unsere Wasserkräfte ausgenützt, Verkehrswege erstellt, Maschinen gebaut, neue Erfindungen gemacht, die Betriebe organisiert werden und wie jeder Angestellte und Arbeiter seine Pflicht tut, kann auch die Lebenshaltung unseres Volkes verbessert werden.

Die Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens kann nicht gleichmäßig erfolgen. Derjenige, der besonders tüchtig ist, dessen Arbeit sich als besonders nützlich oder hervorragend qualifiziert erweist, muß auch einen entsprechenden Entgelt erhalten. Bei dem heutigen Stande der sittlichen Anlagen des Durchschnittsmenschen kann man der Aussicht auf Verdienst und Gewinn als wichtiger Triebfeder des Fleißes, der Energie und des Erfindungsgeistes nicht entbehren. Dagegen soll der arbeitslose Gewinn zurückgedrängt, dagegen die Sicherung eines Existenzminimums für die Erwerbsunfähigen insbesondere durch Alters- und Invaliden-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung und die Möglichkeit des Aufstieges in die höhern Berufsarten durch Studienstipendien an die Tüchtigen allen entsprechend Veranlagten ermöglicht werden. Am Privateigentum darf, soweit es sich um das eigene Heim und die Produktionsmittel der selbständigen Familienunternehmung, insbesondere um den Bauernhof und seine Betriebsmittel handelt, nicht gerüttelt werden. Die großkapitalistische Entwicklung aber treibt offenbar einer Neugestaltung entgegen. Die anonyme Gesellschaft mit ihren unverantwortlichen Aktionären kann das letzte Glied der wirtschaft-

lichen Organisation nicht sein. Das öffentliche Interesse wird hier in vermehrtem Maße zur Geltung kommen müssen, sei es in Form der Genossenschaft, sei es in Form öffentlicher Eingriffe und staatlicher Mitwirkung, wobei aber die Konzentration der wirtschaftlichen Macht in den Händen der politischen Organe und die vollständige Ausschaltung der persönlichen Unternehmerinteressen vermieden werden muß. Jede Konzentration der Macht hat eine entsprechende Einschränkung der Freiheit zur Folge. Wie auf politischem Gebiet die Selbständigkeit der Gemeinde die Grundlage wahrer Freiheit bildet, so bedeutet auf wirtschaftlichem Gebiete die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmung die Voraussetzung für freie Betätigung von Körper und Geist im Dienste der Volkswirtschaft. Kein hochstehendes Volk wird die Verletzung dieser Grundprinzipien auf die Dauer ertragen. Ein sozialistischer, zentralisierter Einheitsstaat wird an inneren Wirren und Streitigkeiten unfehlbar zugrunde gehen. Es gibt aber Lösungen der sozialen Frage, bei denen die Nachteile des sozialistischen Staatsbetriebes vermieden und dennoch die Auswüchse der kapitalistischen Entwicklung beseitigt werden können

Die Erhöhung der Produktivität der Arbeit soll in erster Linie den geistig und körperlich Arbeitenden (also nicht nur den Lohnarbeitern), *ausgehend von einem Existenzminimum, aber gestaffelt nach ihren Leistungen, zugute kommen.* Dabei ist der Meister so gut seines Lohnes als Betriebsleiter und Arbeiter wert, wie der Geselle und Handlanger. Der Zins und die Rente finden ihre Rechtfertigung in erster Linie darin, daß nur ein Entgelt die Leute dazu anhält, ihren Erwerb teilweise zu sparen und statt zur Bedürfnisbefriedigung zu neuer Produktion zu verwenden. *So hängt die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Erfolges, die Sorge für die Zukunft und die Vermehrung der Produktionsmittel zu einem guten Teil mit dem Vermögensertrage zusammen.* Die Beschneidung übermäßiger Kapitalgewinne durch den Staat hat während der Kriegszeit begonnen; solche Steuern sollten als dauernde Einrichtung beibehalten werden. Dabei ist aber zu beachten, daß der Kapitalist diese Gewinne in erster Linie zu neuer Kapitalanlage, zur Stärkung von Unternehmungen verwendet hätte. Wenn der Staat diese Steuern einfach für seine laufenden Bedürfnisse verbraucht, so müßte daraus auf die Dauer eine Schwächung der Produktionsmittel und der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft erwachsen. Ein je größerer Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens dem Staate zufließt, um so mehr muß dieser dafür sorgen, daß ein steigender Teil dieser Einnahmen für produktive Neuanlagen verwendet wird.

Die Kämpfe um die Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens spielen sich nicht nur zwischen den Kapitalbesitzern einerseits und dem festbesoldeten Angestellten und Arbeiter anderseits ab, sondern sie äußern sich auch immer mehr *in der Preisbildung der Erzeugnisse.* Je höher die Löhne der Festbesoldeten und je niedriger die Preise der Erzeugnisse sich ge-

stalten, um so schwieriger wird die Lage der selbständig Erwerbenden. Es *kann soweit kommen, daß der im eigenen Betriebe arbeitende Unternehmer der am schlechtesten gelöhnte Arbeiter der Volkswirtschaft wird. Das ist während Jahrzehnten in der Landwirtschaft der Fall gewesen.* Hier muß ein billiger Ausgleich gesucht werden. Die Preispolitik ist auch das große Mittel, durch welches der Staat die wirtschaftliche Tätigkeit in die Richtung lenken kann, in welcher sie dem Lande den größten Nutzen bringt, der aber nicht nur nach Geldwert zu messen ist.

Wir gehen von dem Gedanken aus, daß die Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft und einer zahlreichen Bauersame die erste Voraussetzung für das Gedeihen eines Volkes sei. Die Landwirtschaft ist nicht nur notwendig im Hinblick auf die Produktion von Lebensmitteln und die Sicherung der Volksernährung in Kriegszeiten, nicht nur für die Blutauffrischung der städtisch-industriellen Kreise und zur Erhaltung der physischen und geistigen Kraft der Völker, wir müssen auch die Erhaltung des Bauernstandes fordern, als der besten Pflanzstätte für das Innenleben des Menschen. *Wir erblicken deshalb in der Schaffung eines möglichst zahlreichen Bauernstandes das erste Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik.* Die Lösbarkeit dieser Aufgabe wird durch die Ausdehnung der schweizerischen Kulturfläche beschränkt. Je kleiner und je intensiver die Betriebe sind, um so mehr Bauern haben auf der gegebenen Fläche Platz. *Schon aus diesem Grunde kann die schweizerische Bauernpolitik keine Großbauernpolitik sein.* Anderseits wäre es nicht gut und nicht erstrebenswert, wenn der Bauernbesitz sich vollständig in Kleinbauern- oder gar in unselbständige Parzellenbetriebe auflösen würde. *Der Bauernbetrieb sollte groß genug sein, um nicht nur Mann und Frau, sondern auch die heranwachsenden Söhne und Töchter, welche sich der Landwirtschaft widmen wollen, zu beschäftigen.* Alle die oben geschilderten Vorzüge des Bauernlebens kommen gerade in solchen nicht zu kleinen Bauernbetrieben zur höchsten Entfaltung. In den mittlern Bauernbetrieben ist es auch noch möglich, einzelnen Söhnen eine bessere Schulbildung zu geben. Von hier stammen vielfach die tüchtigsten Kräfte in Wissenschaft, Kunst, Technik, Handel, Gewerbe und Staatsverwaltung. Die Schweiz besitzt im allgemeinen eine glückliche Besitzverteilung. Wir können sie durch die Zusammenlegung der Einzelparzellen noch verbessern, im übrigen handelt es sich mehr nur darum, das Vorhandene vor Zerfall zu schützen.

Mannigfach und verschiedenartig sind die Wege und Mittel, die geeignet sind, den schweizerischen Bauernstand zu erhalten und zu stärken. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle ein *Agrarprogramm* in seinen Einzelheiten auch nur andeutungsweise zu behandeln. Nur die Richtung der Maßnahmen zur Lösung der Aufgabe soll angedeutet werden.

Der Erfolg der Landwirtschaft hängt insbesondere ab vom naturalen Rohertrage, von den Kosten des Aufwandes und vom Preise für die Erzeugnisse. — Demgemäß muß einmal durch Belehrung, Versuche, durch Prämien und Subventionen der landwirtschaftliche Fortschritt angeregt werden. So steht das landwirtschaftliche Bildungswesen im Mittelpunkte der Bestrebungen zur Förderung der Landwirtschaft. Ihm gliedern sich die verschiedenen Maßnahmen der staatlichen und korporativen Landwirtschaftspflege an. — Unter den Produktionskosten der Landwirtschaft stehen die Löhne und die Landgüterpreise an erster Stelle. Die Lohnanforderungen der landwirtschaftlichen Angestellten bewegen sich aufwärts. Es wäre aussichtslos und es wäre auch gegenüber den Landarbeitern ein Unrecht, wenn sich die Bauersame dieser Entwicklung entgegenstemmen wollte. Ihr Einfluß kann nur durch arbeitsparende Maßnahmen einigermaßen abgeschwächt werden. Dagegen soll die Bauersame alles tun, um der Erhöhung der Güterpreise entgegenzutreten. Erschwert wird diese Aufgabe durch die zunehmende Verteuerung der landwirtschaftlichen Bauten. Zurzeit sehen wir kein durchgreifendes Mittel, wie der Einfluß dieser gewaltigen Lasten, die der Landwirtschaft durch die Preise der Baumaterialien und die Löhne und Verdienste der Bauhandwerker und ihrer Arbeiter erwachsen, gemildert werden könnte. Die übrigen Bedarfsartikel und Aufwendungen der Landwirtschaft können namentlich durch zweckmäßige technische Verwendung und durch genossenschaftlichen Bezug verbilligt werden. Auch die staatliche Wirtschaftspolitik kann auf diesem Gebiete wichtige Dienste leisten (billige Rohstoffe aus dem Auslande). Die Beschaffung eines richtig organisierten und billigen Kredites gehört ebenfalls zu den großen Mitteln, welche für die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion in Betracht fallen. — Schließlich aber hängt der Erfolg der Landwirtschaft heute doch immer letzten Endes von den Preisen der Erzeugnisse ab. Alle technischen Fortschritte, die ganze Verbilligung des Aufwandes bleibt wirkungslos, wenn die Produktenpreise rascher sinken, als der Rohertrag steigt und als Ersparnisse im Betriebsaufwande durchgeführt werden können. Die Bauersame kann Rückschläge im Ertrage und das Anwachsen der Produktionskosten überwinden, wenn ihr für diese Erschwerungen in den Preisen der Erzeugnisse ein Ausgleich bewilligt wird. So wird immer auf der Preispolitik das Schwergewicht der Bauernpolitik liegen müssen. Damit kommt sie aber in Gegensatz zu den Interessen der übrigen Bevölkerung. Es muß hier auf dem Boden gegenseitiger Aussprache und Aufklärung ein billiger Ausgleich gesucht werden. Er sollte leicht gefunden werden, wenn einerseits die Bauersame von den Pflichten, die ihr der Besitz des vaterländischen Bodens auferlegt, und von den ideellen Vorteilen, welche die Landwirtschaft bietet, durchdrungen ist, anderseits das Schweizervolk den ernsten Willen hat, dem Lande den Bauernstand zu erhalten. Die Mittel der Preispolitik liegen einerseits in der Organisation der Landwirte, anderseits in der staatlichen Preispolitik, wobei die Zölle

und Handelsverträge im Vordergrunde stehen, in Zukunft aber wahrscheinlich auch die direkte Beeinflussung der Preise durch Monopole und Preisvorschriften vermehrte Bedeutung erhalten wird.

Auf den für die Landwirtschaft notwendigen Lebensmittelpreisen müssen sich die Mindestlöhne der Arbeiter aufbauen, welche ihrerseits je nach der Leistung und Produktivität nach oben zu staffeln sind. Sie müssen ergänzt werden durch genügende Rückstellungen für Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung und durch reiche Bildungsgelegenheiten und Stipendien für die Erziehung und Weiterbildung der Bestbegabten unter der Arbeiterjugend. Die Löhne der Arbeiter ihrerseits bedingen, in Verbindung mit den Gestehungskosten der Rohstoffe, die Preise der gewerblichen und industriellen Erzeugnisse. Soweit die Unternehmungen für das Inland arbeiten, wird ihnen die Rückvergütung der minimalen Produktionskosten bei rationellster Betriebsweise in den Preisen durch entsprechende Schutzzölle gesichert werden müssen. Schwieriger wird die Aufgabe für die Exportindustrie. Für sie liegt der Ausweg im technischen Fortschritte. So lange es unsern Industrien nicht an energischen Leitern, an findigen Technikern und geschulten und pflichttreuen Arbeitern fehlt, werden sie auch in der Lage sein, ihren Arbeitern Löhne zu zahlen, welche diesen auch bei den inländischen Produktionskosten angepaßten Lebensmittelpreisen eine angemessene Existenz gestatten. Die Unterschiede zwischen den Lebensmittelpreisen und Löhnen in der Schweiz und in unsern industriellen Konkurrenzgebieten sind nicht so groß, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie unterbunden würde. Die Erhaltung von Hungerindustrien, die nur bestehen können, wenn die inländische Landwirtschaft der billigen ausländischen Konkurrenz geopfert wird, damit dann die Industriearbeiter mit niedrigsten Löhnen abgefunden werden können, die Erhaltung solcher Industrien, sage ich, kann nicht Aufgabe des Staates sein. Schließlich ist es besser, ein an Zahl kleineres, in seinem wirtschaftlichen Aufbau und in seiner Zusammensetzung gesundes Volk zu besitzen, als eine große Bevölkerungszahl, die auf Kosten der inneren Kraft des Landes erzwungen worden ist. Der Ueberschuß der Bevölkerung muß in solchen Fällen auswandern. Der Schweizer ist im Auslande überall gerne gesehen, und wenn er in Verbindung mit dem Mutterlande bleibt, kann er der Heimat auch in der Fremde große Dienste leisten.

Wir aber wollen zur Lösung der Schwierigkeiten auch dadurch beitragen, daß wir nicht müde werden, der Bauersame immer wieder zu sagen, welch herrlicher Beruf ihr anvertraut worden ist. Wir wollen die Freude an der Landarbeit wach halten, dem heranwachsenden Geschlechte die Augen öffnen, daß es auch das Schöne, das sich ihm täglich in Wald und Feld darbietet, schauen lernt. Wir wollen den Bauernstolz wecken, damit sich die Bauernfamilie bewußt wird, was sie für die Wohlfahrt des ganzen Volkes bedeutet. Wir wollen aber auch das Innenleben der Bauersame pflegen und den Vätern und Müttern zum Bewußtsein bringen, daß für die seelische Entwicklung

und Wohlfahrt ihrer Kinder nirgends besser gesorgt ist, als wenn auch diese mit Fleiß, Liebe und Hingabe das Land bebauen und so des Segens teilhaftig werden, der aus dem Boden quillt.

11. Die internationale Stellung der Schweiz.

Das Schweizervolk fühlt sich als einheitliche und geschlossene Nation. Das nationale Bewußtsein gründet sich vor allem auf die Geschichte, und wenn auch nicht alle Gebiete unseres Landes schon seit den ersten Bünden der Eidgenossenschaft angehörten, so betrachten wir doch alle die Vergangenheit von den Tagen des Rütlischwurs bis zur Gegenwart als unsere Geschichte. Gestärkt wurde unser Zusammengehörigkeitsgefühl durch unsere demokratischen Institutionen, durch die eidgenössische Gesetzgebung, die überlieferten Sitten, Gewohnheiten und die verwandten Züge im Fühlen und Denken, die alle Stämme des Schweizervolkes kennzeichnen. Als gemeinsames Pfand unserer Vaterlandsliebe leuchten die Alpenfirnen ins ganze Land, uns täglich aufs neue verkündend, daß wir Glieder der freien Alpenrepublik sind.

Bis zum Ausbruch des Krieges stund die innere Geschlossenheit des Schweizervolkes gegenüber dem Auslande außer Frage. Ueber die international mehr redenden als wirklich so fühlenden Sozialisten durfte man mit mitleidigem Lächeln hinwegsehen, und die internationalen Beziehungen von Industrie und Handel, Wissenschaft und Kunst schienen unser nationales Leben eher zu befruchten als zu gefährden. Nur die Zunahme der Landesfremden in der Schweiz gab zu tieferen Befürchtungen Anlaß.

Da kam der Krieg. Und nunmehr mußten auch wir uns mehr bewußt werden, daß unser Volk sich aus mehreren Stämmen, verschieden nach Sprache und Kultur, mit verschiedenen Sympathien, zusammensetzt. Vor allem waren es die intellektuellen Kreise der Städte, die sich immer mehr in den Bann ausländischer Denkungsart begaben. Zu den Leuten, die ihrem individuellen Empfinden freien Lauf ließen, ohne daß dieses durch ein tieferes schweizerisches Gefühl geregelt und gezügelt wurde, gesellte sich die große Zahl derjenigen, welche durch dem Auslande schmeichelnde Reden und Schreibereien ihre kleine Person oder ihre kleinen schriftstellerischen oder künstlerischen Fähigkeiten in ein großes Licht stellen wollten. Ihnen schloß sich die große Zahl von Geschäftsleuten und auch zweifelhaften Glücksrittern an, welche mit ihren scheinbar politischen und menschenfreundlichen Reden nur freie Bahn für Verdienst und Geldgewinn anstreben. Endlich hat ein Teil der internationalen Sozialdemokraten ihre letzten Gedanken enthüllt. Mit Sehnsucht warten sie auf Revolution und Umsturz im Auslande und sehnen den Augenblick herbei, da die fremden Arbeiterbataillone einmarschieren werden, um dem Schweizervolke durch Gewalt den Willen der Minderheit aufzuzwingen.

Es wird nicht leicht sein, zu verhindern, daß diese böse Kriegssaat auch in der kommenden Friedenszeit weiter wuchert. Sie muß aber unterdrückt und

ausgerottet werden, wenn nicht die schweizerische Nation durch sie erstickt und vernichtet werden soll. Auch hier bildet wieder das Landvolk den sicheren Hort schweizerischen Wesens. Der Bauer will seinen Boden bebauen, sein Leben wurzelt in seiner Familie, in der Gemeinde, im Kanton und im Bunde. Was das Ausland tut und treibt, bewegt ihn wenig. Das Liebeswerben um ausländische Gunst erscheint ihm verächtlich. Internationale Beziehungen beurteilt er mit mißtrauischer Vorsicht. Wenn auch die Bauersame in dieser Richtung oft zu weit geht, so bildet sie doch ein wirksames Gegengewicht gegen die schweizerischen Allerweltsbürger. In dem Maße, wie der Bauernstand zurückgeht, wächst die Gefahr, daß fremdes Wesen und internationale Beziehungen die Einheit des Schweizervolkes untergraben und daß die Eidgenossenschaft auseinanderfalle.

Die Schweiz ist ein kleines Land, umgeben von mächtigen Großstaaten. Wir wissen wohl, daß unser Wille und alle Tapferkeit nicht genügen werden, das Vaterland zu erhalten, wenn unsere Nachbarn sich je über die Aufteilung unseres Gebietes einigen würden. Vor solchen ruchlosen Plänen schützt uns einmal die gegenseitige Mißgunst der interessierten Großmächte, aber noch mehr die Achtung, Freundschaft und Liebe, welche das Schweizervolk und die Eidgenossenschaft bei allen Völkern der Erde genießen. Die Schweiz wird bestehen, so lange darin ein Volk wohnt, das der Vergangenheit unseres Volkes und unserer freiheitlichen Institution würdig ist; sie wird untergehen von der Zeit an, da der Schweizer seine Politik nach den Wünschen ausländischer Machthaber richtet, da die Schweiz statt einer Stätte tüchtiger Arbeit und freier Demokratie ein Herd internationaler sozialistischer Wühler und Agitatoren und das Versuchsfeld für utopistische Umsturzpläne wird, von der Stunde, da im Schweizerlande das Recht von der Gewalt verdrängt wird.

Bei aller Würdigung der Bedeutung und Notwendigkeit unserer Armee als Grenzschutz und zur Verhinderung, daß die Schweiz je der Kampfplatz fremder Heere wird, muß doch gesagt werden: Die beste Gewähr für unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Zukunft liegt darin, daß wir einfache, biedere Schweizer bleiben, bei der Jagd nach Geld und Gewinn auf den internationalen Märkten nicht zu sehr hervortreten, die Wurzeln unserer Kraft im Inlande suchen und den Völkern der Erde ein leuchtendes Beispiel geben, wie ein aus verschiedenen Stämmen zusammengesetztes Volk mit verschiedener Sprache und Religion auf demokratischer Grundlage die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten der Gegenwart und Zukunft lösen kann. Die Schweiz soll ein Vorbild für republikanische Einrichtungen sein. Internationale Beziehungen wollen wir auf dem Gebiete der Belehrung, der Wissenschaft, der Kunst und Gemeinnützigkeit hochhalten. Gerne dürfen wir unser Gebiet und

unsere Kraft zur Verfügung stellen, um internationalen Einrichtungen und Aemtern, wie wir sie heute schon besitzen, eine Stätte zu bieten. Durch Handels- und Niederlassungsverträge sollen wir unsere rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande regeln. Im übrigen aber geziemt uns in allen internationalen Fragen eine gewisse Zurückhaltung.

Die Ausländer, welche unser Land aufsuchen, wollen wir als Gäste gerne aufnehmen, uns aber doch mit Kraft dagegen wehren, daß fremdes Wesen sich im Schweizerlande zu breit macht und zur Gefahr für unsere nationale Eigenart werden kann. Niemand kann es uns übel nehmen, wenn wir bei aller freundschaftlichen Gesinnung für unsere Nachbarstaaten doch zielbewußt uns von dem Gedanken leiten lassen: die Schweiz den Schweizern! Das Recht aber, welches wir hier für uns in Anspruch nehmen, das wollen und müssen wir auch in allen Fragen achten und anerkennen, wenn das Ausland für sein Gebiet und seine Bürger dasselbe fordert.

12. Die Gründung von Bauernparteien.

Die Organisation von Bauernparteien ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Erreichung des Zieles. In einer Demokratie, in welcher das Volk durch Referendum und Initiative einen unmittelbaren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben kann, erscheint die Gründung politischer Bauernparteien, welche auch in Wahlfragen selbständig auftreten, nicht in dem gleichen Maße als ein Bedürfnis wie in Staaten, in denen das Volk seine Wünsche nur durch die Wahl seiner Vertreter in die gesetzgebenden Behörden zur Geltung bringen kann.

Wenn sich trotzdem in der Schweiz das Begehren nach Gründung selbständiger Bauernparteien immer stärker geltend macht, und zwar aus dem Landvolke heraus, so liegt die Erklärung hiezu einmal in der sozialdemokratischen Politik und sodann in der Entwicklung der bürgerlichen Parteien. — Die Sozialdemokratie ist eine vorwiegend wirtschaftliche Partei, welche eine vollständige Aenderung unserer sozialen Verhältnisse anstrebt. Dabei richtete sie ursprünglich ihre Bestrebungen vorwiegend gegen das Großkapital. In der Schweiz hat aber die ganze sozialdemokratische Bewegung immer mehr einen bauernfeindlichen Charakter angenommen, und das Schwergewicht ihrer Tätigkeit ist gegen alles gerichtet, was dem Bauernstande nützt. Darüber können einzelne Ausnahmen, die aus wahlpolitischen Gründen gelegentlich erfolgen, nicht hinwegtäuschen. Auch die Form, in welcher die Sozialdemokratie den Kampf führt, hat den Bauernstand tief verletzt und beleidigt und eine Gegenwirkung ausgelöst. Der Bauer ist aus seiner politischen Ruhe erwacht, er will sich zur Wehr setzen. — Gleichzeitig hat sich aber in einem Teil der bürgerlichen Parteien eine Umwandlung vollzogen. Ihre Leitung liegt vorwiegend in den Händen städtischer Kreise. Dort machte sich aber der Einfluß der Beamten und Fest-

besoldeten immer stärker geltend. Aus Furcht, diese Leute möchten sich mehr der Sozialdemokratie zuwenden, mußte nicht nur den Wünschen dieser Kreise in der bürgerlichen Politik weitgehend Rücksicht getragen werden, sondern die bürgerlichen Parteien wagten es meist nicht mehr, rückhaltlos für die Bauernsache einzustehen. Am deutlichsten tritt dies in den Parteiprogrammen hervor. Man sucht das Programm mit allen möglichen kleinen Mitteln zugunsten der Landwirtschaft auszuschmücken, aber der Kernfrage weicht man aus. Keine bürgerliche Partei wagt es, grundsätzlich und offen zu erklären, wir stehen für eine Preispolitik ein, welche dem Bauer einen angemessenen Arbeitslohn und Verdienst sichert. Der Bauer hat das Gefühl bekommen, daß er in diesen Lebensfragen für sein Gewerbe in den bürgerlichen Parteien nicht diejenige Unterstützung finde, wie sie dem Beamten und Arbeiter zu teil wird. Dieses Gefühl ist nun in den letzten Jahren noch verstärkt worden durch die Entstehung von jungfreisinnigen Parteien und von bürgerlichen Beamtenorganisationen. In diesen tritt eine gegen die Lebensinteressen des Bauernstandes gerichtete Politik immer deutlicher in Vordergrund.

Den ersten Anstoß zur Gründung von Bauernparteien gab im Kanton Zürich die Einführung der Proportionalwahl des Kantonsrates. Der große Erfolg, der dort schon im ersten Anlauf erzielt worden ist, hat in der ganzen Schweiz Aufsehen erregt. Im Kanton Bern wurde die Bewegung namentlich durch die Erscheinungen bei der letzten Nationalratswahl ausgelöst. Die Bewegung zieht immer weitere Kreise. Sie wird wachsen und nicht mehr zurückzuhalten sein.

Man darf aber nicht übersehen, daß diese Voraussetzungen für die Entstehung von Bauernparteien in den einzelnen Landesteilen doch sehr verschieden sind. Es gibt Kantone, in denen es der Bauersame leicht möglich ist, innerhalb der bestehenden politischen Parteien in ausschlaggebender Weise die Mehrheit zu bekommen. Es ist nicht einzusehen, weshalb unter solchen Verhältnissen eine Loslösung angestrebt werden soll. Handelt es sich dabei um politische Parteien, deren allgemeine Politik und Lebensauffassung sich mit den Ansichten und Zielen der Bauersame deckt, so liegt kein Grund vor, den politischen Kampf aufzunehmen. Das gilt insbesondere für manche ländlichen Kantone der katholischen und der welschen Schweiz. Man darf auch nicht übersehen, daß in Kantonen, in denen die Bauersame verschiedenen Konfessionen angehört, die Loslösung der Bauern von den historischen Parteien, insbesondere von der katholisch-konservativen Partei, die übrigens immer für die bäuerliche Wirtschaftspolitik besonderes Verständnis gezeigt hat, auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Aber wenn je in der katholisch-konservativen Partei die christlich-soziale Bewegung sich in vermehrtem Maße in Gegensatz zur Bauernsache stellen sollte, so würden voraussichtlich auch in diesen Gebieten Ablösungsbestrebungen innerhalb der

Bauersame stärker hervortreten. In der welschen Schweiz hat sich die bestehende Gärung in bäuerlichen Kreisen durch große Versammlungen aller landwirtschaftlichen Vereinigungen kund getan; von der Gründung politischer Bauernparteien ist aber nirgends die Rede. Die politischen Parteien der welschen Schweiz haben denn auch mehr als die der deutschen Schweiz den Zusammenhang mit dem Lande bewahrt, sie sind auch von sozialdemokratischen Einflüssen und vom Drucke der Beamten und Festbesoldeten unabhängiger geblieben, so daß sich dort der Bauer in den bürgerlichen Parteien noch wohlfühlt.

Angesichts dieser Verhältnisse kann es sich jedenfalls für den schweizerischen Bauernverband nicht darum handeln, seine Organisation in eine politische Bauernpartei umzugestalten. Er muß eine Vereinigung bleiben, in welcher alle Bauern, auch diejenigen, die politisch zu bürgerlichen Parteien gehören, Platz haben. Er hat aber auch keine Ursache, die Entstehung politischer Bauernparteien in einzelnen Kantonen oder Bezirken zurückzuhalten. Er soll ihnen vielmehr mit Rat zur Seite stehen. Diese Parteien und ihre Vertreter werden je länger je mehr die Kerntruppe des Bauernverbandes werden. Der Verband soll aber auch seinen Einfluß geltend machen, daß die entstehenden politischen Bauernparteien auf einheitlicher Grundlage aufgebaut werden und nach höheren Zielen gerichtet bleiben. Gelingt dies, so wird diese Bewegung von selbst wachsen. Ein Kanton, ein Gebiet nach dem andern wird sich eingliedern, alle werden im Rahmen des Bauernverbandes mit den bestehenden rein beruflichen Organisationen zusammengefaßt, so daß nach außen die Bauersame immer als geschlossenes Ganzes auftritt.

In den kantonalen Räten werden die landwirtschaftlichen Klubs da, wo die Bauern des ganzen Kantons eine geschlossene Partei bilden, durch die Parteiorganisation ersetzt werden; da aber, wo, wie namentlich in religiös getrennten Kantonen, ein Teil der Bauern in den alten politischen Parteien verbleibt, wird neben der Parteigruppe am besten der landwirtschaftliche Klub beibehalten, in welchem sich dann die landwirtschaftlichen Mitglieder aller politischen Parteien zu gemeinsamer Beratung landwirtschaftlicher Fragen zusammenfinden können. Dasselbe dürfte sich auch für die eidgenössischen Räte empfehlen. Dort wird wohl nach Einführung der Proportionalratswahl eine Gruppe „Bauernpartei" entstehen. Ihre Glieder werden sich aber mit den landwirtschaftlichen Vertretern anderer Parteien nach wie vor im landwirtschaftlichen Klub der Bundesversammlung vereinigen, um die Fragen der Wirtschaftspolitik gemeinsam zu beraten. So können die Bauernparteien entsprechend den örtlichen Verhältnissen sich bilden und heranwachsen, sei es als rein landwirtschaftliche Partei, sei es als Bauern- und Bürgerpartei, ohne daß dadurch die bisherige Einheit der Bauersame gestört wird. Der Bauernverband und die Bauernbewegung erhalten in den neuen Parteien Elitetruppen und Vorkämpfer, denen sich alle Angehörigen und Freunde unseres Berufes gerne anlehnen werden, insofern es

gelingt, diese Bauernparteien auf dem Boden einer höhern Lebensauffassung aufzurichten und vor Einseitigkeit zu bewahren. So aufgefaßt, dürfen die jungen Bauernparteien auch den Vorwurf zurückweisen, sie verfolgten nur Interessepolitik, sie untergrüben die Einheit des Volkes und verhinderten die Verfolgung höherer Ziele in der Politik.

Die vorstehenden Ausführungen dürften geeignet sein, diese Vorwürfe zu entkräften. Wir wollen die Bauernpolitik in den Dienst der vornehmsten Aufgaben unseres Volkes stellen, und wir hoffen, daß die Bauernbewegung auch in nichtlandwirtschaftlichen Kreisen Freunde und Anhänger finden wird. Die Bernerbauern haben dem auch äußerlich dadurch Ausdruck gegeben, daß sie sich als Bauern- und Bürgerpartei bezeichneten. Die bürgerlichen Kreise der Städte werden bald erkennen, daß sie in den Bauernparteien nicht Gegner, sondern einen Schutz und Schirm gegen die sozialistische Flut und die einseitige materialistische Politik finden. In gemeinsamer Arbeit wollen wir mit allen Mitbürgern zusammenwirken, welche rückhaltlos das dauernde und wahre Wohl des Schweizervolkes und die Größe des Vaterlandes wollen. Jede Partei ist uns willkommen. Wir verlangen aber von ihr, daß sie die Bedeutung eines selbständigen Bauernstandes anerkenne und daß die Ziele ihrer Politik von einer höheren Lebensauffassung geleitet seien. Auch mit den Arbeiterparteien wäre auf diesem Boden eine Einigung möglich. Auch wir haben Verständnis für die Lage des Proletariats und die Notwendigkeit, seine Lage zu verbessern; auch uns erscheint es als Unrecht, daß sich einzelne in ungemessener Weise bereichern und Müßiggänger die größten Werte vergeuden können, während Tausende fleißiger Arbeiter darben. Für positive Vorschläge zur Verbesserung der Lage des Arbeiters werden die Bauernparteien immer zu finden sein. Ein bauernfeindlicher, international gesinnter Sozialismus, der Vaterland und Kirche verachtet, wird aber am Widerstande des Landvolkes zerschellen.

Wir wollen sein eine Partei der schaffenden, freudigen Arbeit zu Stadt und Land; eine Partei, die irdisches Elend mildert und hebt, wo es möglich ist; eine Partei aber auch, welche im menschlichen Unglück und Schmerz eine Schule und Erziehung zu höherem Leben erblickt; eine Partei, die es grundsätzlich ablehnt, im zunehmenden Luxus, in der Bequemlichkeit und im raffinierten Genusse einen Fortschritt und ein Ziel zu sehen; eine Partei, die den Grundsätzen der Volksherrschaft der Demokratie huldigt und Respekt vor den vom Volke erlassenen Gesetzen und gewählten Behörden verlangt und wenn nötig auch erzwingt; eine Partei, die rückhaltlos auf dem Boden des schweizerischen Vaterlandes steht und bereit ist, die Heimat zu schützen und zu verteidigen, gegen fremde Herrschsucht und Will-

für auch mit den Waffen; eine Partei, welche in der Tüchtigkeit des Schweizervolkes, in der Erhaltung der Einfachheit und demokratischer Grundsätze und Sitten, in der Betätigung von Gastfreundschaft und Menschenliebe die wirksamsten Mittel erblickt, um dem Schweizervolke die Achtung der Nationen zu erhalten und unsere Freiheit, unsere Unabhängigkeit und den Bestand und die Zukunft des Vaterlandes zu sichern.

Mit dieser Lebensauffassung, mit diesem Programm wollen wir ans Werk gehen. In diesem Geist wollen wir am Wiederaufbau alles dessen mitwirken, was der Krieg an wirtschaftlichen und sittlichen Werten zerstört hat. In diesem Zeichen wollen wir das Schweizervolk zur Höhe führen.

II.

Wirtschaftliche Richtlinien für die schweizerische Zollpolitik

A. Das Ziel der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik des Staates muß, soll sie fruchtbar bleiben, sich nach bestimmten Zielen richten. Der moderne Staat strebt die **Wohlfahrt der Gesamtheit** an. Die Vertreter der verschiedenen Richtungen sind aber nicht nur über die Wege, sondern auch über das Ziel verschiedener Ansicht.

Professor **Brentano**, der Führer der deutschen Freihändler, erklärt diejenige Wirtschaftspolitik als die beste, welche die Befriedigung der Bedürfnisse am vollkommensten und mit geringstem Aufwande gestattet und die der Arbeit und dem Kapital das größte Entgelt bringt. Für diese Richtung bedeutet **Reichtum, Verdienst und Genuß das Ziel der Wirtschaftspolitik.** Dem Geschäftsmann wird dieser Standpunkt einleuchten; der Soziologe wird sich immerhin zu vergewissern suchen, wie sich dieses volkswirtschaftliche Einkommen auf die einzelnen Volksgenossen verteilt. Wer aber tiefer in das Wesen des Menschen und in die Quellen und Voraussetzungen menschlichen Glückes einzudringen gewohnt ist, dem werden diese Ziele als Orientierung für die staatliche Wirtschaftspolitik nicht genügen. Wenn das steigende Einkommen begleitet ist von einem unzweckmäßigen und oft schädlichen Verbrauche, von einer Zunahme der Liederlichkeit, der Nervosität und der Krankheiten, wenn die Begehrlichkeit immer rascher wächst als der Verdienst, der Egoismus zunimmt und der Gemeinsinn verkümmert, so war das steigende Einkommen kein Segen. Wir möchten deshalb das Ziel der Wirtschaftspolitik anders fassen, als dies die Freihändler getan haben, und sagen:

Diejenige Wirtschaftspolitik ist die zweckmäßigste, welche die besten Voraussetzungen schafft, physisch, moralisch und geistig gesunde und leistungsfähige Menschen hervorzubringen und zu erhalten.

Gewiß wird das menschliche Glück zu einem guten Teil mit uns geboren. Es ist Sache der Anlage, des Charakters und der Lebensauffassung. Aber es ist auch abhängig von unserer Umgebung, vom „Milieu", in dem wir leben, von den wirtschaftlichen Verhältnissen, die uns beherrschen.

Damit der Mensch sich wohl fühlen kann, muß für sein Existenzminimum gesorgt sein. Wer hungert und friert, kann nicht glücklich sein. In diesem Sinne ist das Streben der Freihändler nach möglichster Produktivität der Arbeit unzweifelhaft gerechtfertigt. Das **Existenzminimum** schwankt aber. Der Bauer auf einem einsamen Berghofe hat geringe Bedürfnisse, er fühlt sich mit wenigem wohl und glücklich, und seine Familie wächst gesund und kräftig auf. Der Arbeiter, der in der Stadt lebt und auf der Straße und in den Schaufenstern täglich sieht, was der Luxus alles bieten kann, stellt das Existenzminimum, das für sein Glück genügen würde, fast immer so hoch, daß sein Einkommen hiefür nicht ausreicht. Noch deutlicher ist dies beim Beamten erkennbar. Es hat viel Wahres, daß ein Beamter um so mehr Mühe hat, sein Verbrauchsbudget im Gleichgewicht zu halten, je mehr er verdient. **Dieses Mißverhältnis zwischen den Wünschen**

und den Mitteln zu ihrer Befriedigung ist ständig eine Quelle des Unbehagens. Es ist unmöglich, dies in dieser Umgebung zu ändern. Man mag die Löhne und Gehälter beliebig erhöhen, die Lebensmittelpreise immer tiefer drücken, die Bedürfnisse werden noch schneller wachsen, das Mißbehagen wird bleiben. Es liegt im Wesen dieser Art der Betätigung und Umgebung. Je mehr Menschen in diese Verhältnisse eintreten, um so größer wird die Zahl der Unbefriedigten. — Jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß man das menschliche Glück, soweit es von wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, nicht nur durch Erhöhung des Einkommens, sondern auch durch **Zurückhaltung der Bedürfnisse** fördern kann. Sehr oft ist sogar der letztgenannte Weg der wirksamere. Die staatliche Wirtschaftspolitik soll deshalb darnach streben, möglichst viel Menschen unter solchen Bedingungen zurückzuhalten, unter denen sie sich auch bei einem relativ kleinen Einkommen noch wohl fühlen. Sie wird dies am ehesten erreichen, wenn sie dafür sorgt, daß in erster Linie das Existenzminimum dieser mit Wenigem zufriedenen Leute voll befriedigt wird. Selbstverständlich darf sie sich deshalb nicht hindern lassen, durch technische und wirtschaftliche Fortschritte die Produktivität der menschlichen Arbeit zu erhöhen und nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte und Mittel am Kulturfortschritte zu arbeiten.

Noch nach einer andern Richtung bedarf das Streben nach möglichst hohem Einkommen eines Vorbehaltes. Die Befriedigung des Existenzminimums soll **nachhaltig und regelmäßig** sein. Nichts ist schlimmer als der Wechsel in der Lage. Einige Wochen Hungersnot können auch durch eine jahrelange Periode niedriger Lebensmittelpreise nicht ausgeglichen werden. Lieber dauernd etwas höhere Preise, etwas einfachere Lebenshaltung, als ein plötzlicher Unterbruch.

Wir kommen somit zu folgendem Ergebnisse:

1. **Die Wirtschaftspolitik des Staates darf nicht nur auf möglichste Erhöhung der Produktivität der Arbeit, also des Einkommens gerichtet sein.**
2. **Die Wirtschaftspolitik soll solche Verhältnisse anstreben, unter denen sich die größte Zahl physisch, moralisch und geistig gesunder Menschen entwickeln können.**
3. **Die Nachhaltigkeit der dringendsten Bedürfnisbefriedigung und die Vermeidung starker Schwankungen im Einkommen und in der Lebensmittelversorgung sind für die Wohlfahrt der Menschheit wichtiger als eine Erhöhung des Einkommens und als die Billigkeit der Lebensmittel.**

B. Die Rohstoffversorgung aus dem Auslande.

Der Reichtum eines vom Weltverkehr abgeschlossenen Landes hängt außer von der Tüchtigkeit und den Kenntnissen seiner Bevölkerung ab vom Boden, vom Klima, den vorhandenen pflanzlichen und tierischen Keimen, den Wasserkräften und den Winden. Die Völker und Staatsmänner haben es seit Jahrhunderten als vornehme Pflicht erachtet, für die Ausnützung der natürlichen Stoffe und Kräfte des Landes zu sorgen.

Die Verkehrsverhältnisse haben auch hier eine Aenderung gebracht. Wohl ist auch heute noch die Bevölkerung des Erdballs, als Ganzes genommen, von der Ausnützung der Natur abhängig, dagegen kann es das einzelne Volk vorteilhafter finden, auf die Ausnützung der eigenen natürlichen Reichtümer zu verzichten und die Rohstoffe und Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen. Die Schweiz ist hierin in mancher Beziehung ein typisches Beispiel.

Die schweizerischen **Mineralschätze** sind nirgends sehr lohnend. Solange das Ausland technisch rückständig war und die Transportkosten sehr hoch kamen, bestunden bei uns zahlreiche Konzessionen, z. B. für Graphit, Anthrazit, Steinkohlen, Braunkohlen, Erz, Gold, Blei, Kupfer, Nickel, Kobalt usw. Mit der Verkehrsentwicklung sind sie immer mehr zurückgegangen.

Sobald die ausländische Ware billiger wird, verliert der Rohstoffbezüger das Interesse. Die Freihändler erklären, daß dies auch volkswirtschaftlich durchaus zweckmäßig und empfehlenswert sei. Die meisten schweizerischen Industrien haben sich ganz auf den Rohstoffbezug aus dem Auslande eingerichtet (Seiden- und Baumwollindustrie, die Stickerei, die Uhren- und Maschinenindustrie). Ihre Blüte beweist die Existenzfähigkeit solcher Industrien.

Ist nun diese **Preisgabe der Rohstoffproduzenten** volkswirtschaftlich ganz unbedenklich? Zunächst können beim Verlassen der Bergwerke große investierte Kapitalien verloren gehen. Diese werden allerdings in manchen Fällen durch die Gewinne an den fremden Rohstoffen wieder ausgeglichen. — Sodann werden die Arbeiter brotlos. Je leichter sie in andern Erwerbszweigen Unterkunft finden, um so weniger braucht man hierauf Rücksicht zu nehmen. Bei uns ist dieser Berufs- bezw. Betriebswechsel für den Arbeiter meist leicht durchzuführen. — Mehr Bedenken muß aber die Nachhaltigkeit und Regelmäßigkeit der Rohstoffversorgung erwecken. **Verkehrsstörungen, insbesondere Kriege, können den Industrien die Rohstoffzufuhr plötzlich abschneiden.** Die Erhaltung inländischer Bergwerke bildet für solche Fälle eine wertvolle Reserve. — Für die Schweiz ist hier die Kohlenversorgung die wichtigste Frage. Die Bahnen, die Gaswerke und Industrien suchen sich durch größere Kohlenvorräte einigermaßen zu schützen. Man hofft auch durch steigende Verwendung der Wasserkräfte von der fremden Kohle unabhängiger zu werden. Jedenfalls sind aber die inländischen Kohlenlager im Verhältnis zum Landesbedarf zu wenig ergiebig, als daß für sie ein Zollschutz in Betracht kommen könnte. Aehnlich verhält es sich beim Eisen, Gold, Kupfer usw.[1]). — Die Schweiz hat bei der letzten Zollrevision vielfach selbst die kleinen Gebühren beseitigt, die auf den Rohstoffen lagen. Mag man auch vom fiskalischen Standpunkt Zweifel hegen, ob das wirklich zweckmäßig war, so läßt sich doch nicht bestreiten, daß die wirtschaftlichen Erwägungen gegen die Erhebung von Schutzzöllen auf diesen Rohstoffen sprechen. Eine grundsätzliche Aenderung der bisherigen schweizerischen Zollpolitik auf diesem Gebiete kann somit nicht in Frage

[1]) Die Erfahrungen der Kriegszeit haben den Nutzen eigener Rohstoffe besonders deutlich gezeigt. Viele Bergwerke, insbesondere solche für Kohle, die Ausbeutung von Torf usw. sind wieder aufgenommen worden. Ganz besonders aber ist die Notwendigkeit der bessern Ausnützung unserer Wasserkraft dem Schweizervolke durch die Kriegszeit klar geworden.

kommen. Wünschenswert wäre eine bessere Sicherung unseres Landes gegen die Aus- und Durchfuhrverbote des Auslandes durch das Mittel der Handelsverträge. Aber gerade hier nützen alle schriftlichen Versprechungen wenig, denn im wichtigsten Falle, im Kriege, entscheidet die Macht und nicht das Recht. So bleibt für uns fast als einziges, aber kostspieliges Mittel die Unterhaltung großer Rohstofflager.

Dieselben Erwägungen, die dazu führten, die schweizerischen Mineralschätze unausgenützt zu lassen, werden nun auch geltend gemacht, um die Preisgabe der **Bodenkultur** zu rechtfertigen. Das billige fremde Getreide hat den inländischen Brotfruchtbau verdrängt und die Landmühlen ruiniert. An die Stelle der Aecker sind bei uns Wiesen getreten. In England wurde unter dem Drucke der billigen fremden viehwirtschaftlichen Produkte das frühere Bauernland sogar in Großweidewirtschaft, Wald und Jagdgebiete verwandelt. Im Alpgebiete beginnen sich auch bei uns ähnliche Umgestaltungen zu zeigen, die Bergdörfer veröden, viele Häuser stehen leer, und wohl nur das Fehlen des Revierjagdsystems hat Erscheinungen, wie sie in Steiermark bestehen, verhindert. — Tausende von Hektaren, die früher der Rebkultur gewidmet waren, sind wieder in Acker und Wiese übergeführt worden; sehr oft wird aber die intensivste Kultur der schweizerischen Landwirtschaft wieder durch Wald ersetzt oder das Land wird gar zur Einöde, — eine Rückkehr in die Zustände der grauen Vorzeit.

So haben wir auch in der Bodenkultur das Gegenstück zu den verlassenen Bergwerken, und noch stärker als dort drängt sich die Frage auf: Muß es wirklich so sein? Ist das ein wirtschaftlicher Fortschritt? Kann dieser Wechsel dauernd die Wohlfahrt unseres Volkes fördern? Die Freihändler antworten uns: „Gewiß, denn nur der Profit, nur die Produktivität der Arbeit dürfen über die Existenzberechtigung eines Zweiges entscheiden!" — Wir können uns mit dieser Begründung nicht begnügen. Wir haben schon im ersten Abschnitt unserer Untersuchung gezeigt, daß der Profitstandpunkt allein nicht maßgebend sein darf für die Wirtschaftspolitik eines Staates. Es wird Aufgabe der folgenden Kapitel sein, zu untersuchen, wie weit die Ausnützung der natürlichen Kräfte des Bodens und des Klimas und damit die Deckung des Lebensmittelbedarfes durch eigene Produktion gerechtfertigt und geboten ist [1]).

C. Die Politik billiger Lebensmittel oder die Folgen der einseitigen Entwicklung zum Industrie- und Handelsstaat.

1. Die Grenzen der Berechtigung dieser Politik.

Es gehört zu den Bedingungen wirtschaftlichen Fortschrittes, daß jeder Wirtschafter sucht, seine Bedürfnisse mit dem relativ kleinsten Aufwande zu

[1]) Auch in diesen Fragen hat die Kriegszeit die Berechtigung unserer Bedenken gegen die Preisgabe intensiver Bodenkultur voll bestätigt.

decken. Der Urmensch, der das Wild in Fallgruben fängt und sich so die Mühe des stundenlangen Verfolgens des Tieres erspart, erstrebt nichts anderes als der Arbeiter, der Gefrierfleisch statt frischen inländischen Fleisches kauft. Auch dieser muß in seinem Geschäfte weniger lang arbeiten als vorher, um mit dem erhaltenen Lohne ein Pfund Fleisch zu beschaffen. Beide bekommen so Zeit frei, um wieder für die Befriedigung anderer Bedürfnisse zu sorgen. Anderseits ist es auch gegeben, daß jeder das hervorzubringen oder sich für das zu betätigen sucht, was ihm am meisten Einkommen bringt. Die konsequente Verfolgung dieser beiden Bestrebungen führt unter der heutigen Verkehrswirtschaft dazu, daß der Konsument seine Bedarfsartikel ohne Rücksicht auf den Nachbar und Mitbürger da bezieht, wo er sie am billigsten erhält, und daß der Produzent ebenso rücksichtslos Betrieb und Heimat verläßt, sobald ihm an einem andern Orte höherer Verdienst winkt. Der Freihändler erblickt in der Befolgung dieser Grundsätze und in der Förderung ihrer Anwendung einen erstrebenswerten Fortschritt, den besten Weg zur wirtschaftlichen Wohlfahrt und zum Glücke der einzelnen Individuen und der Völker.

Man hat dem Freihändler **Brentano** einst die Frage vorgelegt, wie sich denn ein Volk verhalten müsse, wenn alle Erzeugnisse im Auslande billiger als im Inlande hervorgebracht werden. Soll dann das Volk das Vaterland verlassen? **Brentano** hat geantwortet: „Ganz gewiß; auch hat die Menschheit von jeher in so extremen Fällen jene Folgerungen gezogen." Als Beispiel zitiert er die Polar- und Wüstengegenden und die Völkerwanderungen. Tröstend fügt er aber bei, daß heute ein solcher Fall nicht mehr denkbar sei. — Man kann dies für ein Volk, als Ganzes genommen, zugeben; aber für die Landwirtschaft allein ist es auch heute noch möglich. Darf man nun wirklich nach dem Rezepte Brentanos den Schluß ziehen, daß, wenn in einem Lande alle Bodenerzeugnisse höher zu stehen kommen als im Auslande, der Boden unbebaut bleiben soll? **Brentano** wird sagen: Gewiß, und der unbebaute Boden vieler Länder beweist, daß die Menschheit diese Konsequenz zieht. Wir aber erwidern: Das ist noch kein Beweis. **Brentano** müßte uns zeigen, daß ein rein industrielles Volk **dauernd** physisch, geistig und moralisch ebenso leistungsfähig bleibt wie ein Volk, das einen Bauernstand besitzt, und er müßte uns zeigen, daß keine Verkehrsstörungen mehr zu befürchten sind, welche die regelmäßige Zufuhr der Lebensmittel und den lohnenden Absatz der Industrieprodukte hindern können. Wir werden in den folgenden Abschnitten darlegen, daß die einseitige Politik billiger Lebensmittel schwere Gefahren für die Wohlfahrt der Völker in sich trägt, und daß sie selbst von rein wirtschaftlichen Ueberlegungen aus große Bedenken erregen muß. Davon später! Hier sei diese Politik des rücksichtslosen Interesses und der Jagd nach Profit und Genuß von einem mehr ethischen Gesichtspunkte aus beleuchtet.

Was halten wir von einem **Menschen,** der sein ganzes Tun und Lassen nur nach Geldgewinn und Profit richtet? Er macht sich verächtlich. Die Griechen haben ihn einen **Banausen** genannt; wir haben heute schärfere Ausdrücke. Was ist aber von einem **Staate** zu halten, der so verfährt? In der Entwicklung

von Jahrhunderten und Jahrtausenden hat sich die heutige Besiedelung ausgebildet, Rebberge zieren die Abhänge, Obstbäume rauschen um die Gehöfte, und Kirchtürme grüßen aus der Ferne. Bis hoch in die Alpen hinein gewinnt eine angesessene Bevölkerung in harter Arbeit ihr kärgliches Brot. Und nun kommen die Leute infolge der Verteuerung der Produktion durch die industrielle Entwicklung des Landes und infolge der Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse in Schwierigkeiten. Die Alptäler und die Höhen fangen an, sich zu entvölkern, und der Prozeß geht immer weiter. Und die Leute rufen nach Staatshülfe und verlangen Schutz vor der fremden Einfuhr und Erhaltung ihrer Existenz. Da kommt der gelehrte Theoretiker und erklärt, es wäre wirtschaftlich verkehrt, diesen Leuten zu helfen; das Profitdogma allein entscheidet, die Leute produzieren zu teuer, und sie haben deshalb keine Existenzberechtigung mehr. So ist es in England gegangen. Die Kirchtürme wurden abgerissen, die Schulhäuser sind vereinsamt, und die Bauernhütten zerfallen. „Das Schaf hat die Menschen gefressen,“ spottet **Marx**. Doch das alles rührt den Doktrinär nicht. Mit Stolz weist er auf die Kamine und Schlöte der Millionenstadt: Dort ist Ersatz geschaffen, dort unter dem Dunste und Nebel pulsiert das Leben, dort ist Verdienst, Luxus und Verbrauch! Wem aber ein fühlendes Herz geblieben, wer die Berge, die Täler und Fluren, die Heimat liebt, der wird mit uns ausrufen: **Zu teuer erkauft!** Das Schönste, das Beste und Vornehmste, das die Vorfahren dem jungen Geschlechte zu übergeben glaubten, es ist verschachert und der Profitsucht geopfert worden. Das kann der Staatsweisheit letzter Schluß nicht sein, daß es verwerflich wäre, für die Erhaltung der Bodenkultur und des Landvolkes ein Opfer zu bringen. Verdienst und Verbrauch sind nicht Selbstzweck, sondern sie dienen der Erhaltung eines gesunden, sittlich hochstehenden und leistungsfähigen Volkes. Die einzelnen Individuen und Generationen kommen und sinken dahin, und niemand kann sie zurückhalten. Was aber unvergänglich sein sollte, das sind die alten Traditionen und Sitten, das Wesen und der Charakter des Volkes, alles das Gute und Eigenartige, was die Nation von andern unterscheidet. Eine Wirtschaftspolitik, die diese höhern Pflichten ob der Jagd nach Gewinn und Genuß vergißt, ist verwerflich und banausisch und verdient nicht mehr Achtung als die Krämerseelen, deren Lebensinhalt Geldgier heißt.

2. Die direkten Gefahren dieser Politik.

a. Die Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgung [1].

Die Freihändler behaupten, daß die Lebensmittelversorgung eines Volkes durch den Weltmarkt gegenüber der nationalen Produktion erhebliche Vorteile habe. Die Welternte schwanke weniger als die Inlandsernte, die Preise seien

[1] Man beachte, daß diese Darlegungen, abgesehen von wenigen Zusätzen, vor Ausbruch des europäischen Krieges geschrieben worden sind.

deshalb konstanter und das Risiko kleiner. Sie übersehen, daß auch einem Agrarstaat in Mißjahren der Weltmarkt zur Verfügung steht und erfahrungsgemäß die inländische Produktion in Krisenzeiten des Weltmarktes die beste Reserve bietet. Störungen im Weltverkehr sind auch heute nicht ausgeschlossen. Bei Wagenmangel, Streiks und kriegerischen Verwicklungen kann die Deckung des Bedarfes auf Schwierigkeiten stoßen und der Verkehr sogar auf längere Zeit ganz unterbrochen werden. Die Schweiz, die nirgends ans Meer grenzt, befindet sich in einer besonders schwierigen Situation. — Schon seit Jahren haben wir bei jeder Gelegenheit auf die mangelhafte Getreideversorgung unseres Landes hingewiesen. **Es wird nun allgemein zugegeben, daß die Schweiz wegen ihrer Abhängigkeit in der Brotversorgung vom Auslande riskiert, in Krisenzeiten Mangel an Nahrungsmitteln zu haben** [1]. Die Theorie der Freihändler hält eben vor den Tatsachen des praktischen Lebens nicht stand. Man sieht sich deshalb gezwungen, große Getreidevorräte anzulegen, um mindestens für den dringendsten Bedarf gedeckt zu sein. Der beste Rückhalt wird aber durch eine genügende inländische Produktion gegeben. Ein Industrie- und Handelsstaat muß in Kriegszeiten Millionen nach dem Auslande senden, um Lebensmittel zu kaufen; er verliert aber sein Einkommen, da Handel und Industrie und der Export stocken. Ein Agrarstaat schöpft aus den Vorräten des Landes, und wenn nur die Saaten wieder bestellt werden können, so ist für das Volk immer wieder gesorgt. Der stockende Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse findet in der inländischen Nachfrage Absatz, und der Bedarf an industriellen Verbrauchsgegenständen wird eingeschränkt. So kann die inländische Volkswirtschaft sich selbst während einer langen Zeit versorgen. Ein Handels- und Industriestaat, der auf fremde Lebensmittelzufuhr angewiesen ist, wird dagegen in wenigen Monaten vor dem finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenbruch stehen. Man braucht sich diese Verhältnisse nur klar zu machen, und man wird erkennen, **daß die freihändlerische Behauptung von der Sicherheit der Lebensmittelversorgung in Industriestaaten ein Irrtum ist.** In guten Zeiten genügt der Weltverkehr; in kritischen Tagen ist das Volk am besten versorgt, das sich auf die eigene Bodenproduktion stützen kann.

Gewiß können wir heute in der Schweiz nicht mehr daran denken, den Lebensmittelbedarf unseres Volkes ganz zu decken. Es ist aber töricht, daraus schließen zu wollen, dann habe die Erhaltung der inländischen Produktion überhaupt keinen Wert mehr. Im Gegenteil! **Je kleiner der Anteil des Inlandes an der Deckung des Gesamtbedarfes ist, um so bedeutungsvoller wird es, mindestens dieses Wenige zu erhalten.** Es kann für die schweizerische Volkswirtschaft nicht gleichgültig sein, ob die Intensität unserer Bodenbewirtschaftung zurückgeht, ob die Landwirtschaft immer mehr zur Exportindustrie wird und ob auch in der Fleischversorgung ähnliche Zustände kommen wie in der Getreideproduktion.

[1]) Die Erfahrungen der Kriegszeit haben auch diese Behauptungen bestätigt, wenn schon durch das Entgegenkommen der Ententestaaten wir vor Not bewahrt blieben. Im Jahre 1918 hat aber nur die Vermehrung der Inlandsernte verhindert, daß die Vorräte vor Erreichung der neuen Ernte aufgezehrt worden sind.

Die Gefahren, welche mit der Abhängigkeit vom Auslande verbunden sind, wachsen sogar mehr als nur proportional dem Anteil des Auslandes an der Lebensmittelversorgung. In keinem Lande ist die Erhaltung der inländischen Bodenproduktion für die Konsumenten wichtiger als bei uns; die Opfer, die die Volkswirtschaft für ihre Erhaltung bringen muß, stellen eine **Art Versicherung dar** für die Zeiten der Not. Sie sind mehr gerechtfertigt als irgend eine andere Art der Versicherung. Die Völker geben Milliarden aus für ihre militärische Sicherheit. Die Eidgenossenschaft hat ein Militärbudget von über 40 Millionen Franken. Aber was nützt das alles, wenn es dem Volke im entscheidenden Augenblicke an Nahrung fehlt? Der Schutz der inländischen Bodenproduktion ist für das Schweizervolk auch von diesem Standpunkte aus eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Zu Bedenken gibt auch die Tatsache Anlaß, **daß wir unsere Lebensmittelzufuhr aus immer weiter entfernten Gebieten beziehen müssen und sich ein Land nach dem andern aus einem Exportland in ein Importland verwandelt.** Früher kam das Getreide aus unsern Nachbarstaaten und Ungarn. Vor dem Kriege waren wir auf Rußland, Rumänien und Kanada angewiesen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die einst als unerschöpflich angesehen wurden, verbrauchten einen immer größer werdenden Teil ihrer Ernte selbst. Unter dem Einfluß der hohen Preise der Kriegszeit haben sie allerdings ihre Produktion gewaltig vermehrt und sind neuerdings zum Hauptreservoir der Getreideversorgung Europas geworden. Rußland wird wohl nach Rückkehr geordneter Verhältnisse wieder Ueberschüsse abzugeben haben. Aber je mehr die kapitalistischen Interessen in einem Lande zurückgedrängt werden, je besser die Arbeiter der Produktionsländer leben wollen, je mehr die Arbeitszeit verkürzt wird, um so weniger wird für die andern Völker übrig bleiben. Dies gilt insbesondere für Zeiten von Mißernten, wo die Lage für Staaten, die weit vom Produktionslande entfernt sind, sehr schwierig werden kann. Nicht einmal die Transitsendungen durch die sozialistischen Nachbargebiete wären in solchen Zeiten sicher. Noch auffallender und bedrohlicher ist der Wechsel in der Fleischversorgung. Von unsern Nachbarstaaten, die uns früher versorgten, kam vor dem Kriege nur noch Frankreich, dessen Bevölkerung wenig zunimmt, in Betracht. Deutschland lieferte noch etwas Schweine. Die nordischen Staaten Europas, die sich einst an der Lieferung beteiligten, werden wohl ihre Produktion inskünftig selbst brauchen. Dann bleiben uns nur die überseeischen Gebiete. Die Nachhaltigkeit der Lieferung auch aus diesen Ländern wird schon heute bezweifelt. In Kriegszeiten wird die Beschaffung von Vieh und Fleisch aus dem Auslande noch viel schwieriger als die Getreideeinfuhr sein. Tatsächlich war die Schweiz während des Krieges ganz auf die eigene Produktion angewiesen.

Immer mehr zeigt es sich, daß die Staaten mit großer Eigenproduktion am gesichertsten sind. Ein Binnenland wie die Schweiz, ohne Verbindung mit dem Meere, ohne Kolonien, setzt sich großen Gefahren aus, wenn seine inländische Produktion zurückgehen müßte. Man kann sich auch nicht damit trösten, daß, wenn dann die Lebensmittelpreise steigen, der intensive Landwirtschaftsbetrieb

wieder aufgenommen werden könne. Dabei vergißt man, daß der Bauernstand, wenn er einmal verschwunden ist, nur schwer wieder regeneriert werden kann. Eine weitblickende Wirtschaftspolitik wird ihn und namentlich auch den Ackerbau deshalb erhalten und dieses Ziel dem der Versorgung mit billigen Lebensmitteln voranstellen.

b. Die Qualität der Lebensmittel.

Der moderne Lebensmittelhandel hat mit einer stark entwickelten und oft raffiniert arbeitenden Fälschung zu rechnen. Der Staat hat aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen immer mehr den Lebensmittelverkehr unter Kontrolle gestellt und dadurch in der Tat eine erhebliche Verbesserung der Verhältnisse erzielt. Dabei geht sein Bestreben besonders dahin, schon die Rohstoffe und die gewerblichen Betriebe zu kontrollieren, da hier die Entdeckung unzulässiger Waren am leichtesten möglich ist.

Bei den eingeführten Lebensmitteln ist der Staat darauf angewiesen, das fertige Erzeugnis zu kontrollieren. In vielen Fällen ist es heute unmöglich, die Verfälschungen und namentlich die hygienische Beschaffenheit der Rohstoffe nachträglich noch nachzuweisen. Man hat sich zum Teil mit Gesundheits- und Ursprungszeugnissen beholfen. Es ist aber bekannt, daß der Wert dieser Zeugnisse meist sehr fragwürdig ist. So kommt es, **daß der scheinbar niedrige Preis der fremden Waren oft nur auf der geringen Qualität beruht und in Wirklichkeit die fremden Lebensmittel oft weniger preiswert sind als die inländischen.** Das gilt nicht von den Getreidekörnern, die man auch nach der Einfuhr so gut wie die inländische Ware beurteilen kann. Dagegen trifft es mindestens teilweise zu beim Mehl. Die lebend eingeführten Tiere kann man an der Grenze und beim Schlachten kontrollieren. Das Fleisch wird aber nachher meist ohne besondere Deklaration verkauft, trotzdem es namentlich in seinen überseeischen Provenienzen meist von ältern Tieren stammt und auch sehr fettreich ist. Ganz schlimm verhält es sich mit der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren. Eine allen Anforderungen entsprechende Fleischschau ist hier nicht mehr möglich. Fehlen dann noch gar, wie beim Gefrierfleisch, die innern Organe, so hört jede zuverlässige Kontrolle auf. Zudem ist das Gefrierfleisch oft sehr fett und namentlich durchschnittlich wasserreicher. Die Würste und Konserven, die eingeführt werden, lassen sich überhaupt nicht mehr kontrollieren. Hie und da kommen Berichte über die Zustände in den überseeischen Schlachthäusern in die Oeffentlichkeit, die ein bedenkliches Licht auf die dortigen Verhältnisse werfen. — Die billige ausländische Butter ist häufig sehr wasserhaltig oder sonst minderwertig, die Früchte und Gemüse leiden unter dem Transport, müssen oft halbreif geerntet werden oder faulen rasch. Der Konsument läßt sich immer wieder durch den niedrigen Preis anziehen, ohne genügend zu bedenken, daß die Ware wegen ihrer schlechten Qualität doch relativ teurer ist als die inländische. Diese Preise aber drücken auf den inländischen Markt und zwingen den inländischen Produzenten oft zur Aufgabe seines Geschäftes.

c. Spekulation und Trusts.

Die inländische Lebensmittelproduktion verteilt sich meist auf eine große Zahl von Betrieben, die wiederum mit vielen Händlern und Gewerbetreibenden in Beziehung stehen. Wenn auch gewisse Preisabmachungen hier möglich sind, so stößt die Bildung von eigentlichen Trusts meist auf sehr große Schwierigkeiten. Zudem hat hier der Staat die Macht, dem Mißbrauch der Organisation entgegenzutreten. Die Ringe und Verbände haben auch die öffentliche Meinung im Inlande viel mehr zu fürchten als ein ausländischer Lieferant.

Im internationalen und im Weltverkehr geht die Zahl der Händler rasch zurück. Die Entstehung von Ringen ist hier leichter. Ein typisches Beispiel haben wir im Petroleummonopol. Im **Getreidehandel** sind Monopolbestrebungen einstweilen nicht zu befürchten. Welchen Einfluß aber ein einzelner Spekulant auszuüben vermag, zeigte der Leiter-Corner des Jahres 1897, der den Weizenpreis bei uns vorübergehend auf zirka 40 Fr. hob, während er im Jahre 1894/95 noch auf 15 Fr. stund. In dem Maße aber, wie das Exportgeschäft unter staatlichen Einfluß kommt, steigt die Gefahr.

Ganz besonders eignet sich aber der Verkehr in **Vieh und Fleisch** zur großkapitalistischen Organisation und zur Ringbildung.

Schon heute bestehen Trustbestrebungen, die über die Einzelstaaten und selbst über die Kontinente hinausgreifen. Es ist sicher vorauszusehen, daß, je weniger die europäischen Staaten in der Lage sind, Vieh und Fleisch auszuführen, um so mehr das Großkapital diesen Markt zum Monopol ausbauen wird. Staaten ohne erhebliche Eigenproduktion sind dann diesen Ringen einfach ausgeliefert. Die Besitzer der Kühl- und Transportschiffe und der entsprechenden Wagen- und Lagerungseinrichtungen werden den Weltmarkt beherrschen. Sie werden es dann auch zu hindern wissen, daß eine neu erstarkende inländische Mast ihre Kreise störe. Die Konsumenten aber werden diesen Großunternehmungen den vielfachen Gewinn geben müssen, den sie einst den Bauern verweigert haben. **So wird die kurzsichtige Politik, die der Billigkeit zuliebe den Bauer ruinierte, schließlich allen, auch den Konsumenten, zum Unsegen werden.**

Während des Krieges haben auch einzelne Staaten angefangen, sich mit dem Exportgeschäfte zu befassen und es fiskalisch auszubeuten. Besonders typisch war in dieser Beziehung der Kohlenexport des deutschen Reiches, mit dessen Hülfe unserem Lande eine eigentliche Kriegskontribution auferlegt worden ist. Es ist sicher vorauszusehen, daß in dem Maße, wie der Export sozialisiert wird, seine fiskalische Ausbeutung wachsen wird. Auch hier werden diejenigen Völker am schwersten betroffen werden, welche aus Mangel an Eigenproduktion von Lebensmitteln auf die Zufuhr angewiesen sind.

3. Die indirekten Gefahren dieser Politik.

a. Die Schwankungen des Einkommens.

(Vergl. auch den Abschnitt: „Das Produzenteninteresse der Arbeiter", Seite 87.)

Die Freihändler behaupten, daß die Zollfreiheit den Völkern **größeres und sichereres Einkommen** und auch **eine bessere Verteilung des Einkommens** bringe. Unter dem Drucke der freien Konkurrenz werde die Volkswirtschaft gezwungen, sich auf die Zweige zu werfen, in denen sie am leistungsfähigsten sei. So werde die menschliche Arbeit produktiver, das **Einkommen größer**. Das trifft zu, wenn das Land wirklich Bedingungen besitzt, die einzelne Zweige begünstigen, und es möglich ist, die Kräfte der Nation in diesen Zweigen in genügendem Maße zu beschäftigen. Das gilt insbesondere für Länder, die reiche Naturschätze in Erzen, Kohlen und Wasserkräften haben, oder deren Bevölkerung durch Anlage und Fachbildung für bestimmte Fabrikationsarten besonders geeignet ist. Da, wo aber eine solche Ueberlegenheit fehlt, kann sich die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte nur auf niedrige Löhne stützen. Der Freihandel und die Exportentwicklung rufen hier „Hungerindustrien" hervor, die nur noch bei den niedrigsten Löhnen bestehen können. Unter einem genügenden Schutzzolle hätte sich in dem Lande eine intensive Bodenbewirtschaftung und darauf gestützt ein zahlreicher Gewerbe- und Mittelstand entwickelt. Das Volk wäre nicht reich geworden, aber hätte zufrieden und glücklich leben können. Der Freihandel ruiniert diese ruhige Entwicklung und drückt durch solche wenig lohnende Exportindustrien die Bevölkerung sowohl in ihrer wirtschaftlichen Lage als in ihrer körperlichen, geistigen und moralischen Verfassung herab. Wohl sind die Lebensmittel billiger geworden, aber für die niedrigen Löhne sind sie dennoch teurer, als wenn alle Zweige geschützt wären und das Volk mehr für den Eigenbedarf produzieren würde. Wenn man in der Schweiz z. B. der Baumwollspinnerei die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte dadurch erhöhen wollte, daß man die landwirtschaftlichen Produktenpreise herabdrückte, so wäre das Schlußergebnis sicher **eine Schmälerung des Volkseinkommens, eine Herabdrückung der Lebenshaltung.**

Natürliche Hülfsquellen, die der Schweiz eine Ueberlegenheit auf dem Weltmarkte sichern können, besitzen wir nicht. Die Wasserkräfte genügen nicht, um den Rückhalt großer Exportindustrien bilden zu können. Unsere industrielle Konkurrenzfähigkeit beruht auf der Intelligenz, den Fachkenntnissen und der Tüchtigkeit der Betriebsleiter und Arbeiter. Der Ersatz landwirtschaftlicher und gewerblicher Tätigkeit durch Qualitätsindustrien, wie die Maschinenindustrie, die Uhrenindustrie und die Stickerei, kann in der Tat eine volkswirtschaftliche Einkommensvermehrung bedeuten. Aber gerade diese Industrien können unter Umständen schließlich der inländischen Lebensmittel, aber nicht des Bauernstandes entbehren. Wir werden später (siehe Seite 60) zeigen, **daß die Leistungsfähigkeit eines Volkes auf die Dauer nur erhalten werden kann, wenn vom Lande her immer wieder in die Stadt und in die Industrie Blutauffrischung kommt.** Jeder

Fabrikant mag sich die Frage vorlegen, was er wohl für Leute in der Fabrik hätte, wenn er seine Angestellten nur aus Familien rekrutieren müßte, die schon in der zweiten und dritten Generation in der Stadt wohnen und in die Fabrik gehen.

Es gibt Qualitätsindustrien, wo sich Tüchtigkeit und künstlerisches Verständnis von einer Arbeitergeneration auf die andere überträgt. In den meisten Fällen aber sinkt die Leistungsfähigkeit dieses städtischen Nachwuchses rasch. Noch notwendiger ist die ländliche Blutauffrischung bei den leitenden Köpfen. Wenn einmal die landwirtschaftliche Bevölkerung in der Schweiz nur noch zirka 10 % der Einwohnerzahl ausmacht, dann wird es auch mit dem Erfindungsgeist und der Leistungsfähigkeit unserer Qualitätsindustrien rasch abwärts gehen. Die Aussicht auf größeres Einkommen kann deshalb für die an Mineralschätzen so arme Schweiz noch weniger als für andere Länder ein Grund sein, ihre Bodenkultur preiszugeben, um noch mehr ein industrielles Exportland zu werden.

Noch viel weniger können wir hoffen, daß diese Wirtschaftspolitik uns ein **sicheres Einkommen** bringe. Auch hier gilt eben das, was Länder mit reichen Naturschätzen tun können, nicht für uns. Ein industrieller Export, der sich auf Eisen-, Kohlenbergwerke u. dgl. stützt, bringt unzweifelhaft ein sehr sicheres Einkommen. Wir in der Schweiz müssen aber vorzugsweise Fabrikate ausführen, die wenig Rohstoff-, aber sehr viel Arbeitswert enthalten. Damit hängt es zusammen, daß unter unserem Exporte die **Luxusartikel,** wie Seide, Stickereien, Uhren, Chokolade u. dgl., einen besonders großen Anteil haben. In Krisenzeiten wird aber zuerst der Verbrauch an solchen Waren eingeschränkt. So wechseln in diesen Industrien Zeiten größten Aufschwunges mit Perioden krisenhaften Stillstandes. Die Lage der betreffenden Landesgegenden wird bei uns dadurch etwas gemildert, daß ein Teil der Fabrikation als **Heimarbeit** organisiert ist und die Leute in der verdienstarmen Zeit in der Landwirtschaft einen Rückhalt haben. Es ist offenbar eine große Täuschung, wenn man bei uns von einer Wirtschaftspolitik, die den Bauer preisgibt und nur die Industrie begünstigt, eine größere Sicherheit des Einkommens erwartet. Das Gegenteil ist richtig.

Aber nicht nur die Schwankungen der Mode und der Wirtschaftslage beeinflussen unsere Exportindustrien. Das Ausland sucht seine eigene Industrie zu schützen und hindert deshalb unsern Export **durch Zölle und andere Maßnahmen.** Mit einem Federstrich können ganze Industriezweige ruiniert werden. Man blättere in der Geschichte unserer Baumwollindustrie, und man wird dies bestätigt finden. Bei den letzten Vertragsunterhandlungen haben die Vertreter unserer Seidenindustrie erklärt, daß die von Frankreich vorgeschlagenen und bis zum letzten Augenblick zähe festgehaltenen Zölle den sichern Untergang der schweizerischen Seidenindustrie bedeuten. Wer kann sagen, wie lange es uns noch gelingt, die Absichten der französischen Schutzzöllner zu verhindern. Unsere Stickerei wird durch die Tarifpolitik der Vereinigten Staaten ständig beunruhigt, und wenn Amerika unsern Export ausschließen will, so haben wir kein Mittel,

es zu verunmöglichen. In Kriegszeiten kann unsere Industrie schon durch Rohstoffmangel gezwungen werden, den Betrieb einzuschränken oder gar ganz einzustellen. **Ein gewaltiges Risiko lastet somit auf unserer, von den Exportindustrien abhängigen Volkswirtschaft.** Nur verträumte Theoretiker können behaupten, daß mit zunehmendem Uebergewicht dieser unserer Industrien die Sicherheit des Volkseinkommens steige. Wer mit offenen Augen ins volkswirtschaftliche Leben blickt, der muß sagen, daß unser Land eines starken Gegengewichtes zu diesen gewaltigen Risiken bedarf. **Die Schweiz kann die Einkommensschwankungen und die Gefahren, die mit unserm Export verbunden sind, nur solange ertragen, als sie noch eine kräftige Produktion für den inländischen Markt besitzt.** Kein Teil des Volkes vermag Wirtschaftskrisen besser auszuhalten als der Bauernstand; ein ausschließlich industrielles Volk kann in kürzester Zeit von Wohlleben in tiefste Armut und Not sinken. Auch in dieser Beziehung bilden die Opfer, die ein Volk für seine Landwirtschaft und, fügen wir bei, für seinen Handwerker- und Gewerbestand bringt, eine Art Versicherung. **Der industrielle Arbeiter lebt von der Hand in den Mund.** Hat er mehr Lohn, so verbraucht er mehr. Man erkundige sich einmal in unsern Uhren- und Stickereibezirken, wie es in Zeiten guten Geschäftsganges zugeht. Man erinnere sich an die Zustände in den Gebieten der Munitionsfabrikation während des Krieges: Hoher Verdienst und wenig Ersparnis. Kommt die Krisis, so fehlt es an allem und das Elend klopft an die Tür. Der Verbrauch muß stark eingeschränkt werden, und dadurch wird dann die Krisis auch im Inlande verstärkt. Die Bauern und Handwerker haben auch bei kleinem Einkommen Vermögen und Reserven angesammelt, durch die dann die Krisis gemildert werden kann. Sie können auch einen Teil der freiwerdenden Arbeitskräfte aufnehmen und so zum Ausgleich beitragen. Es wäre sträflicher Leichtsinn, wenn die schweizerische Wirtschaftspolitik diese Verhältnisse unberücksichtigt ließe.

Die industriellen Gegner der landwirtschaftlichen Schutzzölle sollen auch nicht vergessen, daß in unserer Demokratie ein einseitiger Industriestaat gleichbedeutend mit **politischer Arbeiterherrschaft ist.** Es ist sicher vorauszusehen, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie unter solchen Verhältnissen durch Verkürzung der Arbeitszeit und durch den Ausbau und die Handhabung der sozialen Gesetzgebung untergraben würde. Ein Staat, dessen Industrien und Gewerbe nur für das Inland produzieren, und der namentlich Bodenerzeugnisse exportiert, kann sich sozialpolitisch einrichten, wie er will; er verteuert die gewerblichen Erzeugnisse, und seine Bewohner müssen sich dem anpassen. Wer für das Ausland produziert, kann wohl auch Gesetze erlassen, aber schließlich kommt der Punkt, da die Exportindustrie die Fabriken schließen muß. Das wird das Schicksal der schweizerischen Exportindustrie sein, wenn einmal der Bauer verschwunden ist und die Sozialdemokratie die Gesetze erläßt. Auch von diesem Standpunkt aus bildet die freihändlerische Wirtschaftspolitik eine Gefahr. Wir werden auf diese Fragen in spätern Abschnitten zurückkommen.

Auch die Behauptung, daß der Freihandel und der Industriestaat eine gerechtere **Verteilung des Einkommens** bringen, hält einer genaueren Prüfung

nicht stand. Je größer das Wirtschafts- und Absatzgebiet eines Produktionszweiges ist, um so mehr tritt die Ueberlegenheit der Großunternehmung hervor. Auch die Tendenz zur Trustbildung wächst. So entstehen unter dem Einfluß des Exportes Riesenunternehmungen und gewaltige Kapitalien auf der einen und ein großes Proletariat auf der andern Seite. Die Landwirtschaft, namentlich die Bauernbetriebe, sind die besten Nährmütter des Kleingewerbes. Mit den Bauernbetrieben gehen auch im Handwerk zahlreiche selbständige Existenzen ein. So ist im freihändlerischen Industriestaate der Mittelstand weit weniger zahlreich; die Vermögensunterschiede werden stärker, und wir haben fast nur noch ganz große und kleine Einkommen.

b. Die politischen Gefahren [1]).

Wir haben schon im vorhergehenden Abschnitte darauf hingewiesen, daß mit der Preisgabe der inländischen Lebensmittelproduktion und dem Rückgang des Bauernstandes auch große politische Gefahren verbunden sind. Für demokratische Staatswesen, wie die Schweiz, muß diese Seite der Frage besonders sorgfältig erwogen werden. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unsere großen Nachbarstaaten ein sozialistisch geleitetes Staatswesen kaum dulden würden. Es würde auch sicher in internationale Schwierigkeiten und Konflikte aller Art verwickelt werden. Es handelt sich deshalb bei dieser Entwicklung geradezu um den Fortbestand der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes.

Wirtschaftliche Kämpfe werden immer bestehen. Sie werden gemildert durch den kleinen Kapitalbesitz und durch die Aussicht des Arbeiters, selbständiger Unternehmer zu werden. Im Industriestaat geht die Aussicht des Arbeiters, selbständig zu werden, zurück. Der Mittelstand verliert an Einfluß, und die Macht der Arbeiterschaft wächst. Der besitzlose Arbeiter wird leicht irregeleitet. Die Sozialpolitik nimmt zu wenig Rücksicht auf die Mittel des Staates und die Kräfte der Industrie. Ausgaben werden leicht beschlossen, aber für die Deckung durch direkte und indirekte Steuern ist das Volk nicht zu haben. So lange es geht, hilft man sich mit Schulden- und Papiergeldwirtschaft. Wenn der Kredit erschöpft ist, muß man abrüsten, es beginnen die politischen und wirtschaftlichen Krisen, die dann leicht revolutionäre Bewegungen auslösen. Das Ende ist der **wirtschaftliche und politische Zusammenbruch und die Einmischung des Auslandes.**

Der Bauer ist kein Freund des Großkapitals. Er zeigt auch in neuerer Zeit ein zunehmendes Verständnis für die Lage der Lohnarbeiter; diese sind zu einem großen Teil seine Söhne und Töchter. Aber er ist ein grundsätzlicher Gegner des revolutionären Staatssozialismus; Freiheit und Selbständigkeit gehen ihm über alles, und er will Ruhe und Ordnung im Lande haben. So ist der

---

[1]) Seit diese Zeilen niedergeschrieben worden sind, ist der Bolschewismus entstanden und hat die Schweiz den Generalstreik mitgemacht. Wer will heute noch bestreiten, daß der Niedergang des Bauernstandes dem Bolschewismus die Türen öffnet und damit zum Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft und Kultur, Sitte und Religion führen muß?

Bauer der sicherste Hort gegen Umsturz. Auch unsere Städte haben es erfahren, was sie in Zeiten von Unruhen und Generalstreiks an den Landbataillonen besitzen, und mancher, der das ganze Jahr über die hohen Lebensmittelpreise aufbegehrt hat, atmete erleichtert auf, als er die Dragoner vom Lande durch die Straßen reiten sah.

Die Sozialdemokratie weiß es auch, daß sie gegen den Bauer machtlos ist. Deshalb sucht sie ihn zu gewinnen. Die ehrlichen Sozialisten erklären, es sei dies aussichtslos, und sie sagen deshalb, der Bauer muß zugrunde gehen, erst dann ist der Weg für die soziale Revolution frei.

Mit dem Bauer verliert die heutige bürgerliche Gesellschaft ihr Fundament. Wer eine ruhige Fortentwicklung wünscht, dem wird kein Opfer zu groß sein, um dem Lande den Bauernstand zu erhalten.

c. Der Einfluß auf die Finanzen der Eidgenossenschaft.

Vor dem Kriege war der Finanzhaushalt des Bundes einseitig auf den Zöllen aufgebaut. Die gewaltige Schuldenlast, welche die Kriegszeit gebracht hat, führte zur Schaffung verschiedener neuer Finanzquellen, von denen aber die ergiebigsten, nämlich die Kriegssteuer und die Kriegsgewinnsteuer, nur vorübergehenden Charakter haben. Die Eröffnung weiterer Einnahmen durch Steuern auf Tabak, alkoholischen Getränken, Kupons usw. sind in Vorbereitung. Die Linksparteien verlangen eine dauernde direkte Bundessteuer. Wie weit diese Finanzpläne Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Einstweilen stehen wir vor der Tatsache, daß die föderalistisch gesinnten Kreise der Schweiz jede dauernde Bundessteuer ablehnen, die Sozialisten aber jede indirekte Steuer verwerfen wollen. Bei den revolutionären Sozialisten wird zudem die Politik verfolgt, dem Bunde nur neue Lasten aufzubürden, ihm aber jede neue Einnahme zu verweigern, um den Staat finanziell zu ruinieren.

Im Hinblick auf diese Sachlage und in Erwägung der gewaltigen finanziellen Lasten, welche dem Bund mit dem Ausbau und der Durchführung der sozialen Versicherungsgesetze erwachsen, muß nach wie vor in den Zolleinnahmen ein Grundpfeiler des schweizerischen Finanzhaushaltes erblickt werden. Der Bund kann dieser Einnahmequellen nicht entbehren. Die Bauersame ist bereit, auch ihren Teil an den Zollasten mitzutragen, sie verlangt aber, daß sie anderseits in gleichberechtigter Weise geschützt werde.

Eine Finanzreform, die sich auf den Abbau des landwirtschaftlichen Schutzzolles und die Einführung von Ersatzsteuern stützen würde, könnte nicht auf die Unterstützung der Bauersame zählen. Sie könnte leicht zum finanziellen Zusammenbruch der Eidgenossenschaft führen.

d. Die Wehrkraft.

Die militärische Leistungsfähigkeit eines Volkes hängt nicht allein vom Gelde, sondern ganz besonders von der Gesundheit, der Kraft und dem Geiste seiner Bewohner ab. Es ist ein altes Axiom, **daß der Bauernstand die Grundlage der Wehrkraft eines Volkes sei.** Die Vertreter des Freihandels und des In=

dustriestaates haben sich allerdings bemüht, diese Ansicht durch **statistisches Material** zu erschüttern. Sie haben der Tatsache große Bedeutung beigemessen, daß in den Industriebezirken auf einen Quadratkilometer mehr Rekruten entfallen als in den landwirtschaftlichen Bezirken. Uns scheint es nicht überraschend zu sein, daß z. B. Berlin auf einen Quadratkilometer mehr Rekruten liefert als die Lüneburger Heide. Wichtiger ist, daß im deutschen Reiche [1]) von 100 endgültig abgefertigten Rekruten 56,4 % tauglich waren, aber:

	1902	1910
a. von den auf dem Lande geborenen, in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten	58,6	58,2
b. von den in der Stadt geborenen, nicht in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten	53,5	47,9

Nimmt man das Mittel der im Reiche festgestellten Tauglichkeit gleich 100, so betrug sie im Verhältnis dazu

in Ostpreußen	140
in Hamburg	42
in Berlin	39

Die schweizerische Statistik weist für die Jahre 1884—91 auf 100 untersuchte Landwirte 62 Taugliche, auf 100 untersuchte Fabrikarbeiter nur 48 Taugliche auf. Dabei ist zu beachten, daß oft die kräftigsten Söhne der Landwirte schon vor der Rekrutenstellung in die Stadt wandern oder einen gewerblichen oder industriellen Beruf ergreifen und so die Aushebungsziffern dieser Gruppen erhöhen. Die starke Zuwanderung vom Lande verbessert überhaupt noch in der zweiten und dritten Generation das Rekrutierungsergebnis der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dagegen wird das Ergebnis des Landes durch die Abwanderung geschwächt. Die Kräftigsten gehen weg. Dazu kommt, daß in neuerer Zeit infolge des Mangels an Arbeitskräften die Leute auf dem Lande von Jugend auf stark angestrengt sind. Wenn trotzdem das Ergebnis noch immer ein relativ gutes ist, so beweist das die außerordentliche Kraft, die aus der landwirtschaftlichen Beschäftigung quillt. Zuzugeben ist, daß die Leistungsfähigkeit der Bauersame noch wesentlich erhöht werden könnte; wenn die Kindersterblichkeit, die Folgen von Krankheiten und Unfällen, der Kropf und Kretinismus (Wasser!) besser bekämpft würden.

Es ist sicher, daß in einem Staate, der keinen Bauernstand mehr hat, die Militärtauglichkeit rasch zurückgehen wird. Es kommt aber nicht nur auf die Zahl, sondern auf den **Geist der Truppen** an. Die Kriegszeit hat die militärische Ueberlegenheit der Landbataillone neu bestätigt.

In den städtischen Regimentern wird der militärische Geist immer mehr durch sozialdemokratische Einflüsse untergraben. Die Schrecken und Leiden des Krieges haben auch in den Kreisen der Intellektuellen die Zahl derjenigen vermehrt, die glauben, man diene dem Frieden, wenn man die Wehrkraft vernachlässige.

---

[1]) Deutscher Reichsanzeiger 1913. Nr. 178.

Das Landvolk urteilt ruhiger und nüchterner und sieht eher ein, daß für ein friedfertiges Volk wie die Schweiz eine gute Armee Sicherheit der Grenzen und Ruhe und Ordnung im Inlande bedeutet.

e. Die nationale Eigenart und die Fremdenfrage.

Die Landbevölkerung ist die beste Trägerin nationaler Eigenart. Der Industriestaat und die städtische Konzentration verwischen das Besondere in Sitte und Volkscharakter. Das Originelle geht verloren.

Man hat auch bei uns in den letzten Jahrzehnten wieder mehr Verständnis für die Erhaltung unseres schweizerischen Wesens gezeigt. Die sog. Heimatschutzbewegung, die Gesellschaften für Volkskunde, die Herausgabe des Idiotikons u. dergl. sind Zeichen dafür. Namentlich aber zeigt die Diskussion betreffend die Fremdenfrage, daß man endlich die Gefahren unserer heutigen Entwicklung zu erkennen beginnt. Die Vorschläge aber, die zur Bekämpfung des Uebels gemacht werden, bewegen sich mehr nur an der Oberfläche und sind zum Teil recht fragwürdiger Natur. Ueber den Nutzen der Zwangseinbürgerung kann man verschiedener Ansicht sein. Es kann trotzdem der Punkt kommen, wo die durch Sprache, Sitte und Gefühl mit dem Auslande verbundenen Elemente das Uebergewicht erhalten und der Schweizer sich im eigenen Lande fremd fühlt. In dieser Frage gibt es nur **eine** ehrliche Antwort. Sie lautet: **Je einseitiger sich die Schweiz zum Industriestaate entwickelt, um so weniger wird sie die nationale Eigenart ihrer Bevölkerung zu erhalten vermögen, um so mehr wird die Zahl und der Einfluß der Landesfremden überhandnehmen.** Es wäre aussichtslos, zu verlangen, daß der Staat die industrielle Entwicklung planmäßig verhindern soll. Aber wem die Erhaltung einer **schweizerischen** Schweiz mehr wert ist als eine vielleicht dichter bevölkerte, aber **internationale** Schweiz, die vielleicht nur eine Provinz einer fremden Großmacht wäre, der muß verlangen, daß alles für die Erhaltung des schweizerischen Bauernstandes getan wird, auch wenn deshalb in der Schweiz Milch, Fleisch, Wein, Obst und Honig und selbst das Brot etwas teurer bezahlt werden müßten als im einseitigen Industriestaate. Der Bauernstand bildet das Gegengewicht gegen die Ueberfremdung unserer Städte. Diese hat, wie die folgenden Zahlen zeigen, eine bedenkliche Höhe erreicht:

Gebiet	Zahl der Landesfremden							
	1880		1888		1900		1910	
	Absolut	% der Gesamtbevölkerung	Absolut	% der Gesamtbevölkerung	Absolut	% der Gesamtbevölkerung	Absolut	% der Gesamtbevölkerung
Schweiz	211,035	7,4	229,650	7,9	383,424	11,6	563,540	15
Stadt Genf	29,155	37,5	30,943	38,0	42,607	40,6	52,490	43
„ Basel	21,465	34,3	24,444	34,4	41,830	38,3	50,003	38
„ Zürich	16,172	20,4	20,928	22,2	43,761	29,0	64,387	34
„ Lausanne . . .	4,456	14,8	5,135	15,4	9,501	20,3	16,680	26
„ St. Gallen . .	4,223	19,7	6,614	24,1	9,084	27,4	11,760	31
„ Luzern	1,319	7,4	1,933	9,5	4,114	14,1	7,100	18
„ Bern	3,624	8,2	3,378	7,3	5,585	8,7	9,280	11
„ Schaffhausen . .	2,859	24,2	3,218	26,2	4,358	28,5	6,170	34

Diese Entwicklung ist schwer aufzuhalten. Wird die Einwanderung nicht dauernd beschränkt, so werden wir in absehbarer Zeit in den meisten größern Schweizerstädten mehr Fremde als Schweizer haben.

In der Landwirtschaft werden heute laut Betriebszählung unter 763,915 beschäftigten Personen nur 21,596 Ausländer oder 2,8 % betätigt. In den industriellen und gewerblichen Betrieben dagegen entfallen auf 625,299 Beschäftigte 152,721 oder rund ¼ Ausländer. Laut Fabrikstatistik waren von 1000 Arbeitern

1895	127 Ausländer
1901	165 „
1911	223 „

Industrieentwicklung und Rückgang der Landwirtschaft verstärken somit in gleicher Weise die Gefahr, daß die Schweiz ihre nationale Eigenart verliert und der Anteil der Landesfremden steigt.

Diese unheimliche Entwicklung darf nicht leicht genommen werden. **Die Erhaltung und Stärkung des Bauernstandes ist das einzige wirksame und durchführbare Mittel, um die schlimmsten Folgen der Zunahme der Landesfremden einigermaßen zu mildern.**

f. Der Einfluß auf die Bevölkerungszahl.

Die letzten Jahrzehnte haben in der Bevölkerungsbewegung namentlich der älteren Kulturvölker zwei überraschende Erscheinungen gebracht:

1. Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer.
2. Rückgang der Geburtenzahl.

Von diesen hat namentlich der **Rückgang der Geburtenzahl** in einzelnen Staaten einen Umfang angenommen, daß man schon von einem „Selbstmord" solcher Nationen gesprochen hat. Auch in der Schweiz [1]) sinkt die Zahl der Geburten:

Jahre:	auf 1000 verheiratete gebärfähige Frauen kommen ehelich Geborene	auf 1000 unverheiratete gebärfähige Frauen kommen unehelich Geborene	auf 1000 Einwohner kommen Geborene im ganzen
1871/75	257	11	31,8
1876/80	262	11	32,7
1881/85	240	11	30,0
1886/90	234	10	28,8
1891/95	234	10	28,7
1896/1900	236	10	29,5
1910	—	—	25,9
1916	—	8	19,2

Besonders bemerkenswert ist die erste Zahl, die sog. **eheliche Fruchtbarkeit.** Unter den verschiedenen Ursachen, die diese Zahlen erklären können, steht jedenfalls die Zunahme der städtisch-industriellen Bevölkerung und der Rückgang des

[1]) Schweiz. Statistik, 170. Lief., Seite 11.

prozentischen Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtvolkszahl an erster Stelle. Das eidg. statistische Bureau gibt hierüber überzeugende Zahlen:

	Eheliche Fruchtbarkeit	Uneheliche Fruchtbarkeit	Auf 1000 Einwohner Geburten
Gewerbliche Bezirke:	221	11	29,2
Beruflich gemischte Bezirke:	248	8	29,1
Landwirtschaftliche Bezirke:	266	9	28,6

Die Zahlen, gemessen an der Einwohnerzahl, beweisen wenig, da sie von der Zusammensetzung der Bevölkerung (Altersaufbau usw.) beeinflußt werden. Maßgebend ist die **eheliche Fruchtbarkeit. Diese sinkt mit der Zunahme von Industrie und Gewerbe.** In den landwirtschaftlichen Bezirken kamen auf 10 Ehen 44 eheliche Kinder, in den gewerblichen Bezirken nur 34. Nur in den unehelichen Geburten erweisen sich die industriellen Gebiete als leistungsfähiger wie die Landwirtschaft. Dabei nimmt die Fruchtbarkeit namentlich in den gewerblichen Bezirken ab, in den landwirtschaftlichen bleibt sie gleich. Es betrug die eheliche Fruchtbarkeit:

	1891—1900	1871—1890	Auf 1000 verheiratete gebärfähige Frauen entfielen 1891/1900 weniger eheliche Geburten als 1871/1890
Gewerbliche Bezirke:	221	237	16
Beruflich gemischte Bezirke:	248	257	9
Landwirtschaftliche Bezirke:	266	266	0

Die Zahlen des Auslandes bestätigen diese Erscheinung. **Am niedrigsten ist die Fruchtbarkeit in den Großstädten.**

Es ist sicher vorauszusehen, daß, wenn unsere einseitige industrielle Entwicklung anhält und die landwirtschaftliche Bevölkerung zurückgeht, auch die Geburtenziffer immer mehr sinken wird. Wir sind heute schon nicht mehr so weit von französischen Zuständen entfernt. Im Jahre 1910 hatte Frankreich auf 10,000 Seelen 197 Geburten, die Schweiz 259 (1916 sogar nur noch 192!), Deutschland ohne Totgeburten 298, dagegen Rußland im Jahre 1905 (ohne Polen und Finnland) 448. Die Entwicklung wird noch weiter getrübt durch die Tatsache, daß die in der Schweiz ansässigen Ausländer eine größere Fruchtbarkeit als die Schweizer aufweisen.

Der Rückgang der Geburtenzahl in Verbindung mit der Zunahme der Ausländer wird einer industriellen Schweiz zum Verhängnis werden. Wenn es der sozialistisch-freihändlerischen Bewegung gelingt, den schweizerischen Bauernschutz zu beseitigen, und unser Land sich ganz auf Handels- und Industrieentwicklung einrichtet, so wird das Schweizervolk in wenigen Generationen vor dem Zerfall stehen.

Dem Rückgang der Geburtenziffer steht nun allerdings die **Abnahme der Sterbeziffer** gegenüber. Auf 1000 Einwohner entfielen Sterbefälle (ohne Totgeburten):

1876/80	21,3	1896/1900	18,1
1886/90	20,4	1906/1910	16,0
		1916	12,9

Diese Abnahme der Sterblichkeit ist wohl in erster Linie den Fortschritten der Hygiene und Medizin zu verdanken. In den städtisch-industriellen Verhältnissen hat die Hygiene und die Krankenpflege die größten Fortschritte gemacht. Hier hat deshalb die Sterblichkeit besonders stark abgenommen. Auf 1000 Seelen kamen Sterbefälle (ohne Totgeburten):

	1871—1890	1891—1900
Gewerbliche Bezirke:	22,6	18,3
Gemischte Bezirke:	21,5	21,5
Landwirtschaftliche Bezirke:	21,8	20,1

Die Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse war in den gewerblichen Bezirken so groß, daß die Sterblichkeit unter die der landwirtschaftlichen Bezirke gesunken ist. Dabei ist aber zu beachten, daß die landwirtschaftlichen Bezirke mehr Kinder und alte Leute haben. Die Ueberlegenheit der Stadt ist deshalb nur scheinbar.

Allmählich werden auch auf dem Lande die Krankenverhältnisse verbessert, so daß zudem dort noch eine erhebliche Senkung der Sterblichkeitskurve zu erwarten ist.

Die Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse darf über die Sorge betreffend die Geburtenabnahme nicht hinwegtäuschen. Die Sterblichkeit wird bald ihr natürliches Minimum erreicht haben, und zwar in der Industrie wohl rascher als in der Landwirtschaft. Die Geburtenzahl kann aber immer weiter sinken. Ja, es ist anzunehmen, daß in nicht allzu ferner Zeit die bisherige Korrektur des Geburtenrückganges durch die Abnahme der Sterbefälle aufhören wird und dann die Folgen der Geburtenabnahme in ihrer vollen Wirkung eintreten werden.

Wenn man weiter schaut und diese Entwicklung nicht nur vom schweizerischen, sondern **vom Standpunkt der europäischen Kulturstaaten** aus betrachtet, so wird man seine Blicke nach Osten wenden. In Rußland, in Asien, auch in Afrika leben Völkerschaften von vielen Millionen, die von einem tiefen und glühenden Hasse gegen das europäische Herrenvolk erfüllt sind. Ihre Fruchtbarkeit ist sehr groß, und wenn erst einmal Hygiene und Medizin noch die Sterblichkeit herabdrücken, wird ihre Zunahme lawinenartig vor sich gehen. Der Krieg hat dort neue Begehren geweckt. Wenn in Europa die bodenständige Bevölkerung an Zahl und namentlich auch an Qualität sinkt, dann wird die Stunde der Abrechnung kommen. Das römische Weltreich ist im letzten Grunde durch den Ruin seines Bauernstandes zusammengebrochen. Soll unserer abendländischen Kultur das gleiche Schicksal beschieden sein?

g. Der Einfluß auf die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung.

Zwischen dem flachen Lande und den Städten besteht ein lebhafter **Bevölkerungsaustausch**. Durch die moderne Bevölkerungsstatistik ist es möglich

geworden, zahlenmäßig nachzuweisen, daß das Land erheblich mehr Leute abgibt, als es empfängt, und daß in unsern Städten die Mehrheit der Bevölkerung nicht am Orte geboren, sondern zugewandert ist. Von der im Jahre der Volkszählung vorhandenen Wohnbevölkerung waren von auswärts zugewandert:

	Auf 1000 Seelen der Wohnbevölkerung 1910	1900	
in den 19 Städten	667	656	Zugewanderte
in den andern gewerblichen Bezirken	510	503	"
in den gemischten Bezirken	430	414	"
in den landwirtschaftlichen Bezirken	363	395	"

im Mittel 1910	**516**	**Zugewanderte**
im Mittel 1900	480	"
im Mittel 1888	436	"
im Mittel 1860	362	"

Dabei wandern die Leute im erwerbskräftigsten Alter aus. Die Zusammensetzung der Bevölkerung beweist das. Von je 1000 Einwohnern stunden im Jahre 1910 im Alter von:

	0—14 Jahren	15—59 Jahren	60 u. mehr Jahre
in den Städten mit über 10,000 Einwohnern	261	670	69
in den gewerblichen Bezirken	325	586	89
in den gemischten Bezirken	337	564	99
in den landwirtschaftlichen Bezirken	343	549	108

Das Land hat mehr Kinder und Greise, die Stadt mehr Erwerbstätige.

In diesen Zahlen drückt sich nicht nur die größere Fruchtbarkeit des Landes aus, sondern sie werden stark beeinflußt durch die **Wanderungen**. Das Land erzieht der Stadt einen Teil des Nachwuchses und nimmt ihr wieder alte Leute, namentlich Armengenössige, ab.

Auf dieser Zuwanderung beruht zu einem guten Teil die Leistungsfähigkeit der städtisch-industriellen Bevölkerung. Die vom Lande zugewanderten Familien und Kräfte bilden in den aufsteigenden Familien die Mehrheit; die alten, ansässigen Familien befinden sich überwiegend unter den absteigenden Familien. Keine Regel ohne Ausnahme. Namentlich wird die Beobachtung erschwert, da man meist nur die Familiengeschichte des Mannes verfolgt, aber auch durch die Frau neues Blut in die Familie kommen kann. Das von früheren Generationen erworbene Vermögen und die damit verbundene bessere Bildung und ärztliche Pflege lassen auch die persönliche Schwäche nicht immer leicht und rasch erkennen, und auch in abgebauten Familien gibt es gelegentlich gute Rückschläge zu früherer Leistungsfähigkeit. Im allgemeinen läßt sich aber nicht leugnen, **daß die städtischen Verhältnisse die Kräfte rasch verzehren.** Wir haben schon in unserm Gutachten zur letzten Zolltarifrevision die Beweise für diese Behauptung erbracht. Sie beruhen namentlich in der **Erfahrung der Geschichte.** Die Blüte und der Untergang der meisten antiken Staaten stund mit dem Verschwinden

des Bauernstandes, dem Abschluß der städtischen Bevölkerung und als Folge mit der Entartung und Verweichlichung des Volkes im Zusammenhang. Noch direkter lassen sich die Beziehungen für die oberitalienischen Republiken des Mittelalters, für Spanien, für die Niederlande und England nachweisen. Der Niedergang der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert war im letzten Grunde die Folge des künstlichen Abschlusses der Stadt und der regierenden Familien vom Lande und der dadurch hervorgerufenen Degeneration dieser Kreise. Wir wollen hier nicht noch einmal auf Einzelheiten eintreten. Für uns steht es aber außer allem Zweifel, **daß die Leistungsfähigkeit unseres Volkes in Industrie, Gewerbe und Handel von der Stunde an zum Niedergang verurteilt sein wird, da sich die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung fast ausschließlich aus eigener Kraft rekrutieren muß.** Ist einmal das Reservoir, das der Bauernstand darstellt, erschöpft, dann wird das **Uebergewicht der zuwandernden Landesfremden** über die Schweizer noch stärker werden. Sie werden dem Inländer die stärksten Verdienstquellen wegnehmen, überall den Schweizer verdrängen und dann schließlich wohl auch die politische Herrschaft an sich reißen.

Was wir hier anführen, sind keine Theorien und pessimistischen Phantasien, sondern gesetzmäßige Notwendigkeiten, die sich mit dem Verschwinden des einheimischen Bauernstandes so sicher einstellen werden, wie die Mißernte auf die Dürre folgt. Völker, die sich darüber sorglos hinwegsetzen und dem unmittelbaren Vorteil, der billigen Lebenshaltung zuliebe, ihren Bauernstand preisgeben, werden in kommenden Generationen schwer büßen müssen. Wenn irgendwo, so gilt hier das biblische Wort: Die Missetaten der Väter werden heimgesucht an den Kindern und Kindeskindern bis ins dritte und vierte Glied!

4. Das Ergebnis der Untersuchung über die Politik billiger Lebensmittel

oder

die Folgen der einseitigen Entwicklung zum Industriestaat.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß die auf möglichst billige Lebensmittel gerichtete Wirtschaftspolitik ihre Grenzen in der Rücksicht auf die Erhaltung der Lebensmittel produzierenden Gewerbe, insbesondere des Bauernstandes, finden muß. Wir haben den Nachweis erbracht, daß selbst vom Interessenstandpunkt des Konsumenten aus, namentlich aber in Rücksicht auf die dauernde Wohlfahrt und die Erhaltung der schweizerischen Nation die rücksichtslose Verfolgung einer Politik billiger Lebensmittel gefährlich und verderblich ist. Wir fassen die Hauptgründe noch einmal zusammen:

1. Die Abhängigkeit der Lebensmittelversorgung eines Volkes vom Auslande setzt den Staat in Krisenzeiten (Krieg, Streiks usw.) der Gefahr einer plötzlichen Teuerung und Hungersnot aus.

2. Während früher die Schweiz ihre Lebensmitteleinfuhr vorwiegend aus den Nachbarstaaten decken konnte, muß sie die Nahrungsmittel nunmehr aus immer weiter entfernten Gebieten beziehen. Damit steigen Risiko und Kosten.

3. Die Qualität der eingeführten Lebensmittel läßt sich meist nicht mehr genügend zuverlässig feststellen. Die Lebensmittel sind deshalb oft nur scheinbar preiswerter als die inländischen. (Konserven, Gefrierfleisch, Wein usw.)

4. Die Ausbeutung der Konsumenten durch Trusts und Ringe ist im internationalen Großhandel eher möglich als im inländischen Kleinverkehr. Die Erhaltung der Produktion im Inlande ist der beste Schutz gegen diese Machenschaften.

5. Der vollständige Uebergang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die industriell-gewerbliche Betätigung ist in der Schweiz besonders schwierig, da unsere Indüstrie keine natürliche Ueberlegenheit über das Ausland besitzt, sondern mit höhern Preisen für Kohle, Rohstoffe, Frachten usw. rechnen muß. Nur geistig und technisch hochstehende Betriebsleiter und Arbeiter können sie vorwärts bringen. Ein zahlreicher Bauernstand garantiert unserer Industrie durch die Abgabe überschüssiger Arbeitskräfte am besten für die nachhaltige Ergänzung dieser Angestellten.

6. Die schweizerische Industrie ist darauf angewiesen, vornehmlich Luxuswaren zu fabrizieren. Sie ist dadurch den Schwankungen der Mode und der Wirtschaftskrisen besonders unterworfen und auch durch die Schutzzollbestrebungen des Auslandes mehr gefährdet als Rohstoffe und Halbfabrikate exportierende Industrieländer. Die Abhängigkeit vom Auslande in der Rohstoffversorgung bedeutet ein großes Risiko. Unsere Volkswirtschaft würde deshalb großen und gefährlichen Schwankungen des Einkommens ausgesetzt, wenn nicht die Landwirtschaft und das für das Inland produzierende Gewerbe einen Rückhalt bieten würden.

7. In der Demokratie bedeutet der Industriestaat politische Arbeiterherrschaft. Es ist vorauszusehen, daß diese durch eine den Kräften der Volkswirtschaft nicht genügend angepaßte soziale Gesetzgebung die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie in kurzer Zeit untergraben würde.

8. Mit dem Bauernstande verliert der Staat die Kraft, um die revolutionäre Austragung der wirtschaftlichen Interessengegensätze zu verhindern. Der Bolschewismus, Zusammenbruch des Staates und die Einmischung fremder Mächte in unsere Verhältnisse können die Folge sein.

9. Auch wenn einstweilen eine bürgerliche Mehrheit noch erhalten bleibt, so wird die finanzielle und damit die militärische und soziale Leistungsfähigkeit der Eidgenossenschaft mit dem Uebergang zum Freihandel erschüttert. Unsere heutigen Zolleinnahmen sind nur mit dem Bauer, aber nicht gegen ihn zu halten.

10. Mit dem Bauernstand sinkt die Wehrkraft des Landes. Namentlich fehlt den Industrievölkern der militärische Geist, der auch heute noch neben der Ausrüstung der Armeen die Schlachten entscheidet.
11. Mit dem Bauernstande verschwindet der beste Rückhalt unserer schweizerischen Eigenart und wird dem Einflusse und der Zunahme der Landesfremden Tür und Tor geöffnet.
12. Mit der Zunahme der städtisch-industriellen Bevölkerung wird die Fruchtbarkeit der Ehen sinken, die schweizerische Nation wird an Zahl zurückgehen, und die Landesfremden werden an ihre Stelle treten.
13. Auf der Zuwanderung des Ueberschusses der Landbevölkerung in die Städte und in die Industrie beruht die Leistungsfähigkeit der Völker auf gewerblichem, industriellem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. Fehlt diese Blutauffrischung, so stellt sich ein allgemeiner Niedergang ein und die aus dem Auslande zuwandernden Elemente kommen in die Oberschicht und nehmen die besten Plätze ein.
14. **Für die Schweiz, dieses Binnenland mit kleinem Gebiet und großen Grenzen, gilt mehr als für jeden andern Staat das Gesetz, daß eine einseitige, auf billige Lebensmittel gerichtete Wirtschaftspolitik, die einen Rückgang des Bauernstandes nach sich zieht, den Zerfall der wirtschaftlichen und politischen Blüte und den Untergang der Nation einleitet.**

Für die Stellungnahme in der Vorbereitung des neuen Zolltarifes und der Handelsverträge ergibt sich aus unsern Ausführungen, daß das Bestreben, dem Volke billige Lebensmittel zu verschaffen, nie die Rücksichten auf die Erhaltung der inländischen Lebensmittelversorgung und des heimischen Bauernstandes verletzen darf. Es wird Sache sorgfältiger Ueberlegungen sein müssen, diejenigen Positionen herauszufinden, für welche ein Zollschutz notwendig ist. Es gibt zahlreiche Positionen, bei denen nur die Rücksicht auf die Konsumenten maßgebend zu sein braucht, es gibt aber auch viele andere, bei denen das Interesse der Produzenten entscheiden muß. Es wird Aufgabe der folgenden Kapitel sein, die allgemeinen Grundlagen und Gesetze der Zollwirkungen darzulegen, um dadurch die Beurteilung des einzelnen Falles zu erleichtern.

D. Die Wirkung des Schutzzolles.

Die Befürworter des Freihandels erklären, daß die Volkswirtschaft durch den Schutzzoll verliere, denn er lenke die Arbeit in unproduktive Bahnen. In dieser allgemeinen Fassung ist die Behauptung falsch. Die Schutzzölle wirken unter verschiedenen Voraussetzungen verschieden. Man kann die Zollpolitik nur richtig beurteilen, wenn man sich hierüber klar ist. Es sollen deshalb nachfolgend die wichtigsten Fälle in ihrer Wirkung analysiert werden.

1. Die Zölle auf Erzeugnissen mit genügender Inlandsproduktion.

Wir gehen von der Voraussetzung aus, daß das Zolland durch eigene Produktion den Bedarf decken kann und der fremden Ware nicht notwendig bedarf. Es werde ein Zoll eingeführt, der aber für die Einfuhr nicht prohibitiv ist. Wie wirkt er?

Wir wollen den Fall an Hand eines Beispiels untersuchen und wählen hiefür einen Milchzoll von 2 Fr. Der Milchpreis wird in der Schweiz durch den Käseexport bedingt, der Schutzzoll wird auf den Preis somit keinen Einfluß ausüben. Das Ausland wird deshalb, wenn es weiter Milch liefern will, den Zoll selbst tragen müssen, oder aber auf die Einfuhr verzichten. In diesem Fall wird ein Teil der bisher von der Schweiz als Käse exportierten Milch zum Konsum verwendet werden. Die Konsumenten werden also durch diesen Zoll nicht belastet, die Produzenten aber auch nicht geschützt. Die Volkswirtschaft kann einen kleinen Gewinn haben, indem sie entsprechend dem auch nach der Zolleinführung noch bleibenden Importe Zolleinnahmen hat. Diese zahlt das Ausland. Als gute Nebenwirkung ist das zu betrachten, daß der Verbrauchsanteil des Inlandes an der schweizerischen Milchproduktion steigt und die Selbstversorgung auf Kosten des Exportes vermehrt wird.

Man kann ganz allgemein sagen: **Zölle auf solchen Waren, für deren inländischen Bedarf die einheimische Produktion genügt oder mehr als genügt, bringen der Volkswirtschaft nur Profit, insbesondere durch höhere Zolleinnahmen; sie verschaffen aber der inländischen Produktion keine bessern Preise,** sie fördern aber die Selbstversorgung des Landes auf Kosten des Exportes und sind auch in dieser Beziehung als nützlich zu betrachten. — Die Meinung, daß man einem notleidenden Zweige einen Schutzzoll erst dann gewähren dürfe, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der betreffende Erwerbszweig den ganzen inländischen Bedarf decken könne, ist falsch. Denn sobald das inländische Gewerbe für die Selbstversorgung voll genügt oder gar noch exportieren muß, hört die preissteigende Wirkung des Zolles und damit die Hülfe für das notleidende Gewerbe auf.

2. Die Zölle auf Erzeugnissen ohne Inlandsproduktion.

Wir wollen nun einen dem vorgenannten entgegengesetzten Fall untersuchen, bei dem für das betreffende Erzeugnis jede inländische Produktion fehlt und ausgeschlossen ist. Dabei nehmen wir an, daß das Zolland des Artikels notwendig bedarf, das Exportland aber auf den Absatz in das betreffende Zolland nicht absolut angewiesen ist.

Als Beispiel wählen wir einen schweizerischen Kaffeezoll. Hier muß sich der Inlandspreis um den vollen Zoll erhöhen. **Das Ausland trägt diesen Zoll nicht, sondern der inländische Konsument.** Dafür erhält der Staat eine Ein=

nahme. Die Volkswirtschaft als Ganzes hat keinen Verlust. Es vollzieht sich nur **eine Aenderung der Einkommensverteilung.** Die Wirkung des Zolles ist wie die einer Steuer und nach gleichen Gesichtspunkten wie diese zu beurteilen. Wenn der Staat das Geld besser verwendet als der Private und der Konsument durch die höhern Preise veranlaßt wird, den Verbrauch an Genußmitteln einzuschränken und dafür bessere Nahrungsmittel zu kaufen, so kann der Zoll nicht nur fiskalisch, sondern auch volkswirtschaftlich nützlich sein, z. B. Schnaps-, Wein-, Kaffeezölle u. dgl. und Verwendung der Zolleinnahmen für Subventionen, Bildungswesen, soziale Versicherung u. dgl.

3. Die Zölle auf Erzeugnissen mit ungenügender Inlandsproduktion.

Wenn ein geschützter Zweig den Bedarf des Landes nicht voll deckt und auch trotz Zoll nicht voll decken wird, so wird mindestens **ein Teil des Zolles vom Inlande getragen** werden. Es ist möglich, aber nicht immer sicher, daß auch **der ausländische Lieferant** einen Teil des Zolles trägt. Je mehr das Ausland auf den Export in das Zolland angewiesen ist, je weniger notwendig die Waren für das betreffende Zolland sind, je leichter die Konsumenten ihren Bedarf bei höhern Preisen einschränken können, und je mehr sie es tun, ein um so größerer Teil des Zolles kann auf das Ausland überwälzt werden. Wir wollen aber den für die Konsumenten schlimmsten Fall annehmen, daß der Zoll ganz vom Inlande getragen werden muß, dann wird der Konsument nicht nur durch den Zollbetrag belastet, den ihm der Staat abnimmt, sondern es steigen auch die Preise der inländischen Produktion, und es findet eine **Einkommensverschiebung** statt, bei welcher der geschützte Zweig gewinnt, seine inländischen Abnehmer verlieren. **Ein Verlust tritt für die Volkswirtschaft, als Ganzes genommen, nicht ein, sondern nur eine Einkommensverschiebung zugunsten des Staates und des geschützten Produktionszweiges.** — Die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Maßnahmen muß von Fall zu Fall verschieden beurteilt werden und hängt davon ab, ob die neue Einkommensverteilung als volkswirtschaftlich und sozial besser als die frühere anzusehen ist. Wir wollen die wichtigsten Fälle getrennt untersuchen.

a. Erziehungszölle.

Die durch den Schutzzoll bewirkte Einkommensverschiebung kann den Zweck haben, neue Produktionszweige in ihrer ersten Entstehung und Entwicklung zu begünstigen. Die Wirkung zeigt sich am deutlichsten in der Schutzzollpolitik eines exportierenden Agrarstaates. Landwirtschaftliche Schutzzölle sind in einem solchen Lande wirkungslos (vergl. Fall 1 Seite 65). **Die industriellen Schutzzölle bedeuten dagegen eine Belastung der Landwirtschaft. Der Staat erhält Zolleinnahmen,** das Einkommen der Industrie wird künstlich erhöht; so ermöglicht man einem Teil der Bevölkerung, sich auch industriell zu betätigen. Später,

wenn die Industrie erstarkt ist, nimmt sie der Landwirtschaft ihre Erzeugnisse ab, sie fängt selbst an zu exportieren, und damit wird ihr Schutzzoll wirkungslos, die Einnahmen des Landes aus industriellen Schutzzöllen werden vom Auslande bezahlt. **Das Schlußergebnis ist eine größere Bevölkerung, ein höherer Reichtum, eine größere Selbständigkeit des Landes,** das sowohl für seinen landwirtschaftlichen Absatz als für seinen industriellen Bedarf vom Auslande unabhängig geworden ist. Ohne Schutzzoll wäre das Land ein reiner Agrarstaat geblieben, da die Industrie ohne Schutz nie über die ersten Schwierigkeiten hinweggekommen wäre. Die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bildet die beste Illustration zu dieser Darstellung. — Die Berechtigung und der Nutzen solcher Erziehungszölle wird selbst von den meisten Freihändlern nicht bestritten. Die Erziehungszölle haben zur Voraussetzung, daß die Zölle nur in der Jugendperiode notwendig sind, mit der Zeit überflüssig werden oder durch Uebergang des Zweiges zum Exporte ihre preissteigernde Wirkung einbüßen.

b. Ausgleichszölle.

In vielen Fällen handelt es sich nun aber beim Zollschutz nicht nur um einen Erziehungszoll, sondern der Zoll soll dauernd die ungünstigeren Produktionsbedingungen des Inlandes ausgleichen. **Die Volkswirtschaft als Ganzes verliert auch hier nichts, sondern der Staat und der geschützte Zweig gewinnen auf Kosten der Abnehmer dieser Waren.** Wie ist nun dieser Zoll zu beurteilen?

Wir wollen als Beispiel den Weinzoll benützen. Die Schweiz produzierte früher etwa 1 Million Hektoliter Wein und führte vor dem Kriege 1½ Millionen Hektoliter ein. Bei den Mißernten der letzten Jahre waren die Erträge wesentlich kleiner. In Rücksicht auf den Rückgang des Rebbaues setzen wir nur 700,000 Hektoliter ein. Der Zollschutz beträgt 8 Fr. pro 100 Kg. brutto, gleich rund 10 Fr. pro Hektoliter. Der fremde Wein kam vor dem Kriege unverzollt franko Grenze durchschnittlich auf etwa 28 Fr. pro Hektoliter.

Nach Erhebungen des Bauernsekretariates betrugen vor dem Kriege die Produktionskosten des Weins in der Schweiz pro Hektoliter 72 Franken, während der Preis sich in diesen Betrieben nur auf 60 Fr. durchschnittlich stellte. Der Mittelpreis des Landes war wesentlich kleiner. Vom Aufwande entfallen auf:

die Zinsansprüche des Bodens und der Betriebskapitalien	Fr.	18.—
die Arbeit des Landwirts (direkt und indirekt verwendete)	„	48.—
Lieferungen der nichtlandwirtschaftlichen Gewerbe und Industrien	„	6.—
Summa	Fr.	72.—

Die Leistungen des Landwirts in Form von Stallmist, Rebstecken u. dergl. sind schätzungsweise in die Komponenten Arbeit, Bedarfsartikel und Zins aufgelöst und also inbegriffen.

Wenn nun bei Zollfreiheit der Weinpreis durchschnittlich um 10 Franken sinken würde, so müßte der heute schon schlecht rentierende Weinbau wohl ganz aufgegeben werden. Wie stellt sich die Volkswirtschaft bei dieser Voraussetzung?

Die Konsumenten bezahlen, abgesehen vom Profite des Zwischenhandels, der in beiden Fällen gleich ist:

	bei Zollfreiheit Mill. Fr.	bei einem Zollschutze von 10 Fr. pro hl Mill. Fr.
an die inländischen Produzenten	—	42
an das Ausland	62	42
an den Staat	—	15
Summa	62	99

Sie stellen sich also bei Zollfreiheit 37 Millionen Fr. günstiger, erhalten allerdings eine Qualität, die den meisten Konsumenten weniger mundet als das einheimische Produkt. Dem gegenüber verliert der Staat 15 Millionen Fr. Zölle und die Landwirtschaft einen Rohertrag von 42 Millionen Fr., zusammen also 57 Millionen Fr. Es ist nun allerdings anzunehmen, daß ein Teil des Bodens und der Arbeitskräfte auf andere Weise nutzbar gemacht werden kann, so daß sich der volkswirtschaftliche Verlust von 57—37 = 20 Mill. Fr. noch reduzieren dürfte. Da ein großer Teil der Rebarbeit Füllarbeit ist, werden diese Arbeitskräfte voraussichtlich nur teilweise anderweitig beschäftigt werden können. Die Rebgelände eignen sich meist für andere Kulturen nur wenig. Oft werden sie wieder zu Wald oder gar zur Einöde. Die industrielle Produktion, für die der Weinbau Abnehmer war, wird sich neue Absatzorte suchen müssen. Für die Volkswirtschaft als Ganzes bleibt sicher ein **Verlust** vorauszusehen. Der Staat ist auch gezwungen, den Ausfall der 15 Millionen Franken Zollertrag auf anderem Wege zu decken, wenn er seine bisherigen Aufgaben erfüllen will. Dazu kommen die indirekten Nachteile, die damit verbunden sind, wenn der Staat seine Weinbauern verliert.

Aus diesem Beispiel geht als allgemeine Regel hervor, **daß die Ausgleichszölle volkswirtschaftlich um so mehr vorteilhaft und nützlich sind:**

1. je schwieriger es für den geschützten Zweig wäre, seine Arbeitskräfte auf anderen Gebieten ebenso produktiv zu betätigen;
2. je größere in dem geschützten Zweige investierte Werte brach gelegt würden und verloren gingen;
3. je mehr indirekte Vorteile mit der Erhaltung des geschützten Zweiges verbunden sind (Sicherung der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln, Erhaltung des Bauernstandes usw.)

Diese Voraussetzungen treffen bei den landwirtschaftlichen Produktionszweigen besonders häufig zu. Man stelle sich z. B. vor, daß die Preise der viehwirtschaftlichen Produktion erheblich sinken müßten. Eine als Ersatz dienende Kultur steht nicht zur Verfügung. Das Land müßte in Weide, Wald oder gar in Jagdgelände verwandelt werden. Die bisherige Landrente ginge zum größten Teil verloren. Der Uebergang der bisherigen Landbevölkerung in industrielle

und gewerbliche Gebiete wäre mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Wie wollte man für vielleicht 300 Mill. Fr. landwirtschaftliche Roherträge im Exporte Ersatz schaffen? Aber selbst wenn dies gelingen würde, blieben die indirekten Nachteile, die mit dem Verschwinden des Bauernstandes und der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Auslande verbunden sind. Es kann kein Zweifel sein, daß das Volk besser tut, seine tierischen Nahrungsmittel etwas teurer zu bezahlen, als eine solche Umwälzung zuzulassen. Der Ausgleichszoll ist also auch hier gerechtfertigt.

Aber auch für die **Industrie** müssen viele Ausgleichszölle als berechtigt anerkannt werden. Gewiß ist es dort im allgemeinen leichter als in der Landwirtschaft, für einen niedergehenden Zweig Ersatz zu schaffen. Demgemäß ist auch dort die Gefahr größer, daß der Zollschutz die Industrie in unrationelle Richtungen drängt. Aber man stelle sich vor, wenn unsere Industrie und unser Gewerbe den Zollschutz verlieren müßten und infolgedessen sich ein größerer Teil dieser Unternehmer und Arbeiter auf die lohnendere Exportindustrie werfen wollte, was das für Konsequenzen hätte? Man frage unsere Exportindustrien, welchen Schwierigkeiten jede Vermehrung des Absatzes begegnet, und man wird erkennen, daß die Behauptung der Freihändler, die ungeschützten Zweige können sich einfach rentableren zuwenden, eitel Dunst und unhaltbare Theorie ist.

Endlich wollen wir uns auch in diesem Zusammenhange wieder an die indirekten Nachteile einseitiger Industrieentwicklung erinnern, unter denen der Rückgang der Qualität der Bevölkerung und damit der Grundlage unserer industriellen Blüte am meisten Bedenken erwecken muß. **Freihandel bedeutet unter solchen Verhältnissen nichts anderes als volkswirtschaftlichen Raubbau.**

In den Zeiten geringer Verkehrsentwicklung, da konnte ein Land ohne Schutzzoll bestehen, denn der sog. **Entfernungsschutz** genügte. Heute können nur solche Länder dieses Schutzes entbehren, die gestützt auf natürliche Ueberlegenheit (Boden, Klima, Mineralschätze, Verkehrslage, Kolonien) Export und Handel treiben können. Je mehr diese Voraussetzungen fehlen, um so sicherer führt der Freihandel zum Niedergang und Ruin der Nation. Exportindustrien wie die schweizerischen, die vor allem von der Qualität der Betriebsleiter und Arbeiter abhängen, sind auf die Dauer nicht zu halten, wenn sie nicht immer wieder Blutauffrischung vom Lande erhalten.

c. Volkswirtschaftlich schädliche Zölle.

Nicht für alle Zölle treffen die Voraussetzungen zu, die wir zur Rechtfertigung der Erziehungs- und der Ausgleichszölle angeführt haben. Wenn die Produzenten durch den Zoll veranlaßt werden, einen bisher relativ lohnenden Zweig aufzugeben, um dafür einen weniger lohnenden, durch den Zoll aber nun rentabler gemachten Zweig zu ergreifen, so haben wir es in der Regel mit einem wirtschaftlichen Fehler zu tun, es sei denn, daß indirekte Vorteile diese Opfer rechtfertigen.

Hohe, prohibitiv wirkende Zölle, z. B. auf Seide, Tabak, Flachs, lassen sich bei uns nicht rechtfertigen, auch wenn sie die Verbreitung dieser Kulturen und Zweige im Inlande fördern würden. Die Bauern haben Gelegenheit, sich in andern Produktionszweigen vorteilhafter zu betätigen, und man kann der Volkswirtschaft nicht zumuten, diese Einkommensverschiebung zugunsten der Landwirte vorzunehmen. Namentlich trifft dies zu, wenn es sich um Rohstoffe von Exportindustrien handelt, wie z. B. bei einem Seidenzoll, einem Kohlenzoll u. dergl. Immerhin sind hier auch die allgemeinen Erwägungen zu berücksichtigen, die wir im Abschnitt über die Rohstoffversorgung (vergl. Seite 42) anführten. — **Es ist auch sicher nicht notwendig, daß die Schweiz jede gewerbliche und industrielle Spezialität selbst hervorbringt.** Es geht zu weit, wenn der Standpunkt vertreten wird, daß, sobald ein neuer Industrie- oder Gewerbszweig eingeführt worden ist, dieser auch das Recht hat, zu verlangen, daß er durch hohe Zölle vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt wird. Es wäre vielleicht viel rationeller gewesen, der betreffende Unternehmer hätte sich auf eine andere Produktion geworfen. Immer bleibt zu untersuchen, ob der Erhaltung dieses Produktionszweiges ein besonderer Wert für die nationale Volkswirtschaft zukomme.

Ganz allgemein kann man sagen, Schutzzölle sind volkswirtschaftlich um so nachteiliger und um so weniger gerechtfertigt:

1. je ungünstiger die natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen für den betreffenden Zweig im Inlande sind,
2. je leichter die beschäftigten Kapitalien und Arbeitskräfte sich in andern Zweigen betätigen könnten,
3. je kleiner der Anteil der Inlandsproduktion an der Deckung des Gesamtbedarfes ist,
4. je weniger indirekte Vorteile für die Allgemeinheit mit der Erhaltung des betreffenden Zweiges verbunden sind.

Zu beachten bleibt auch in diesen Fällen, daß ein **volkswirtschaftlicher Verlust** durch den Zoll nur eintritt, wenn die Produktion durch den Schutz veranlaßt wird, einen weniger rentablen Zweig vor einem rentableren zu bevorzugen. In allen andern Fällen handelt es sich nur um eine **Einkommensverschiebung** zwischen den einzelnen Erwerbsgruppen, deren Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit von Fall zu Fall zu beurteilen ist. Nicht selten kann aber eine **direkte Bereicherung der Volkswirtschaft** vorliegen, indem das Ausland den Zoll bezahlen muß. **Jedenfalls würde die Schweiz, als Ganzes genommen, wenn sie, umgeben von Staaten mit hohen Schutzzöllen, allein Freihandel treiben wollte, an volkswirtschaftlichem Einkommen verlieren.** Sie wird dem Auslande dadurch, daß sie einen Teil dessen Zölle trägt, **tributpflichtig**; durch die Zollfreiheit nähme sie sich aber das Mittel, um am Auslande Gegenrecht zu halten.

E. Die Grundsätze für die Bemessung des Zollschutzes.

Die Ausführungen über die Wirkungen der Zölle ergeben von selbst die Grundsätze, die für die Bemessung des Schutzzolles wegleitend sein sollen. Da die Wirkungen der Zölle je nach den wirtschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen und den sozialen Bedingungen verschieden sind, muß sich auch die Höhe des Zolles diesen Grundlagen anpassen. Der Gesetzgeber muß sich in jedem Falle eine Reihe von Fragen vorlegen, von deren Beantwortung das rationelle Maß des Zollschutzes abhängig ist.

1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Produktionszweige.

Der Gesetzgeber muß sich vor Gewährung des Zollschutzes fragen, hat der Staat ein besonderes Interesse, den betreffenden Zweig oder die betreffende Berufsklasse zu erhalten? Ein gewisses Interesse besteht bei jeder Berufsgruppe; aber es sind doch viele Produktionszweige ersetzbar. Es ist z. B. für ein Land ziemlich gleichgültig, ob seine Einwohner mit dem Weben von Baumwolle oder von Wolle oder von Seide beschäftigt sind, wenn sie schließlich nur ihr Auskommen finden. Dagegen kann es ihm nicht gleichgültig sein, ob seine Bewohner notwendige Nahrungsmittel oder irgend einen Luxusgegenstand für den Export hervorbringen. Wir verweisen, soweit es sich um die Landwirtschaft handelt, auf den Abschnitt über die Politik billiger Lebensmittel. Aehnliche Gesichtspunkte können geltend gemacht werden für die Erhaltung der Müllerei, vieler Handwerker, der Herstellung von Waffen und Munition, der Gewinnung von Salz, Kohle u. dergl.

Schutzzollforderungen solcher Zweige verlangen eine besonders entgegenkommende Prüfung, aber es müssen selbstverständlich auch noch andere Voraussetzungen, die in den folgenden Abschnitten dargelegt werden, erfüllt sein, damit ihnen entsprochen werden kann. — Anderseits können selbstredend auch Schutzbegehren anderer Erwerbsgruppen, für deren Erhaltung nicht so gewichtige Interessen sprechen, nicht ohne weiteres abgelehnt werden, sondern es ist zu untersuchen, wie weit die übrigen Gründe das Begehren rechtfertigen.

2. Die Möglichkeit des Berufswechsels.

Die zweite Frage, die der Gesetzgeber sich vorlegen soll, ist die: Ist es möglich, die Tätigen der Schutz suchenden Berufsgruppe vorteilhafter in andern Betriebszweigen und Produktionsrichtungen zu beschäftigen, und wird vielleicht die Verweigerung des Schutzes dazu beitragen, einen zweckmäßigen Berufswechsel

vorzunehmen? Es gibt nicht selten Fälle, da der Zollschutz nur einen doch unhaltbaren Zustand verlängert und die Leute geradezu verhindert, eine rationellere Lösung zu suchen. Ein radikaler Schnitt ist hier oft das Bessere. Wie aber, wenn ein solcher Wechsel sehr schwer durchzuführen oder ausgeschlossen ist? Hier hat der Staat zu prüfen, ob man der Volkswirtschaft die Einkommensverschiebung zugunsten dieser Zweige wohl zumuten kann, oder ob man vielleicht nicht besser den Leuten durch direkte Maßnahmen billiger und sicherer hilft als durch Zölle. Wir kommen hierauf im Abschnitte über den Nutzeffekt des Zolles (siehe Seite 76) zurück.

3. Die Rückwirkung vom Auslande.

Zwischen den einzelnen Handelsstaaten herrschen Wechselbeziehungen. Erhöht ein Land seine Zölle, so muß es damit rechnen, daß auch in den Staaten, in die es exportiert, die Zölle heraufgesetzt werden. Ganz besonders trifft dies für den Verkehr mit solchen Staaten zu, mit denen Tarifverträge abgeschlossen worden sind. Zölle auf Artikeln, die aus Ländern stammen, mit denen man nur einen Meistbegünstigungsvertrag oder gar keinen Vertrag hat, lassen sich deshalb im allgemeinen leichter erhöhen.

Es gibt auch gewisse Erzeugnisse, deren Schutz gerade aus solchen Erwägungen besondere Schwierigkeiten erwachsen. Zu ihnen gehört z. B. der Wein.

Man darf aber nicht nur die einzelne Position und Gegenposition in Erwägung ziehen. Ausschlaggebend ist schließlich die gesamte zollpolitische Situation der beteiligten Länder, wie sie sich im letzten Ende ausdrückt, in der Möglichkeit, das Risiko eines Zollkrieges zu übernehmen. Gerade die Geschichte der Weinzölle beweist, daß das Gesamtinteresse des Gegners die Empfindlichkeit für einzelne Positionen zu mildern vermag (z. B. die Weinzölle im italienisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrage).

Es ist Sache der Unterhandlungen, die dem Abschlusse von Verträgen vorausgehen, diese Eventualitäten abzuschätzen.

4. Die Reziprozität der Zölle auf Rohstoffen und der auf Fabrikaten.

Es ist klar, daß die Erhöhung der Zölle auf Rohstoffen und Halbfabrikaten immer auch eine entsprechende Erhöhung des Zolles auf den daraus erstellten Fabrikaten zur Folge haben muß. Ein Staat, der seiner Industrie die Rohstoffe durch Zölle verteuert, die Fabrikate aber ungeschützt läßt, begünstigt die fremde Konkurrenz und setzt die betreffenden Zweige dem Ruin aus. Diese Zölle müssen deshalb immer für alle beteiligten Zweige gemeinsam bemessen werden. Soweit man den Bedarf an Rohstoffen für das Fabrikat kennt, bietet die Bemessung des Zolles keine Schwierigkeiten. Man schätzt von dieser Grundlage aus den Mindestzoll für das Fabrikat ein.

Nicht überall liegt aber das Verhältnis so klar, wie z. B. zwischen Häuten, Leder und Schuhen oder Vieh und Fleisch. Man denke z. B. an die Verteuerung eines Fabrikates oder auch der landw. Produktion durch Zölle auf Maschinen und Baumaterialien. Hier ist es nicht möglich, zahlenmäßig den Zoll zu berechnen, der einer gerechten Ueberwälzung entsprechen würde. Man kann nur grundsätzlich sagen, der Zollschutz solcher Produktionszweige bedingt, daß man auch für die andern vom Prinzipe der Zollfreiheit abweicht. Demgemäß ist z. B. die Landwirtschaft dadurch, daß ein erheblicher Teil ihrer Produktion heute in der Schweiz ganz ungeschützt ist, in diesen Zweigen benachteiligt (z. B. frisches Obst, Gemüse, Kartoffeln, Milch). Der Grundsatz der Reziprozität der Rohstoff- und Fabrikatzölle wird hier verletzt. Diese Zweige müssen die industriellen und gewerblichen Schutzzölle mittragen, ohne einen Entgelt zu erhalten.

Noch schwieriger wird es, wenn Gewerbe und Industrie einen Ausgleich für die lohnverteuernde Wirkung der Lebensmittelzölle verlangen. Grundsätzlich wird man die Berechtigung dieses Begehrens anerkennen müssen. Das gleiche Recht steht aber auch der Landwirtschaft zu. Denn auch ihre Löhne werden durch die allgemeine Schutzzollpolitik verteuert.

Will man somit den **gerechten Minimalzoll** für eine Ware berechnen, so müßte man ihre Produktionskosten zerlegen in

1. zugekaufte Rohstoffe,
2. Amortisation der Gebäude, Maschinen u. dgl.
3. Löhne.

Hierauf ist die durchschnittliche prozentische Belastung der Rohstoffe, der Baumaterialien, Maschinen u. dgl. und der Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes festzustellen und daraus der Minimalzoll zu berechnen. Ein über diesen Zoll hinausgehender Ansatz ist nach den speziellen Verhältnissen des betreffenden Zweiges zu beurteilen.

Wir wollen das **Verfahren** an einem Beispiel illustrieren. Die Milch geht heute zollfrei ein. Sie hätte aber Anspruch auf folgenden Reziprozitätszoll als Ausgleich für ihre durch den Zollschutz anderer Gewerbe stattfindende Belastung.

Die Produktionskosten von 100 Kilo Milch betrugen vor dem Kriege zirka 20 Franken. Davon entfallen in runden Beträgen :

auf die Arbeit	8 Fr.
auf die Amortisation	1 „
auf zugekaufte Rohstoffe und Bedarfsartikel	4 „
auf Zinsen	7 „
Summa	20 Fr.

Es betrugen nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1907 die Zölle auf

Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes	6,76 %	vom Werte,
Holz und Baumaterialien	4,20 %	„ „
Fabrikation für die Landwirtschaft	1,47 %	„ „

Wenn die Zölle, was allerdings nicht voll zutrifft, die Preise um ihren vollen Betrag verteuern würden, so müßte der Minimalzoll auf Milch zum Ausgleich der Belastung der Produktion betragen:

$$\frac{8 \times 6{,}76}{100} = 0{,}54 \text{ Fr.}$$

$$\frac{1 \times 4{,}2}{100} = 0{,}04 \text{ "}$$

$$\frac{4 \times 1{,}47}{100} = 0{,}06 \text{ "}$$

$$\text{Summa} = 0{,}64 \text{ Fr.}$$

Zu diesem Minimalzoll käme nun noch der spezielle Schutzzoll, auf den die Milchproduktion Anspruch machen dürfte. Wir werden in einem besondern Abschnitte zeigen, daß dieser am richtigsten am Arbeitsaufwande gemessen wird.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Zollbegehren der verschiedenen Produktionszweige an Hand solcher Rechnungen allgemein geprüft würden.

5. Der Einfluß auf die Konkurrenzfähigkeit des Exportes.

Soweit es sich um die Produktion für das Inland handelt, ist es möglich, durch entsprechende Reziprozitätszölle die Interessen der Gewerbe, welche Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate kaufen, mit denen der Unternehmungen, die diese produzieren, auszusöhnen. Viel schwieriger wird die Aufgabe, soweit Exportindustrien in Betracht kommen. Diese können nicht, wie die für das Inland produzierenden geschützten Gewerbe, ihre Verkaufspreise einfach den höhern Kosten anpassen, sondern sie müssen mit der Konkurrenz des Auslandes rechnen, wobei ihre Stellung sowieso durch die Spesen des Transportes und die fremden Eingangszölle erschwert wird. Sie können sich nur solange behaupten, als ihre Produktion durch natürliche Vorteile oder aber durch rationellere Arbeitsmethoden, leistungsfähigere Arbeiter, bessere Qualität usw., oder aber durch billigere Löhne der ausländischen voraus ist. Mit Recht wird die Exportindustrie verlangen, daß man mit der Zollbelastung ihrer Rohstoffe und der von ihnen bezogenen Halbfabrikate besonders vorsichtig ist.

Die Exportindustrien verlangen aber nicht nur, daß ihre direkt verwendeten Rohstoffe und andere Produktionsmittel nicht verteuert werden, sondern sie wenden sich auch gegen die Verteuerung der Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes, namentlich die der Nahrungsmittel. Sie wissen, daß sich die Löhne den Preisen anzupassen pflegen, und erwarten deshalb von niedrigen Preisen auch entsprechend tiefe Löhne.

Bei der Beurteilung dieser Begehren sind aber auch die Verhältnisse des Landes zu berücksichtigen, mit deren Industrie der betreffende Export in Wettbewerb tritt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Staaten, deren Industrie

mit der unsern auf dem Weltmarkte am schärfsten in Konkurrenz steht, meist höhere Lebensmittelzölle haben als die Schweiz (Frankreich, Deutsches Reich, Oesterreich, Italien). Die Gründung von Filialen und Geschäften im Auslande durch Schweizer beweisen, daß diese Industrien sich durch die dortigen hohen Lebensmittelzölle nicht abschrecken lassen. Diese Zölle sind nicht das Entscheidende für den Export und davon ist das Schicksal unserer Industrie nicht abhängig. **Wenn unsere Exportindustrien nicht mehr konkurrenzfähig sind, so werden sie auch durch vollständige Zollfreiheit im Inlande und durch entsprechend tiefe Löhne nicht gehalten werden können, wohl aber laufen wir Gefahr, daß dann auch noch die für das Inland produzierenden Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen werden.** Die Exportindustrie muß sich den Bedingungen ihres Standortes anpassen und kann nicht verlangen, daß Landwirtschaft, Gewerbe und die andern für das Inland schaffenden Zweige preisgegeben werden und die Lebenshaltung aller selbständig Erwerbenden herabgedrückt wird, nur damit sich eine Exportindustrie entwickeln kann. Die niedrigen Löhne Italiens haben die schweizerische Baumwollindustrie verdrängt. Der Versuch, sie durch Verbilligung der Lebenshaltung und durch niedrige Löhne zu retten, wäre Torheit gewesen. Sie wich und machte gewissen besser lohnenden Spezialitäten der Baumwollindustrie und andern Fabrikationszweigen Platz. Die schweizerische Seidenstoffweberei ist in ihrer weiteren Entwicklung auf dem toten Punkte angekommen. Der Export zeigt in den letzten Jahren sogar eine rückläufige Bewegung. Wer die inneren Gründe dieser Erscheinung kennt, wird erklären müssen, daß auch der vollständige Uebergang zum Freihandel und der dadurch bewirkte Lohnrückgang eine spürbare Aenderung und eine wesentliche Erhöhung des Exportes nicht zu bringen vermöchte. Die ausländische Konkurrenz würde sich unsern Preisen anpassen oder ihre Schutzzölle erhöhen. Der letzte Ausweg könnte von ihr um so leichter beschritten werden, als eine freihändlerisch gesinnte Schweiz ein wenig einflußreicher Vertragsunterhändler sein würde. Der Gedanke, durch die Aufhebung der Lebensmittelzölle und eine entsprechende Herabdrückung der Löhne unsere Stickerei vor dem Einfluß allfälliger rigoroser Zollvorschriften der Vereinigten Staaten zu retten, ist geradezu lächerlich. Daran hängt es nicht.

Wir kommen deshalb zum Schlusse, **daß die Lage unserer Exportindustrie durch die Herabdrückung der Lebensmittelpreise und Löhne im Inlande wenig beeinflußt werden kann.** Aber selbst wenn dies der Fall wäre, dürfte dieser Weg nicht beschritten werden. Denn ein Staat, der die für das Inland produzierenden Zweige preisgibt, um den Export zu fördern, gleicht einer Vormundschaftsbehörde, welche die guten, wenn auch niedriger verzinslichen einheimischen Hypothekartitel ihres Mündels verkauft, um mit dem Erlöse Aktien ausländischer und überseeischer Unternehmen zu erwerben. **Je mehr eine Exportindustrie leidet, je notwendiger sie einer solchen Hülfe bedarf, um so weniger darf der Staat diesen Weg betreten, um so mehr muß er seinen für das Inland produzierenden Gewerben Sorge tragen.** Man könnte es schließlich noch eher verstehen, wenn man für eine **blühende** Exportindustrie solche Opfer brächte — diese hat sie aber nicht notwendig —; ist sie notleidend geworden, muß man die

Reserven doppelt vor Schaden bewahren. Auch für die Beurteilung dieser Verhältnisse müssen alle die Erwägungen, die wir über die „Politik billiger Lebensmittel“ aufstellten, ausschlaggebend bleiben.

Dagegen ist es durchaus gerechtfertigt, wenn man die Exportindustrie durch **andere Mittel** zu fördern sucht: gute Handelsverträge, Zollrückvergütungen für die eingeführten Rohstoffe (Drawbacks), Ausfuhrprämien, Veredlungsverkehr, Schutz des einheimischen Absatzes, Spezialtarife für den Bahntransport usw. Man soll auch in zollgeschützten Ländern der Exportindustrie keine Vorwürfe machen, wenn sie im Inlande etwas teurer verkauft als im Auslande. Hierin liegt mit ein Ausgleich für die Lasten, die sie in Rücksicht auf die allgemeine Volkswirtschaft zu übernehmen hat.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Schweiz namentlich auf dem Gebiete der Zollrückvergütung rückständig geblieben ist. Hier bleiben ihr noch eine Reihe wichtiger Aufgaben zu lösen.

6. Der Nutzeffekt des Zolles.

Für die Erhaltung der verschiedenen Produktionszweige braucht es ein verschiedenes Maß des Zollschutzes. Es gibt Zweige, die ohne Schutz bestehen können, andere, für die ein geringer Schutz genügt, wieder andere, die einen sehr hohen Schutz notwendig haben, wenn sie sich halten sollen. **Der Staat wird zweckmäßiger Weise in erster Linie solche Zweige schützen, bei denen mit der kleinsten Einkommensverschiebung der größte Erfolg (Nutzeffekt) erzielt werden kann.** Je höher der Zoll ist, dessen ein Gewerbe zu seiner Erhaltung bedarf, um so mehr müssen schwerwiegende Gründe geltend gemacht werden können, die es rechtfertigen, daß die Käufer für den betreffenden Zweig das verlangte Opfer bringen.

In der **Landwirtschaft** wird man diejenigen Zweige in erster Linie schützen, die durch die natürlichen Bedingungen des Landes besonders begünstigt sind und folglich relativ am billigsten produzieren können. In der Schweiz gilt das vor allem für den Futterbau, die viehwirtschaftlichen Erzeugnisse und den Obstbau. Der Staat wird zu untersuchen haben, ob der Schutz dieser Zweige notwendig ist und ob er genügt, den schweizerischen Bauernstand zu erhalten. Er wird dabei sofort erkennen, daß auch der Weinbau dieses Schutzes bedarf. Trotzdem dieser durch die Naturverhältnisse nicht besonders begünstigt erscheint, wird seine Erhaltung doch notwendig und gerechtfertigt sein, da ein vollwertiger Ersatz für diese intensive Kultur nicht vorhanden ist. Der Getreidebau findet nur in gewissen Bezirken der Schweiz angemessene natürliche Bedingungen. An eine allgemeine Verdrängung der Graswirtschaft durch den Getreidebau ist nicht zu denken. So würde auch trotz Getreidezoll eine starke Abhängigkeit vom Auslande bleiben. Es ist deshalb begreiflich, daß die Schutzbegehren dieses Zweiges auf besonders große Bedenken stoßen. Aber es läßt sich nicht bestreiten,

daß, gestützt auf bessere Preise, im schweizerischen Mittellande große Mengen Getreide produziert werden könnten. Die Kriegszeit hat bewiesen, daß die schweizerische Landwirtschaft auch auf dem Gebiete des Ackerbaus Großes leisten kann. Die Vermehrung der Produktion von Kartoffeln und Getreide hat das Schweizervolk vor Hungersnot bewahrt. Die Erhaltung des Ackerbaues und der für ihn notwendigen Produktionsmittel und Kenntnisse liegt noch mehr im volkswirtschaftlichen als im landwirtschaftlichen Interesse. Es wird zu prüfen sein, ob und wie weit die notwendige bessere Sicherung der Brot- und Kartoffelversorgung auch durch andere Mittel, wie z. B. Lager- oder Anbauprämien, technische Förderung usw., erreicht werden könnte.

In **Industrie und Gewerbe** soll noch in höherem Maße der Grundsatz gelten, daß man, abgesehen von Reziprozität zwischen Rohstoff und Fabrikat (siehe Seite 72, zuerst die Zweige schützen soll, die mit dem kleinsten Schutze gedeihen können. Nur soweit der Staat und die Volkswirtschaft ein spezielles Interesse an der Erhaltung eines Zweiges haben, darf hiervon abgewichen werden. Die Meinung, daß mit der Existenz einer Fabrik auch ihr Anspruch auf Zollschutz begründet sei, ist nicht haltbar. Oft erfolgen wenig überlegte, ja ganz unsinnige Gründungen. In solchen Fällen hat der Staat keinerlei Pflicht, durch die Zölle eine Einkommensverschiebung zugunsten dieser Zweige vorzunehmen.

Leider zwingt die prinzipielle Opposition der Freihändler und Sozialisten oft zu Konzessionen an solche Industrien, um auf diese Weise auch für die gerechtfertigten und notwendigen Schutzzölle eine Mehrheit zu bekommen. Ohne die blinde Opposition der Freihändler könnte man häufig sachlicher vorgehen und leichter unbegründete Begehren abweisen.

7. Der Geldbedarf des Bundes.

Der Finanzhaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft ruht auf den Zolleinnahmen. Der Bund wird seinen Geldbedarf auch in Zukunft zum großen Teil mit den Zöllen decken müssen.

Diese Einnahmequelle hat übrigens auch den Vorteil, daß sie mindestens in einzelnen Fällen auf das Ausland überwälzt werden kann (vergl. Seite 65).

Für die Erhebung der Zölle in Rücksicht auf den Fiskus sollen folgende **Grundsätze** befolgt werden:

1. Die Geldbedürfnisse des Bundes sind in erster Linie durch die für die Landeswohlfahrt als notwendig erachteten Schutzzölle zu decken.
2. Sodann sollen solche Positionen mit reinen Fiskalzöllen belegt werden, bei denen erwartet werden kann, daß das Ausland einen erheblichen Teil des Zolles trägt.
3. Sodann sind die Gegenstände des Luxus zu belasten, auch Waren, deren Genuß schädlich ist (Alkohol, Tabak).

8. Die Grundsätze der Bundesverfassung.

Die Freihändler haben sich noch bei jeder Tarifrevision an die in Art. 29 der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze für die Erhebung der Zölle geklammert und versucht, damit insbesondere die Lebensmittelzölle zu bekämpfen. **Die Mehrheit des Volkes und der Kantone hat aber in den Abstimmungen der Jahre 1891 und 1903 die Auffassung abgelehnt, daß die Verfassung hindere, den Lebensmittel produzierenden Gewerben den notwendigen Schutz zu geben.** Damit hat die Bundesverfassung eine authentische Interpretation erfahren.

Unsere bisherige Zollpolitik läßt sich auch durchaus mit der Bundesverfassung in Uebereinstimmung bringen. Der Art. 29 hat nämlich folgenden Wortlaut:

„Art. 29: Bei Erhebung der Zölle sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Eingangsgebühren:

a. Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarife möglichst gering zu taxieren.

b. Ebenso die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände.

c. Die Gegenstände des Luxus unterliegen den höchsten Taxen.

Diese Grundsätze sind, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, auch bei Abschließung von Handelsverträgen mit dem Auslande zu befolgen.

2. Die Ausgangsgebühren sind möglichst mäßig festzusetzen.

3. Durch die Zollgesetzgebung sind zur Sicherung des Grenz- und Marktverkehrs geeignete Bestimmungen zu treffen. Dem Bunde bleibt immerhin das Recht vorbehalten, unter außerordentlichen Umständen, in Abweichung von vorstehenden Bestimmungen, vorübergehend besondere Maßnahmen zu treffen."

Gemessen am Werte (siehe Vorbehalt Seite 79) entfallen nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1912 auf 100 Fr. Einfuhrwert folgende Zölle:

1. bei den Rohstoffen, ohne Tabak	0. 29 Fr.
2. bei den Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes:	
a. ohne Wein und Zucker	4. 30 „
b. mit Wein und Zucker	6. 22 „
3. bei den Luxusgegenständen (1907)	5. 50 „

Da die Preise seit 1912 sehr stark gestiegen sind, die Zölle aber unverändert blieben, ist die prozentische Zollbelastung neuerdings wesentlich gesunken.

Die Vorschrift der Bundesverfassung ist unzweifelhaft für die **Rohstoffe** erfüllt. Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß die **„Gegenstände des Luxus"** heute den höchsten Taxen nicht allgemein unterliegen. Die Schuld ist bei den Handelsverträgen. Das Ausland verlangte die Herabsetzung dieser Zölle, für welche die Schweiz meist kein erhebliches wirtschaftliches Interesse geltend machen konnte (Wildpret, Südfrüchte, Spezialitäten usw.), oder der hohe Zoll hätte nur den Schmuggel provoziert (z. B. Schmuckgegenstände), oder endlich unsere Exportindustrie wollte vermeiden, daß dem Ausland in den schweizerischen Zöllen ein schlechtes Beispiel gegeben würde (Seide, Stickereien). Die Gegenstände des täg-

lichen **Lebensbedarfes** sind mit 4,3 % und 6,2 % des Wertes auch heute noch bescheiden belastet. Es gibt aber einzelne Positionen, bei denen man nicht mehr von „geringen" Zöllen reden kann. Zu ihrer Rechtfertigung gegenüber der Bundesverfassung ist darauf hinzuweisen, daß der Art. 29 von „möglichst" gering spricht. **Dieses „möglichst" muß auf die schweizerischen Produktionsverhältnisse bezogen werden und hat auf die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen** (Art. 2 der Verfassung) **Rücksicht zu nehmen.** Der Artikel 29 ist aber auch veraltet und erfordert eine den modernen Verhältnissen entsprechende Interpretation, wie sie durch die Zollpolitik der letzten 30 Jahre und die Ergebnisse der Volksabstimmungen erbracht worden ist.

Demgemäß ist das Wort „möglichst" so auszulegen, daß heute für die Zollgesetze **folgende Grundsätze** gelten:

1. Die Zölle sind in erster Linie auf solchen Waren zu erheben, deren Produktion notwendigerweise der Schutzzölle bedarf. Dabei sind besonders diejenigen Produktionszweige zu berücksichtigen, deren Erhaltung für die gemeinsame Wohlfahrt der Eidgenossen besonders nützlich und mit dem relativ kleinsten Opfer für die Abnehmer erreichbar erscheint.
2. Zur Deckung der Finanzbedürfnisse der Eidgenossenschaft können neben den notwendigen Schutzzöllen Finanzzölle erhoben werden. Für diese sind folgende Grundsätze zu beachten:
   a. Die Finanzzölle sind so viel wie möglich auf Luxusgegenständen und Genußmitteln zu erheben.
   b. Finanzzölle auf anderen Waren sind möglichst nieder zu bemessen und namentlich auf solche Gegenstände zu verlegen, bei denen der Zoll auf das Ausland überwälzt werden kann.

Diese Interpretation entspricht der bisherigen schweizerischen Zollpolitik und wird durch sie gerechtfertigt.

9. Die Höhe des Zolles.

Zur Beurteilung der Höhe des Zolles muß man vor allem wissen, wie man diese Größe mißt. Leider herrscht in dieser Beziehung noch recht viel Unklarheit. Daß der **Zoll pro Gewichtseinheit** keine Grundlage des Vergleiches bilden kann, wird wohl von keiner Seite bestritten. Der gleiche Gewichtszoll auf Stickereien und auf Pflastersteinen ist nicht dasselbe. Man pflegt deshalb meist auf den **Wertzoll** abzustellen und auszurechnen, wie hoch die Zollbelastung pro 100 Fr. Einfuhrwert franko Grenze unverzollt ausmache. Aber auch hierin steckt eine **Fehlerquelle**. Wir wollen dies an einigen Beispielen darlegen.

Die Einfuhr von Fabrikaten der Baumwollspinnerei betrug im Jahre 1907: 17,7 Mill. Fr., der Zollertrag 714,000 Fr., also der Wertzoll 4,03 %. Nach Dr. Geering entfallen 68 % des Wertes der Garne auf ausländische Rohstoffe, 32 % auf die inländische Wertvermehrung.. Von den 17,7 Mill. Fr. sind also rund 11 Mill. Fr. abzuziehen. Wären sie als Rohstoffe eingeführt worden,

so hätten sie keinen Zoll bezahlt. Der inländische Produktionsanteil von 6,7 Mill. Fr. genießt also einen Zollschutz von 714,000 Fr. und der richtig berechnete Zollschutz der schweizerischen Baumwollspinnerei beträgt nicht 4 %, sondern über 10 %.

Der Einfuhrzoll des Mehls betrug zirka 29,50 Fr., der Zoll 2,50, der Wertzoll 8,5 %.

Die Wertvermehrung eines Doppelzentners Weizen durch die Müllerei (Mahlkosten, Bureau, Frachten, Spesen, Zinsen inbegriffen) beträgt hoch gerechnet 3 Franken. Ein Doppelzentner Weizen gibt zirka 70 Kilo Mehl. Die Rechnung stellt sich also wie folgt:

Zoll auf 70 Kg. Mehl	Fr. 1.75
ab: der Weizenzoll	„ 0.30
Summa	Fr. 1.45

Der Zollschutz der Müllerei beläuft sich somit auf $\frac{1,45 \times 100}{3} = 48,3\,\%$.

In der Landwirtschaft stammt fast die ganze Wertvermehrung aus dem eigenen Betriebe. **Bei der gewöhnlichen Bemessung des Zolles nach dem Werte erscheint der industrielle Schutz gegenüber dem der Landwirtschaft als viel zu nieder.** Je mehr Rohstoffe ein Betrieb zukauft, um so unrichtiger wird er beurteilt.

Der verstorbene Nationalrat **Cramer-Frey** hat auf diese Verhältnisse anläßlich der letzten Vorbereitung der Handelsverträge hingewiesen. Auf seine Anregung kam folgende Wegleitung in das damalige Programm für „die Enquete zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge" (28. März 1899):

„Angabe des durchschnittlichen Arbeitswertes der betreffenden Artikel, sowie der Verkaufswert derselben in demjenigen Lande, auf dessen Tarif sich die vorgeschlagenen Zollansätze beziehen, und zwar in derjenigen Einheit, in der die letzteren ausgedrückt sind. Ferner Angabe des Prozentverhältnisses dieser Zollansätze zum Arbeits- und zum Verkaufswerte. Unter „Arbeitswert" wird der Wert der Ware nach Abzug des Wertes der Rohstoffe verstanden, im wesentlichen also der in der Ware verkörperte Arbeitslohn, **nach welchem die relative Höhe der Zollansätze am besten zu bemessen ist"** [1]).

Leider hat dann nachher dieser richtige Grundsatz bei der Durchführung der Enquete wenig oder gar keine Beachtung gefunden. Der schweizerische Gewerbeverein hat allerdings für die Zwecke einer Produktionsstatistik in den wichtigeren Berufsgruppen das Verhältnis von Arbeitswert zum Produktionswert feststellen lassen. Bei der Bemessung der Zollhöhe haben aber diese Zahlen keine Anwendung gefunden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß bei der bevorstehenden Revision der Tarife dieser Maßstab mehr berücksichtigt würde. Er läßt viel besser als der Wertzoll erkennen, in welchem Maße ein Gewerbe Zollschutz genießt.

---

[1]) Von uns fett gedruckt.

Der höchste Zollschutz, den man einem Gewerbe zugestehen kann, richtet sich nach der Differenz zwischen den inländischen Produktionskosten und dem Preise, zu dem das Ausland die Konkurrenzware franko Grenze unverzollt liefern kann. Dabei ist zu den Produktionskosten eine angemessene Verzinsung des Kapitals (4—5 %) und ein den wirklichen Leistungen des Unternehmers entsprechender Arbeitslohn zu rechnen. Zu berücksichtigen bleibt die Möglichkeit einer Verbilligung der inländischen Produktionskosten durch eine rationellere Arbeitsweise, anderseits aber auch die Erhöhung der Produktionskosten durch Lohnerhöhungen. Man sollte von jedem Unternehmen, das Zollschutz wünscht, die Vorlage von Produktionskostenberechnungen verlangen und diese mit den Preisen der Konkurrenz vergleichen. Je mehr die Kosten jene Preise übersteigen, um so mehr wird sich der Staat fragen müssen, ob es überhaupt am Platze sei, diesen Zweig zu halten. Unsere Ausführungen lassen erkennen, in welchen Fällen der Zollschutz auch dann gewährt werden soll, wenn der Unterschied und dementsprechend der Zoll verhältnismäßig hoch erscheint.

F. Schutzzoll und Bodenpreis.

Wir müssen hier auf einen Haupteinwand eintreten, welcher den landwirtschaftlichen Schutzzollbestrebungen immer entgegengehalten wird: **die Erhöhung der Bodenpreise.** Die Freihändler sagen, die Besserstellung der Landwirtschaft durch die Schutzzölle nützt den Bauern doch nichts, denn diese werden nur wieder mehr für den Boden bezahlen, sich also mehr verschulden und nachher schlimmer dastehen als zuvor. So sei der Schutzzoll mit einer Schraube ohne Ende zu vergleichen, die immer stärker angezogen werden müsse.

Auch hier darf man Einzelerscheinungen nicht kritiklos verallgemeinern. Es ist richtig, daß, wenn es dem Bauer gut geht, sich wieder mehr Leute zur Landwirtschaft und zum Bodenerwerb wenden. **Aber unrichtig ist es, daß der Vorteil der Besserstellung nun voll kapitalisiert werde.** Ein erheblicher Teil der Liegenschaftsübertragung vollzieht sich durch Erbauskäufe und durch den Erbgang. Hier wird der Boden viel weniger überzahlt als bei freihändigen Käufen. Das neue schweizerische Zivilrecht wird hier auch noch zur weitern Besserung der Verhältnisse beitragen. Der Fernstehende beurteilt auch sehr oft die Preisbewegung mehr nur nach den **Parzellenpreisen.** Diese sind aber wenig maßgebend, da hierin meist indirekte Vorteile kapitalisiert werden (bessere Ausnützung der schon vorhandenen Gebäude, Geräte, Zug- und Arbeitskräfte).

Der höhere Preis der Güter beruht auch sehr oft auf einer **Wertvermehrung** durch Bauten, Meliorationen, Bäume, Feldinventar. Namentlich werden die vorhandenen Gebäude höher eingeschätzt, da die Baukosten viel höher sind wie früher. Wer bauen muß, weiß, daß er entsprechend mehr bezahlen wird, deshalb schätzt er auch Güter, die schon genügende und solide Gebäude haben, entsprechend höher ein. — Jede Besserstellung der Landwirtschaft erhöht auch die Lohnansprüche der Arbeiter. Dadurch wird der Betrieb verteuert, der Bodenpreis ge-

drückt. Tatsächlich haben sich in den letzten Jahren vor dem Kriege die Lohnansprüche der Arbeiter weit mehr erhöht als die Bodenpreise. Nach den Rentabilitätserhebungen des Bauernsekretariates betrugen:

	(vor dem Zolltarif) 1901/05 Fr.	(nach dem Zolltarif) 1906/12 Fr.	Zunahme Fr.	%
1. der Arbeitsaufwand für fremde Leute pro Tag	2. 31	2. 87	0. 56	24 %
2. der Arbeitsaufwand pro Hektar	274	313	39	14 %
3. der Inventarwert (Uebernahmspreis) pro ha Kulturfläche:				
a. des Landgutes	4400	4525	125	2,8 %
b. des Bodens allein	2320	2340	20	0,9 %
c. der Gebäude, Meliorationen, Bäume und des Feldinventars	2080	2185	105	5,0 %

Diese Zahlen bestätigen, daß sich die Wertsteigerungen des Bodens offenbar in der Gesamtsituation der Landwirtschaft nur langsam geltend machen und lange nicht so belastend wirken wie die Verteuerung der Arbeit. Sie zeigen auch, daß der Hauptanteil der Verteuerung der Landgüter nicht auf den Boden, sondern auf die Gebäude usw. fällt.

Man wird vielleicht einwenden, daß die Zahl der Beobachtungen zu klein sei, um allgemeine Rückschlüsse zu ziehen. Demgegenüber muß aber betont werden, daß die Ergebnisse dieser Buchhaltungserhebungen außerordentlich fein auf alle Schwankungen der Marktlage und des Ernteausfalles reagieren und kein Grund vorliegt, der zur Annahme berechtigt, daß die Aenderung der Gestehungskosten der Landgüter nicht zum Ausdrucke käme. Die Erhöhung des Viehkapitals zum Beispiel, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat, drückt sich in den Buchhaltungsergebnissen deutlich aus. Es betrug nämlich das Viehkapital pro Hektar:

1901/05	Fr.	508. —
1906/12	„	624. —
Zunahme	„	116. —

Warum sollte sich eine allgemeine starke Verteuerung der Güterpreise unserer Beobachtung entziehen? **Die hohen Preise einzelner zum Verkaufe gelangender Güter und Parzellen werden häufig durch gerechtere Gutsanschläge bei Erbabfindungen ausgeglichen.** In den Weinbaugebieten und in den Gegenden der Dreifelderwirtschaft mit zerstückeltem Besitze sind die Preise oft gesunken. Von den hohen Preisen wird auch viel mehr gesprochen als von den niedrigen. So überschätzt man im allgemeinen den Einfluß der hohen Güterpreise auf unsere Landwirtschaft.

Die Spekulationserscheinungen der Kriegszeit sind allerdings in diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt. Aber auch sie betreffen nur einen kleinen Teil der Liegenschaften und müssen als krankhafter Ausfluß der Kriegspsychose gedeutet werden.

Der Anteil des Bodenpreises an den Produktionskosten wird auch meist überschätzt. Er machte vor dem Kriege in der Schweiz pro Kilo Milch nur etwa 2—3 Rappen oder 13 % aus. Auf einen Doppelzentner Weizen entfallen Bodenzinsansprüche:

in Argentinien	zirka	Fr.	2. 30
in den Vereinigten Staaten	„	„	2. —
in Rußland	„	„	1. 20
in Deutschland	„	„	3.—

Die Zunahme der Produktionskosten infolge der Erhöhung der Bodenpreise betrug in Deutschland vor dem Kriege sicher keinen Franken pro 100 Kilo. Dagegen hat auch dort die Lohnerhöhung eine viel größere Belastung hervorgerufen. **Die Löhne gewinnen durch höhere Produktenpreise weit mehr und steigen viel allgemeiner als die Bodenpreise.**

Auch die Bauern selbst verbessern ihre Lebenshaltung, wenn ihre Lage etwas günstiger wird. Es betrügen die Haushaltungskosten in den Betrieben ohne fremde Leute pro Männertag:

1901/05	Fr.	1. 17
1906/12	„	1. 31
Zunahme	„	0. 14
„		12 %.

Die übrigen Barauslagen für den Verbrauch (Kleider usw.) beliefen sich pro Mannseinheit und Jahr

1901/05	Fr.	169
1906/12	„	216
Zunahme	„	47
„		28 %.

Zum Teil hängen diese Zahlen allerdings mit einer Aenderung der Preise zusammen, es hat sich aber auch unzweifelhaft eine Besserung der Lebenshaltung der Bauern vollzogen.

Ganz besonders wurde die Besserstellung aber zu Ersparnissen verwendet. Es wurde laut Rentabilitätserhebungen durchschnittlich pro Betrieb gespart

1901/05	Fr.	1114. —
1906/12	„	1563. —
Zunahme	„	449. —
„		40 %.

Die Behauptung, die Bauern benützen höhere Produktenpreise **nur** zur Bezahlung höherer Bodenpreise, hält also einer nähern Prüfung nicht stand. **Den Vorteil höherer Produktenpreise hat die Landwirtschaft vor allem für Lohnaufbesserungen, für die eigene Lebenshaltung und zu Ersparnissen verwendet.** Es fällt somit auch diese letzte Verteidigungslinie der Freihändler zusammen. **Wer dem Bauer angemessene Preise verschafft, gibt ihm und seinen Arbeitern einen angemessenen Lohn; wer sie bekämpft, ist ein Lohndrücker, der den fleißigsten, nützlichsten und bescheidensten Arbeitern des Landes selbst von dem Wenigen, das sie verlangen, noch nehmen will.**

Daß neben diesen Wirkungen auch noch ein preissteigernder Einfluß im Liegenschaftsverkehr einhergeht, sei nicht bestritten. Es ist Aufgabe der Staatspolitik, dieser Erscheinung möglichst entgegenzutreten. Je mehr Güter nicht gekauft, sondern geerbt werden, um so mehr wird das Uebel zurückgedrängt. Einschränkung des Güterhandels, Beschneidung des Besitzkredites (für Bodenerwerb), Erhöhung des Betriebskredites sind die Hauptmittel, die zum Ziele führen. Wir würden auch vor Vorschriften, welche Höchstpreise für die Liegenschaften festsetzen (Ertragswerte), nicht zurückschrecken.

Schließlich darf man auch nicht übersehen, **daß die Zunahme der Bodenpreise und der Verschuldung dafür sorgt, daß auch in der Landwirtschaft die Bäume nicht in den Himmel wachsen.** Sie leiten, wenn das landw. Einkommen eine angemessene Lebenshaltung übersteigt, einen Teil wieder in andere Bevölkerungsgruppen zurück. Die ausscheidenden Geschwister nehmen das Kapital mit, können sich damit ausbilden, Geschäfte gründen, Reserven anlegen. Es sind namentlich kleine Existenzen, die auf diese Weise zu Kapital kommen und wieder an landwirtschaftlichen Einkommen indirekt teilnehmen.

Besser ist es allerdings, wenn der Bauer auf Bodenspekulationen verzichtet, seine Einkommensüberschüsse spart oder zu Betriebsverbesserungen verwendet. Schließlich kommt ja auch dies dem Miterben zugut, nur geht es langsamer.

Gewaltige Summen gehen Jahr für Jahr auf diese Weise aus der Landwirtschaft in die andern Bevölkerungsklassen; zurück geht nur wenig. Die reichen Bauerntöchter heiraten mit Vorliebe Beamte, Angestellte, Industrielle und Gewerbetreibende. Von den reichen Töchtern dieser Leute wird ein Bauernsohn verschmäht. Die Söhne der vermöglichen Bauern gehen in andere Berufe; daß der Sohn eines reichen Städters wieder Bauer wird, ist eine Rarität. So erklären sich die nachfolgenden ungemein instruktiven Zahlen, die der „Verein ehemaliger Schüler des Custerhofes" (W. Pauli) aus drei st. gallischen Gemeinden, einer industriellen, einer rein landwirtschaftlichen und einer gemischten gesammelt hat. Es wurden dort alle **Erbfälle** geprüft. Sie umfaßten 1,381 Mill. Fr. Dabei ergab sich, daß auf 1000 Fr. Nachlaß

	durch Erbschaft an andere Berufe abgegeben wurde Fr.	durch Erbschaft von andern Berufen empfangen wurde Fr.	Gewinn + Verlust — Fr.
1. von der Landwirtschaft			
a. solche ohne Nebenberuf	395	191	— 204
b. solche mit Nebenberuf	695	10	— 685
2. von den Nichtlandwirten	247	569	+ 322
3. von unbekannten Berufsarten	64	504	+ 440

Der Bauer füllt mit seinen Ersparnissen und dem Mehrwert der Liegenschaften die Waben, und die andern Berufsstände holen den Honig!

Dem Bauernstande ist die Sparsamkeit mehr als irgend einer andern Berufsart zur zweiten Natur geworden. Er verwendet höhern Verdienst nur in bescheidenem Umfange zu größerm Verbrauche. Deshalb hat die Volkswirtschaft bei keiner andern Berufsgruppe (abgesehen vom Großkapital) eine so große Aus-

sicht, daß ein Teil des Einkommens ihr auf dem Wege von Ersparnissen wieder zufließt, wie bei ihm. **Die Ersparnisse der Großindustrie bleiben in einigen wenigen Familien, die Ersparnisse der Bauern kommen dem ganzen Volke zugute, ganz besonders vielen Tausenden von Arbeitern, Gewerbetreibenden und Angestellten, die aus dem Bauernstande hervorgegangen sind.** Lohnende Lebensmittelpreise, rentable Landwirtschaft bedeutet für viele Tausende von Familien Aussicht auf eine höhere Erbschaft. Wären die Preise niedrig geblieben, so hätte die Familie in der Stadt einfach mehr verbraucht, der Bauer hätte aber nicht sparen können, und schließlich haben alle nichts.

Diese Betrachtungen dürften die Folgen des Anwachsens der Bodenpreise für die Allgemeinheit in einem wesentlich milderen Lichte erscheinen lassen. Es gleicht sich alles wieder aus!

Die Verteuerung des Bodens tritt übrigens noch in vermehrtem Maße als eine Begleiterscheinung blühender Industrie denn rentabler Landwirtschaft auf. Wird in einem Dorfe eine Fabrik errichtet, so steigen die Preise der Wirtshäuser, der Verkaufsläden, der Wohnhäuser und des Baulandes. An der Bahnhofstraße in Zürich oder an der Freienstraße in Basel zahlt man heute für eine Juchart Land 4 Millionen Franken und mehr. Der Bauer, der in der Stadt etwas kauft, muß auch diese Werte mitverzinsen helfen. Von diesen Kapitalvermehrungen fließt aber nichts oder wenig aufs Land zurück. Die paar Bauern, die in der Umgebung der Stadt reich geworden sind, kommen nicht in Betracht und sind für die Landwirtschaft meist verloren. Armengenössige schickt die Stadt den Landgemeinden, aber reiche Söhne und Töchter gehen selten in die Landwirtschaft. — Dabei ist die städtisch-industrielle Bodenspekulation viel verwerflicher als die landwirtschaftliche, sie schafft größere Ungleichheit in der Vermögens- und Einkommensverteilung und sie wirkt durch die Wohnungsverhältnisse unhygienisch. **Trotzdem ist es noch niemandem eingefallen, zu verlangen, man solle die städtische Bodenspekulation dadurch bekämpfen, daß man der Industrie den Schutz versagt und das Einkommen der Unternehmer und Arbeiter in Industrie, Handel und Gewerbe herabdrückt. Das Mittel, das man hier als unsinnig und lächerlich empfindet, soll nun aber zur Bekämpfung des viel kleinern Uebels in der Landwirtschaft angewendet werden.** Hier wird es als große wirtschaftspolitische Wissenschaft und Weisheit doziert. Es ist in beiden Fällen gleich verwerflich. Die Bodenspekulation muß durch direkte Maßnahmen bekämpft werden. Wollte man das durch Herabdrückung der Erzeugnispreise und des Einkommens tun, so würde auch die Förderung dieser Gewerbe durch Fachunterricht, technische Verbesserungen, genossenschaftliche Organisation usw. zwecklos werden. Denn auch bei diesen ist es denkbar und kommt es vor, daß die Fortschritte in höheren Bodenpreisen kapitalisiert werden. Man braucht diese Konsequenzen nur durchzudenken, um die ganze Absurdität des Vorschlages zu erkennen, der Landwirtschaft den notwendigen Zollschutz zu verweigern, um damit die Erhöhung der Bodenpreise zu verhindern.

Nicht einmal die Bekämpfung der Bodenverschuldung würde damit erreicht. Denn der Bauer muß in schlechten Jahren Schulden machen zur Deckung der

Zinsen und zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes. Das Anwachsen der landwirtschaftlichen Schuldenlast in den achtziger Jahren war die Folge der zu niederen Preise. Bei guter Rendite macht der Bauer nicht nur neue Schulden für Bodenankauf, sondern er zahlt auch Schulden ab. Die gute Konjunktur der Kriegszeit hat eine starke Entschuldung und nicht eine Vermehrung der Schuldenlast der Landwirtschaft gebracht. Die Ueberschuldung der Weinbauern ist die Folge der schlechten Rendite. Die durch ungenügende Preise und Einkommensverhältnisse hervorgerufene Zunahme der Bodenverschuldung ist aber viel gefährlicher als die Besitzkreditverschuldung. Der letztgenannten stehen höhere Verkehrswerte und größere Einkommen und Reinerträge gegenüber, die andere hingegen ist nur von höheren neuen Lasten und Zinsverpflichtungen begleitet.

Wir können deshalb nur unser Wort wiederholen: **Die Bekämpfung der Bodenverschuldung durch Verweigerung des Zollschutzes und durch Herabdrückung der Produktenpreise und des landwirtschaftlichen Einkommens ist eine Absurdität.**

G. Schutzzoll und Arbeiter.

Die Freihändler suchen für ihre Wirtschaftspolitik vor allem die Unterstützung der Angestellten und Arbeiter. Sie behaupten, daß diese durch die Zölle nur belastet werden, ja daß Zollfreiheit für sie nicht nur billigere Lebensmittel, sondern auch höhern Lohn bringe.

Soweit es sich um Beamte des Bundes handelt, sollte es keines besondern Beweises bedürfen, daß Zollfreiheit einen finanziell schwachen Bund bedeutet. Es ist klar, daß die Bundesbeamten und ihre Einkommensverhältnisse davon nicht unberührt bleiben könnten. Die Lage der übrigen Beamten und Angestellten ist nach ähnlichen Gesichtspunkten zu beurteilen wie die der Arbeiter. Wenn wir hier von Arbeitern sprechen, so denken wir dabei auch an die untern Gruppen der Fixbesoldeten.

Unsere bisherigen Ausführungen lassen die Hauptgründe, die gegen die Auffassung der Freihändler vorzubringen sind, bereits erkennen. Wir wollen sie aber hier doch noch einmal im Zusammenhang vorführen.

1. Das Konsumenteninteresse der Arbeiter.

Zölle auf Lebensmitteln verschieben die Einkommensverteilung zugunsten der geschützten Produktionszweige. Der Konsument hat höhere Preise zu zahlen. Bleibt sein Verdienst gleich, so hat er in Wirklichkeit ein kleineres Einkommen. Diese Wirkung kann natürlich nicht nur der Zoll auf Gegenständen des täglichen Lebensbedarfes haben, sondern auch ein Zoll auf Maschinen und Halbfabrikaten kann das Endprodukt verteuern und schließlich zum Nachteil des Konsumenten bezw. des bedungenen Einkommens (fester Lohn) ausfallen. Ob aber eine solche

Benachteiligung der Konsumenten bezw. der Leute mit festen Löhnen wirklich eintritt, hängt vor allem davon ab, ob die Löhne der Preisbewegung folgen oder nicht. Daß dies bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, läßt sich nicht bestreiten. Es beweisen dies die vielen Begehren für Lohn- und Gehaltsaufbesserungen, die in den letzten Jahren mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Lebenshaltung begründet worden sind, und denen in sehr vielen Fällen ganz oder teilweise entsprochen worden ist. Wir werden in einem besondern Abschnitte auf den Zusammenhang zwischen Lohn und Schutzzoll eintreten. Hier sei nur daran erinnert, **daß auch vom Standpunkte der Konsumenten aus der Zoll, insbesondere der Zoll auf Lebensmitteln, dem Arbeiter nicht nur Nachteile bringt.** Wir haben im Abschnitt über die „Politik billiger Lebensmittel" das Nähere ausgeführt (siehe Seite 44).

Wir fassen die Ergebnisse hier noch einmal zusammen:

1. Die Abhängigkeit vom Auslande setzt die Arbeiter in Krisenzeiten (Krieg, Verkehrsstörungen usw.) der Gefahr plötzlicher Teuerung und Hungersnot aus. Die Arbeiterfamilien, von denen viele von der Hand in den Mund leben, werden hiervon besonders betroffen.
2. Die Qualität der eingeführten Lebensmittel läßt sich meist nicht mehr kontrollieren. Gerade die billigsten Lebensmittel, die die Arbeiterschaft konsumiert, werden oft verfälscht. Die Billigkeit ist deshalb oft nur scheinbar.
3. An die Stelle der verschwindenden inländischen Lebensmittelgewerbe treten sehr häufig großkapitalistische Organisationen. Sobald sie den Markt beherrschen können, suchen diese durch Ringbildungen ihre Profite zu erhöhen und zu sichern. Der Konsument zahlt dann höhere Preise, der Ring verhindert aber, daß etwa inländische Gewerbe neu entstehen und von diesen Preisen Nutzen ziehen. So wird der Ruin der heimischen Landwirtschaft und des Gewerbes für den Arbeiter doch keine dauernde Besserstellung bedeuten (z. B. Gefrierfleisch, Niedergang der Mast und der Metzgerei).

2. Das Produzenteninteresse der Arbeiter.

(Vergl. auch den Abschnitt: „Die Schwankungen des Einkommens", Seite 51.)

„Das Interesse der Arbeiter, als Produzenten, ist: **möglichste Stetigkeit des Arbeitsmarktes und möglichste Steigerung des Arbeitslohnes**" [1]). **Dietzel**, der diese Verhältnisse namentlich vom theoretischen Standpunkt aus besonders eingehend untersucht hat, kommt zum Ergebnis, daß ein Produzenteninteresse der Arbeiter an den Schutzzöllen überhaupt nicht besteht. Der Freihandel bringe dem Arbeiter vielmehr eine größere Sicherheit des Arbeitsmarktes und höhere Löhne. Wir halten seine Ausführungen zum großen Teil für unrichtig, nament-

[1]) Heinrich Dietzel. Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Jena 1903.

lich treffen sie für die schweizerischen Verhältnisse nicht zu. Um nachzuweisen, daß der Standpunkt des Freihandels auch in dieser Frage falsch ist, müssen wir auf einiges zurückkommen, das schon in frühern Abschnitten in anderem Zusammenhang dargelegt worden ist. Es soll dies aber nur in knapper Form geschehen, indem wir im übrigen auf die frühere Darstellung verweisen.

a. Die Sicherung des Arbeitsmarktes durch den Schutzzoll.

Der Arbeiter hat nicht nur daran, daß die Lebensmittelpreise möglichst wenig schwanken, das größere Interesse als an der absoluten Höhe der Preise, **sondern auch beim Einkommen wird er ein möglichst gleichmäßiges einem stark wechselnden, wenn auch etwas höheren Einkommen vorziehen.** Nichts ist für den Arbeiter und Familienvater schlimmer als unverschuldete Arbeitslosigkeit. Die Frage, mildert der Schutzzoll die Krisen, ist deshalb für die Arbeiter von ganz besonderer Bedeutung.

Die Freihändler behaupten, daß die Zollfreiheit und der Export die Wirtschaftskrisen mildern und somit den Arbeitern gleichmäßigere Beschäftigung bringen.

Als Wirtschaftskrisis bezeichnen wir die periodische Erniedrigung des Einkommens der Volkswirtschaft oder einzelner Völker oder einzelner Produktionszweige unter die mittlere Linie, so daß die betroffenen Erwerbstätigen ihren gewohnten Konsum einschränken oder ihre Ersparnisse und Reserven verbrauchen müssen. Dabei kann es sich entweder nur um eine Verschiebung des Einkommens handeln, indem die einen gewinnen und die andern verlieren, oder aber wir haben es mit einer absoluten Abnahme des Volkseinkommens zu tun.

Völker, welche mit dem Auslande Handelsbeziehungen unterhalten, können Einkommen dadurch verlieren, daß das Ausland gewinnt, das Inland verliert. Diese Ursache der Wirtschaftskrisis fehlt in Staaten, die keinen Auslandsverkehr haben.

Wirtschaftskrisen können aus folgenden Gründen entstehen:

1. durch Abnahme der Produktivität der inländischen Arbeit infolge von Naturereignissen (schlechte Ernten, Seuchen, Epidemien, Erdbeben),
2. durch Abnahme der Produktivität der inländischen Arbeit infolge von politischen Ereignissen (Krieg, Streiks, Sabotage),
3. durch Aenderung des Bedarfes der Abnehmer:
   a. wegen Wechsels der Mode und des Geschmackes,
   b. infolge von Wirtschaftskrisen im Lande oder im Erwerbszweige der Abnehmer,
4. wegen Deckung des Bedarfes der bisherigen inländischen und ausländischen Abnehmer durch billiger arbeitende Konkurrenz:
   a. infolge der Steigerung der Produktivität der Arbeit in den Konkurrenzgebieten des Auslandes,
   b. infolge der Verschleuderung ausländischer Ueberschußproduktion,
   c. infolge ausländischer Exportprämien,

d. infolge relativer Verteuerung der inländischen Produktion durch teurere Rohstoffe, Lebensmittel und Geldzinsen,
e. infolge der Einführung von Schutzzöllen und Einfuhrverboten im fremden Bestimmungslande,
f. infolge von Differenzen in der Geldbewertung (Valutaverhältnisse), durch welche die einheimische Produktion verteuert, die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes erhöht wird,

5. durch Ueberproduktion wegen unrichtiger Beurteilung des Bedarfes oder
6. durch rechtliche Verpflichtungen und zu weitgehende Kapitalisierung künftiger Erträge (Spekulation mit Liegenschaften, Wertpapieren),
7. durch Kriegskontributionen u. dgl.

Der Einfluß von **Naturereignissen** und **Kriegen** auf die Produktivität der **inländischen** Arbeit wird in Staaten mit Selbstversorgung und in Exportländern ungefähr gleich sein. Der Schutzzoll wird hier nach keiner Seite eine wesentliche Veränderung der Krisen bringen. Dagegen trägt ein Exportland außerdem noch den **Einfluß der Wirtschaftskrisen des Auslandes** mit. Die Freihändler sagen, die Weltwirtschaft, als Ganzes genommen, zeigt weniger Schwankungen als das einzelne Land. Das ist richtig. Aber die meisten Exportindustrien sind vorwiegend von der Lage einiger weniger Staaten abhängig. Vom schweiz. Stickereiexporte geht über die Hälfte nach den Vereinigten Staaten und England, vom Seidenexporte nimmt England ein Drittel auf. Eine Mißernte in den Vereinigten Staaten, ein Krieg oder Streik in England zieht die schweizerische Industrie schwer in Mitleidenschaft. Ja es braucht nicht einmal so große Ereignisse, die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten z. B. wird von unsern Exportindustrien regelmäßig als ungünstiger Faktor empfunden. Es kommt nicht auf die mittlere Lage der Weltwirtschaft, sondern auf die spezielle Lage der wichtigen Absatzgebiete an, und deshalb erhöht der Export die Schwankungen und das Risiko. Ganz besonders gilt das für die Schweiz. Unsere Exportindustrie muß sich, wie früher dargelegt, namentlich auf **Luxusgegenstände** (Seide, Uhren, Stickereien, Chokolade) werfen. Der Verbrauch an solchen Gegenständen ist für die Aenderungen der **Mode** und der **Einkommensverhältnisse** bei den Abnehmern besonders empfindlich. Wenn die in der Landwirtschaft und in den zollgeschützten Gewerben und Industrien der Schweiz tätigen Personen sich auch noch auf diese Exportindustrien verlegen müßten, so würden die Schwankungen der Wirtschaftslage und damit die periodische Arbeitslosigkeit gewaltig erhöht. Die Arbeiter kämen in solchen Zeiten in eine um so schwierigere Situation, da der bisherige Rückhalt in der Landwirtschaft (Heimarbeit) fehlen würde. Auch die ausgleichende Wirkung der für das Inland produzierenden Gewerbe ist ohne Zollschutz kleiner.

Der Exportstaat untersteht aber nicht allein dem Risiko, daß der fremde Abnehmer weniger konsumiert, sondern auch dem, **daß dieser seinen Bedarf an einem andern Orte deckt.** Gleichzeitig erleichtert die Zollfreiheit auch dem inländischen Abnehmer, seinen Bedarf aus dem Auslande zu beziehen. Damit kommen weitere Krisenursachen in Wirkung, die der sich selbst versorgende, zollgeschützte Staat

nicht oder doch nicht in dem Maße kennt. Wenn irgendwo im Auslande eine **neue Fabrikationsmethode** entdeckt und gar durch Patent geschützt wird, kann die Industrie ihre fremden Märkte und auch den einheimischen verlieren. Aehnlich wirkt die Einführung der Industrie in Ländern mit **billigen Arbeitskräften.** — Die Exportindustrie muß oft im Auslande und auch im eigenen Lande in Konkurrenz treten mit Ländern, welche ihre **Ueberschüsse** auf dem Weltmarkte verschleudern. Es gibt Industrien, die im Inlande gut geschützt sind und ihre allgemeinen Unkosten voll auf die Produktionskosten und Preise der im Inlande verkauften Waren schlagen. Was darüber hinaus produziert wird, kommt nun um die allgemeinen Kosten billiger zu stehen und wird auf dem Weltmarkte angeboten. Die Exportindustrie, die aus einem Lande ohne Schutz kommt, hat diesen Vorteil nicht. Bei Absatzstockungen erscheinen nun große Mengen solcher **Schleuderwaren** auf dem Weltmarkte, und sie erhöhen die Krisis. Kommen dann gar noch einzelne Staaten mit **Exportprämien** zu Hülfe, so wird die Stellung der auf eigene Kraft angewiesenen Exportindustrie noch mehr erschwert. Exportprämien zahlen in der Regel nur Schutzzollstaaten. Den andern fehlen hierfür die Mittel. Das zollgeschützte Land ist auch insofern im Vorteil, als solche Schleuderware bei ihm weniger leicht eindringt und so der Industrie doch der inländische Absatz erhalten bleibt. Die Meinung **Dietzels**, daß die hohen Preise des zollgeschützten Landes diese Schleuderwaren anziehen, ist irrig; denn der höhere Preis ist nur nach Entrichtung des höhern Zolles erhältlich. Bei solchen Schleuderexporten muß aber in der Regel der Exporteur den Zoll vorausbezahlen (Konsignationsverkäufe). Dieser scheut es aber, hierfür Geldmittel festzulegen, und zieht deshalb die ungeschützten Gebiete trotz den niedrigeren Preisen vor.

Ganz besonders wird aber das Risiko des Exportes durch die **ausländische Zollpolitik** erhöht. Der Ausfall der Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, der Sieg der Schutzzollparteien in England können auf unsere schweizerische Volkswirtschaft die tiefgehendsten Wirkungen ausüben. Jede Erneuerung der Handelsverträge ist für unsere Exportindustrien eine Zeit schwerer Sorge. Bis daß die Verträge geschlossen sind, hält man alle Fabrikerweiterungen zurück. Hat man ordentliche Bedingungen erreicht, so setzt man mit verstärkter Kraft ein. Hohe Zölle können den Export zu erheblicher Einschränkung, ja vielleicht sogar zur Aufgabe des Produktionszweiges zwingen. Auch hier hat die schweizerische Industrie eine besonders ungünstige Stellung. Zölle auf Kohlen, Eisen, Halbfabrikaten u. dgl. sind meist viel weniger zu fürchten. Die eigenen Interessen vieler Staaten verhindern hier eine zu weitgehende Schutzzollpolitik. Dagegen werden Luxuswaren gerne mit hohen Zöllen belegt. Auch in dieser Beziehung ist der schweizerische Export besonders leicht gefährlichen Ueberraschungen ausgesetzt.

Nur in einem Punkte wird das Risiko der Exportindustrie durch die Zollfreiheit gemildert. Für die **Beschaffung der Rohstoffe und der Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes für die Arbeiter** steht ihr im zollfreien Lande der ganze Weltmarkt frei zur Verfügung. Wir haben allerdings in frühern Ab-

schnitten nachgewiesen, daß auch hier durchaus nicht alle Risiken ausgeschaltet sind. Ausfuhrzölle auf Rohstoffen oder Verkehrsstörungen in Kriegszeiten können hier Industrien ohne eigene Rohstoffversorgung rasch verhängnisvoll werden.

Eine Wirtschaftskrisis kann auch eintreten, weil der Betriebsleiter den Bedarf nicht richtig eingeschätzt hat. Die Freihändler behaupten, daß der Weltmarkt ebenso leicht zu beurteilen sei wie der nationale Markt. Die vorgekommenen Fehler seien nur Kinderkrankheiten der ersten Entwicklung des Weltverkehrs gewesen. Wenn es auch richtig ist, daß die Mittel zur **Information über den Weltmarkt** ständig verbessert werden, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Beurteilung des inländischen Bedarfes nach wie vor leichter ist. Namentlich ist es auf den inländischen Märkten eher möglich, durch Verbände Produktionsregulierungen durchzuführen, als auf dem Weltmarkte. Durch solche Verbände ist denn auch die von den Freihändlern betonte Gefahr, daß die guten Preise in den geschützten Industrien zur Ueberproduktion anregen, ganz wesentlich verkleinert worden. Jedenfalls sind Täuschungen über den Bedarf beim Export leichter möglich. Kein Kenner der schweizerischen Industrie wird bestreiten, daß **Ueberproduktionen** in den Exportindustrien bei uns weit häufiger sind als bei den für das Inland produzierenden Gewerben.

Ueberproduktion infolge guter Ernte ist für das Land, welches die reiche Ernte gemacht hat, kein Unglück und bedeutet keine Krisis, wenn auch vielleicht die Landwirte weniger Geldeinnahmen haben als bei weniger großer Ernte. Dagegen können große Welternten für ungeschützte Länder landwirtschaftliche Krisen hervorrufen, welche die gesamte Volkswirtschaft mehr benachteiligen, als diese aus den billigern Lebensmitteln Profit zieht.

In der Entstehung von Wirtschaftskrisen wegen **Spekulation mit Liegenschaften und Wertpapieren** ist wohl ein Unterschied zwischen geschützten Gebieten und reinen Exportstaaten nicht nachzuweisen. Dagegen hat der Krieg deutlich gezeigt, wie der Export durch die internationalen Valutaverhältnisse bald begünstigt, bald schwer gehemmt werden kann. Papiergeldwirtschaft kann allerdings auch im Inlande, abgesehen von den Beziehungen zum Weltmarkte, verheerend wirken.

Unsere Untersuchung über die Wirtschaftskrisen führt zu dem Ergebnisse, **daß die periodische Arbeitslosigkeit um so häufiger auftreten wird, je mehr die Landwirtschaft und die für das Inland produzierenden Gewerbe zurückgehen und je einseitiger ein Staat auf den Export angewiesen ist. Ganz besonders gilt dies für die schweizerischen Verhältnisse, wo der industrielle Export namentlich auf Luxuswaren angewiesen ist.** Exportländer, welche namentlich Rohstoffe (Kohlen, Eisen usw.) ausführen, sind Wirtschaftskrisen weniger unterworfen. Der Bedarf des Weltmarktes und der einzelnen Staaten an diesen Waren unterliegt weniger Schwankungen.

Für die Schweiz aber bedeutet der Freihandel und die Vermehrung der Exportindustrie sicher mehr Wirtschaftskrisen und stärkere periodische Arbeitslosigkeit.

b. Die Höhe des Arbeitslohnes.

Die Höhe des Arbeitslohnes ist in erster Linie von der **Produktivität der Arbeit** abhängig. Je billiger ein Betriebszweig zu produzieren vermag, um so höhere Löhne kann er bezahlen. **Dietzel** hat dieses Verhältnis in die irreleitende Formel gefaßt: Je niedriger der Preis, um so höher der Lohn. Er nennt dies die Konträrtheorie. Richtig ausgedrückt, muß es heißen: **Je höher der Preis im Verhältnis zu dem Produktionskosten steht, um so höhere Löhne können entrichtet werden.** Je niedriger die Produktionskosten gehalten werden können, um so mehr Aussicht ist, daß auch tief stehende Preise doch die Kosten übertreffen. Der Schutzzoll wird die Löhne erhöhen, wenn er dazu beiträgt, daß das produziert wird, bei dem die Preise die Kosten am meisten überragen; er wird sie erniedrigen, wenn er Produktionsverbesserungen und die Ausdehnung besser rentierender Zweige verhindert. Die Meinung, daß die Lohnhöhe nur abhängig sei von der Ermäßigung der Erzeugungskosten, ist falsch. Ebenso wichtig erscheint für die Lohnhöhe, daß die Unternehmer **die** Betriebszweige ausfindig machen und bevorzugen, die gute Preise versprechen. Ausschlaggebend ist weder die absolute Höhe der Produktionskosten noch der Preis, sondern nur die Relation dieser beiden Größen.

Die Freihändler behaupten, der Zollschutz verhindere den Fortschritt. In den geschützten Zweigen fehle der Trieb nach technischen und organisatorischen Verbesserungen.

Für die **Landwirtschaft** gilt dies jedenfalls nicht. Die deutsche Landwirtschaft hat noch in keiner Periode eine so **gewaltige technische und betriebswirtschaftliche Entwicklung** gezeigt wie unter der Herrschaft der hohen Schutzzölle. Die englische Landwirtschaft hat unter dem Einfluß der Zollfreiheit die führende Stellung, die sie zur Zeit der Korngesetze auf dem Gebiete der Landwirtschaftstechnik besaß, verloren. Die Zunahme der Weiden, Forsten und Jagden in England wird wohl nimand als technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritt buchen wollen. Die Zollfreiheit wirkt schon deshalb niederdrückend auf den landwirtschaftlichen Fortschritt, weil den Unternehmern bei schlechter Rendite die eigenen Mittel und der Kredit fehlen, um Betriebsverbesserungen durchzuführen. Je höher die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen, je größer die Ueberschüsse und Ersparnisse sind, um so mehr wird die Wirtschaft verbessert. Der Einwand, der Bauer brauche die neuen Mittel nur zur Bodenspekulation, ist falsch. Wir haben dies in früheren Kapiteln nachgewiesen.

Die Freihändler wenden nun ein: ja, steigende Intensität der Wirtschaft bedeutet aber nicht zunehmende Produktivität der Arbeit. In der Landwirtschaft herrscht das **„Gesetz des abnehmenden Bodenertrages"**, das sagt, daß bei gleichbleibendem Stande der Technik und wachsender Intensität von einem gewissen Punkte an die Aufwandseinheit um so weniger Ertrag bringe, je mehr der Aufwand pro Flächeneinheit steige. Die naturwissenschaftliche Richtigkeit des Gesetzes in Bezug auf die Pflanzenproduktion ist nicht zu bestreiten. Seine wirtschaftlichen Folgen werden aber in den meisten Fällen durch Gegenwirkungen

aufgehoben. Einmal ist der „gewisse Punkt“ in vielen Wirtschaften noch nicht erreicht, sodann ändert der Stand der Technik, ferner gibt es Intensitätssteigerungen im landwirtschaftlichen Betriebe, die dem Gesetze nicht unterstehen (z. B. bessere Pflanzensorten, die Viehhaltung, die Veredlung durch technische Nebengewerbe), und endlich hat die Landwirtschaft erhebliche allgemeine Unkosten und stehende Aufwendungen, von denen auf die Produktionseinheit um so weniger fällt, je größere Roherträge erzielt werden. So erklären sich die nachfolgenden **Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates** (1906—15), die gerade das Gegenteil von dem zeigen, was man nach dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages hätte erwarten müssen:

In den Betrieben, deren Intensität beurteilt worden ist	entfielen auf 100 Fr. Aufwand ein Rohertrag von Fr.	100 Fr. Aufwand ein Reinertrag von Fr.
als sehr nieder	111	11
„ nieder	131	31
„ mittel	137	37
„ hoch	142	42
„ sehr hoch	151	51

Auch diese Stütze der Freihandelstheorien, „das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages“, hält gegenüber den Tatsachen des praktischen Lebens nicht stand.

Aber auch für **Gewerbe und Industrie** steht die Behauptung, daß Zollschutz den Fortschritt hindere, im schroffen Widerspruch mit den Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens. Man vergleiche die Entwicklung der hochgeschützten amerikanischen und deutschen Industrie mit derjenigen der englischen. Alle Kenner der Verhältnisse betonen einstimmig die auffallende Rückständigkeit der englischen Industrie. Der Vizepräsident der National City Bank in New York, ehedem Unterstaatssekretär im Schatzamt der Vereinigten Staaten, hat einige Jahre vor dem Kriege eine Studienreise nach Europa gemacht. Die „N. Z. Z.“ vom 9. Juli 1903 hat einige Auszüge aus dem Berichte dieses Fachmannes gebracht. Wir zitieren einige Sätze: „Das industrielle Deutschland zeigt ein Talent zur Arbeit, eine Schnelligkeit des Fortschrittes, wie sie nirgends wieder in der Welt, es sei denn in den Vereinigten Staaten, gefunden werden.“ Ueber England sagt er: „Man hat versäumt, rechtzeitig moderne Arbeitssparmaschinen und verbesserte Arbeitsmethoden einzuführen. Dieser Fortschritt scheiterte vielfach an dem Konservatismus der Arbeitgeber und der Kurzsichtigkeit der Arbeitnehmer. . . . . Der Konservatismus ist eine der hervorragendsten englischen Charaktereigenschaften, und er scheint besonders in einigen Familien vorhanden zu sein, die seit Generationen an der Spitze der verschiedenen Industriezweige stehen.“

Man sollte erwarten dürfen, daß angesichts dieser Tatsachen endlich die Behauptung der Freihändler, Zollschutz bedeute wirtschaftlichen Stillstand, verschwinde. Die Konkurrenz im Inlande ist meistens so stark, daß sie trotz Zoll-

schutz zu technischem und organisatorischem Fortschritte führt. Ja selbst wenn Preiskonventionen und Absatzregulierungen den Verkauf festlegen, so bleibt für den Unternehmer dann um so mehr Anregung, seine Ueberlegenheit im innern Ausbau seiner Fabrik zu zeigen und sich so einen größern Erfolg zu verschaffen.

Gewiß kann es **Ausnahmen** geben, wo rückständige Betriebe unter dem Zollschutze noch weiter vegetieren. Nämlich dann, wenn es in einem Zweige überhaupt an initiativen Köpfen fehlt. Nicht jeder Zweig ist des Zollschutzes würdig. Aber im allgemeinen gilt für die Industrie dasselbe, was für die Landwirtschaft: **Gute Preise und sichere Rendite ziehen die tüchtigen Köpfe und die Kapitalien an.** Darum herrscht in den geschützten Zweigen meist ein regeres Leben, mehr Initiative und Fortschritt, als in solchen, die sich mühsam der fremden Konkurrenz auf den in- oder ausländischen Märkten erwehren müssen. An Beispielen hiefür fehlt es auch in unserer schweizerischen Industrie nicht.

So wächst unter dem Zollschutz im allgemeinen die Produktivität der Arbeit und steigen demgemäß auch die Löhne, vorausgesetzt, daß dem Volke nicht allgemein tüchtige Köpfe und Arbeiter fehlen. Wo das der Fall ist, vermag auch der Schutzzoll den wirtschaftlichen Niedergang nicht zu verhindern.

Wir haben im Abschnitt über die „Politik billiger Lebensmittel" nachgewiesen, daß diese Leistungsfähigkeit der industriellen und gewerblichen Unternehmer, Angestellten und Arbeiter mit der Blutauffrischung vom Lande steht und fällt. Soweit die Erhaltung des Bauernstandes vom Schutzzoll abhängig ist, frischt dieser somit auch die Produktivität der industriellen Arbeit auf. **Von tüchtigen Köpfen und intelligenten und gut ausgebildeten schaffensfreudigen Arbeitern hängt die Zukunft unserer Industrie ab.** Sorgen wir dafür, daß das Land **n a c h h a l t i g** zahlreiche Bauernsöhne abgeben kann, sorgen wir für gute technische und praktische Ausbildung des Nachwuchses, und dann wird unsere Industrie stark bleiben und hohe Löhne bezahlen können. Wenn wir aber durch den Freihandel den Bauer ruinieren und die Industrie nur auf den eigenen Nachwuchs verweisen, so wird weder Freihandel noch Schutzzoll ihren Zerfall verhindern können.

Die Freihändler erblicken nun darin, daß von der ausländischen Konkurrenz bedrängte Produktionszweige absterben, einen Fortschritt und Gewinn; denn sie meinen, dies zwinge die inländische Produktion, **lohnendere Unternehmungen** anzufangen, und so werde das Einkommen der Volkswirtschaft und der Lohn der Arbeiter steigen. Der in den niedergehenden Industrien frei werdende „Lohnfonds" der Unternehmer wende sich andern Zweigen zu. „Der gleiche Geld- und Lohnfonds wird nur an anderer Stelle tätig, bietet an neuem Platze ebensoviel Arbeitsgelegenheit, wie am alten Platz verloren ging. Erhöhung der Beschäftigung irgendwo, Wiederverwendung des Geldlohnfonds irgendwo ist dadurch gesichert, daß Auslandswaren verbilligt sind." (Dietzel.)

Wenn diese Betrachtung richtig und wirklich ein höherer Verdienst der Arbeiter das Endresultat sein soll, so müssen aber folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

1. Der freiwerdende Lohnfonds muß sich wirklich einem andern Zweige der **inländischen** Produktion zuwenden.

2. Es müssen Produktions- und Absatzgelegenheiten vorhanden sein, die noch nicht voll ausgenützt werden und in denen sich die Arbeit besser bezahlt als in den verlassenen Zweigen.

Beide Voraussetzungen treffen sehr häufig nicht zu. Wenn ein Gewerbe infolge ungenügender Rentabilität aufgegeben werden muß, so gehen einmal meist große Anlagekapitalien der Volkswirtschaft endgültig verloren, weil die vorhandenen Einrichtungen für andere Zwecke überhaupt nicht mehr benützt werden können. Sodann ist der eigentliche Lohnfonds solcher notleidender Betriebe meist geschwächt worden. Die für einen neuen Betrieb frei werdenden Mittel sind deshalb kleiner geworden. Es müssen für die neuen Fabriken, Maschinen usw. großenteils neue Mittel beschafft werden. **Das Betriebskapital, das der Volkswirtschaft zur Verfügung steht, ist kleiner geworden.** — Es ist aber auch durchaus nicht gesagt, daß die betreffenden Unternehmer überhaupt Lust haben, neue Betriebe zu organisieren. Sie kaufen vielleicht ausländische Werttitel oder geben ihr Geld Banken, die ihrerseits ausländische Unternehmungen finanzieren; oder die Fabrikanten organisieren selbst neue Geschäfte im Auslande. Die Geschichte der schweizerischen Industrie zeigt, daß unsere Unternehmer besonders leicht diesen Ausweg einschlagen. Es handelt sich dabei allerdings mehr um Exportindustrien. Aber die Tatsachen beweisen nichtsdestoweniger, **daß das Verschwinden einer Industrie keinerlei Gewähr für die Wiederanlage ihres Kapitals im Inlande bietet.** Ja es besteht sogar mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Kapital aus einem Lande, das einen Teil seiner Produktionszweige wegen fehlenden Schutzes verderben läßt, flieht und solche Länder aufsucht, die günstigere Bedingungen bieten. Der wirtschaftliche Niedergang alter Industriestaaten, ihre Verwandlung in die Kreditgeber fremder Länder zeigen deutlich, wie sich solche Umwandlungen meist zu vollziehen pflegen (Wirtschaftsgeschichte der oberitalienischen Republiken im Mittelalter und die Florentiner Banken; holländische Wirtschaftsgeschichte.)

Noch viel weniger wahrscheinlich ist es, daß es gelänge, die preisgegebenen Zweige durch **produktivere** zu ersetzen. Gewiß kommt es vor. Der Ersatz des Getreidebaues durch den Futterbau, der Mast durch die Milchproduktion, der Baumwollindustrie durch andere Zweige der Textilindustrie beweist es. Das ganze Wirtschaftsleben ist ja in ständiger Umgestaltung begriffen. Aber diese Aenderungen haben sich in einer Periode niedagewesenen Aufschwunges der Weltwirtschaft vollzogen, wo eine Erfindung auf die andere folgte und ganze Kontinente dem Verkehr neu erschlossen worden sind. **Heute wird es unserem Exporte je länger je schwieriger, neue Absatzgebiete zu finden.** Man stelle sich vor, daß infolge einer einseitigen Begünstigung des Exportes größere Zweige der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft sich auf unsern industriellen Export werfen wollten. Was wäre die Folge? Schon heute haben unsere Exportindustrien zeitweise für ihre Arbeiter nicht voll Beschäftigung. Alle wären in der Lage, mit ihren heutigen Produktionsmitteln wesentlich mehr zu leisten, als dies geschieht. Es fehlt aber der Absatz. Drängen sich mehr Unternehmer, mehr Arbeiter, mehr Kapitalien zu dem Zweige, so wird sich auf dem Weltmarkte

ein **Preisdruck** geltend machen, die Unternehmer überwälzen diesen auf die Löhne und sie können dies um so leichter, als die Arbeiter der preisgegebenen Gewerbe sowieso **lohndrückend** wirken. Das Ausland wird durch diese billigere Konkurrenz angeregt, seine **Zölle** zu erhöhen; ein Exportland, das Zollkrieg und Schutzzoll fürchtet, kann sich dagegen nicht wehren. **So ist das Ende ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang und kleineres Einkommen der Volkswirtschaft und der Arbeiter.**

Dietzel meint, daß die Möglichkeit, **billigere Lebensmittel und Bedarfsgegenstände** aus dem Auslande zu beziehen, den Nachteil der Preisgabe einzelner Zweige ausgleiche. Es seien Konsumenten da, welche von irgendwelchen Waren mehr zu kaufen vermögen als bisher. Entweder kaufen sie für diese Ersparnis Waren im Inlande, und dann geben sie den freigewordenen Kräften so Beschäftigung, oder sie kaufen sie im Auslande, dann wird entsprechend mehr exportiert werden; denn Mehr-Import könne nur stattfinden, wenn ein entsprechender Mehr-Export Platz greift.

Also man braucht im Auslande nur Lebensmittel zu kaufen, dann stellt sich der lohnende Export von selber ein! Eine wunderbare Theorie! In Wirklichkeit verhält es sich so, daß, wenn das Inland die Lebensmittel nicht mehr produziert, man sie in der Tat aus dem Auslande beziehen muß. Man erhält sie aber nur, wenn man sie bezahlt, und das Geld dafür muß man sich durch den Export beschaffen. **Es muß also exportiert werden um jeden Preis.** Hat man keine Gelegenheit für lohnenden Export, so greift man schließlich zu andern Produktionszweigen, auch wenn man darin nur **Hungerlöhne** verdient. Wenn man Unternehmer findet, die die nötigen Betriebskapitalien zur Verfügung stellen, so kann man schließlich immer exportieren, vorausgesetzt, daß man sich mit entsprechend niedrigen Löhnen begnügt. Soweit diese beiden Voraussetzungen nicht zutreffen, müssen die Leute auswandern. Die Meinung **Dietzels**, daß die Preisgabe der schutzbedürftigen Produktionszweige eine sichere Erhöhung der Löhne nach sich ziehe, ist ein großer Irrtum. Die Wahrscheinlichkeit ist viel größer, **daß die freiwerdenden Kräfte sich Exportzweigen zuwenden müssen, die noch niedrigere Löhne bezahlen, und daß dadurch auch die Löhne der andern Industrien gedrückt werden.** Gestützt auf die allgemein tieferen Löhne kann dann schließlich auch die Produktion für das Inland wieder aufgenommen werden. Der Schlußeffekt besteht aber in einer **allgemeinen Erniedrigung der Löhne.**

Damit geht dann auch der Vorteil verloren, daß infolge der billigeren Lebensmittel die Kaufkraft steigt. In sehr vielen Fällen wird der Lohnausfall erheblich größer werden als der Rückgang der Preise. Davon, daß der Vorteil billigerer Preise einen Ausgleich für die verlorene Einkommensquelle in den schutzbedürftigen Industrien sein werde, kann sowieso keine Rede sein. Die fremden Erzeugnisse werden vielleicht 10—20 % billiger sein, für die übrigen 80 bis 90 % verlorenen Einkommens aus inländischer Produktion fehlt aber ein Ersatz. Auch der Staat verliert eine Einnahmequelle, die er durch Steuern wieder ersetzen muß.

Die Preisgabe eines schutzbedürftigen Zweiges ist nur soweit gerechtfertigt, als es besser rentablen Unternehmungen an Arbeitskräften und Kapital fehlt. **Wenn der Staat den freiwerdenden Kräften und Kapitalien eine bessere Verdienstquelle öffnen kann, dann mag die Aufhebung des Schutzes am Platze sein.** Es darf dies aber immer nur mit großer Vorsicht geschehen. Darin besteht die Aufgabe einer weitsichtigen Handelspolitik, neue, besser lohnende Verdienstquellen zu schaffen und die Produktionsmittel des Landes diesen zuzuleiten. So einfach liegen die Verhältnisse nicht, wie **Dietzel** meint, daß man einfach die Zölle aufheben könne und dann werde der Reichtum hineinströmen.

Für die Schweiz wird es sehr schwer halten, an Stelle unserer Produktion für das Inland andere, lohnendere Verdienstquellen zu schaffen. Für die **Landwirtschaft** würden wir aus allgemein bevölkerungspolitischen und kulturellen Gründen, wie wir sie im Abschnitt über die „Politik billiger Lebensmittel" dargelegt haben, ablehnen, einen solchen Wechsel zu begünstigen. Aber man stelle sich vor, daß infolge der Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse die schweizerische Landwirtschaft in ausgedehntem Maße zur Weidewirtschaft überginge und von den 764,000 in der Landwirtschaft tätigen Personen sich nur ⅓, also 255,000 Personen, der Industrie zuwenden wollten. Wenn gleichzeitig der Rohertrag der Landwirtschaft entsprechend zurückginge, so würde dies einen Ausfall von 300 Mill. Franken inländischen Arbeitswertes bedeuten. Nach Dr. Geering belief sich der inländische Produktionsanteil am Werte des Exportes:

der Stickerei	112	Millionen Franken
der Uhrenindustrie	83	„ „
der Seidenstoffe	38	„ „
der Maschinen	34	„ „
der Baumwollstoffe	21	„ „
der Seidenbänder	13	„ „
Summa	zirka 300	Millionen Franken.

Der Export dieser Hauptindustrien müßte sich also verdoppeln, um den Ausfall zu decken.

Laut Betriebszählung von 1905 sind beschäftigt worden:

in der Stickerei	65,595	Personen
in der Uhrenindustrie	50,938	„
in der Seidenweberei	40,975	„
in der Eisengießerei und Maschinenfabrikation	34,110	„
in der Baumwollweberei	16,525	„
Summa	208,143	Personen.

Selbst eine Verdoppelung des Personals würde nicht ausreichen, um den ausscheidenden Drittel landwirtschaftlicher Kräfte aufzunehmen. **Man stelle sich den Druck auf die Arbeitslöhne vor, wenn alle diese Bauernfamilien ihre Arbeitskraft der Exportindustrie offerieren wollten.**

Wer die Schwierigkeiten kennt, die jeder Ausdehnung unserer Exportindustrie erwachsen, der wird auch nur bestätigen können, daß die Exportindustrie

für den Niedergang unserer Landwirtschaft keinen Ersatz zu bieten vermöchte. Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit.“

Wir kommen deshalb zum Schlusse, daß, **je mehr in der Schweiz der Bauernstand und die für das Inland produzierenden Industrien und Gewerbe durch die ungehinderte Einfuhr billiger Konkurrenzerzeugnisse verdrängt und je notwendiger infolgedessen die Lebensmitteleinfuhr und die Exporterweiterung werden, um so mehr die Löhne der schweizerischen Arbeiterschaft sinken müssen.**

Die Arbeiterführer, welche den notwendigen Zollschutz bekämpfen, schädigen die Interessen der schweizerischen Arbeiterschaft. Sie gefährden die Verdienstquelle derjenigen Arbeiter, die unter dem Zollschutze für das Inland produzieren konnten, sie gefährden aber auch die Löhne der Arbeiter in den Exportindustrien, weil die zuwandernden Arbeitskräfte aus den preisgegebenen Produktionszweigen bei den andern Unternehmungen Arbeit suchen und die Löhne drücken werden.

Marx, der Theoretiker des Sozialismus, vertritt bekanntlich in seiner Rede über den Freihandel dieselbe Auffassung wie wir. Er sagt: „Wenn **alle** Waren billiger sind, so wird die Arbeit, die auch eine Ware ist, gleichfalls im Preise sinken, und zwar wird diese **Ware Arbeit verhältnismäßig viel mehr sinken als alle anderen Waren.** Verläßt sich der Arbeiter dann noch immer auf die Argumente der Oekonomen, so wird er finden, daß der Franken in seiner Tasche zusammengeschmolzen ist und ihm nur noch fünf Sous übrig bleiben.“

Werden diese Ueberlegungen wohl unsere Sozialdemokraten veranlassen, den Kampf gegen den Schutzzoll **aufzugeben?** Wir glauben es nicht. Denn sie vermochten nicht einmal Marx selbst in diesem Sinne zu beeinflussen. Er schließt seine Rede wie folgt:

„**Das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution.** Und nur in diesem revolutionären Sinne, meine Herren, stimme ich für den Freihandel.“

Marx ist für den Freihandel, weil die Zollfreiheit den Arbeiter elend macht und er von dem in Verzweiflung getriebenen Arbeiter am ehesten revolutionäre Taten erwartet. Unsere heutigen Sozialistenführer sind weniger ehrlich. Sie sagen dem betörten Arbeiter, der Freihandel werde ihre Lage verbessern. Sie sind dafür, weil sie davon eine Schädigung der selbständig Erwerbenden, vor allem der Bauern erwarten und hoffen, daß, sobald diese verschwunden sind, sie die politische Macht erhalten werden. Diejenigen, die diese Stellung einnehmen, kann man mit den besten Gründen nicht belehren. Aber unter der Arbeiterschaft wird es doch noch viele geben, die sich dafür bedanken, zuerst ins Elend zu kommen, um nachher einmal eher Genossen für die Durchführung der Revolution zu erhalten. Namentlich aber dürfte es den maßgebenden Behörden doch eine große Beruhigung und Sicherheit in ihren handelspolitischen Maßnahmen geben, wenn sie die innere Ueberzeugung haben, daß der Zollschutz nicht nur dem Industriellen,

dem Gewerbetreibenden und dem Bauer, sondern auch der Arbeiterschaft nützlich sein kann. Das ist der Grund gewesen, weshalb wir auch diese Seite der Zollfrage einer nähern Prüfung unterzogen haben.

Der **Freihandel** wäre für alle Glieder des Schweizervolkes nachteilig. Er schmälert den Verdienst vieler selbständig Erwerbenden, er bringt viele Arbeiter um ihre Beschäftigung und drückt durch ein Ueberangebot von Arbeitskräften ganz allgemein die Löhne herab, und zwar voraussichtlich mehr, als die Verbilligung der Lebenshaltung ausmachen kann. Eine richtig geleitete **Schutzzollpolitik** dagegen kann einen gerechteren Ausgleich zwischen den Erwerbsverhältnissen der verschiedenen Produktionszweige schaffen. Sie schützt gleichzeitig den Export vor einseitiger Ueberproduktion, leitet, bei weitsichtiger Politik, die Kräfte und Kapitalien des Landes dorthin, wo sie am produktivsten arbeiten können, und **erhöht so Einkommen und Arbeitslohn des ganzen Volkes.**

III.

Uebersicht über die Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Uebersicht über die Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes. Die erste Spalte enthält die Gliederung der gesamten Aufgaben der Agrarpolitik. In der zweiten Spalte werden die wichtigsten Gesetze, Maßnahmen und Einrichtungen genannt, welche heute in der Schweiz bestehen. Dabei wurden meist nur die Gesetze, nicht aber die zugehörigen Verordnungen einzeln aufgezählt. Die Kriegsverordnungen des Bundesrates blieben unberücksichtigt. In der dritten Spalte wurden die wichtigsten zukünftigen Aufgaben des Bundes genannt; in der vierten sind Aufgaben der Kantone und landwirtschaftlichen Organisationen erwähnt. Die Maßnahmen des einzelnen Betriebsleiters, also das Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebslehre, blieben unberücksichtigt.

Wir teilen die Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes in fünf Hauptgruppen ein:

1. Die landwirtschaftliche Besitzpolitik.
2. Die landwirtschaftliche Betriebspolitik.
3. Die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik.
4. Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in der Oeffentlichkeit.
5. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Die landwirtschaftliche Besitzpolitik umfaßt alle Maßnahmen, welche die Uebernahme und Einrichtung von Landgütern zur Aufgabe haben. Die landwirtschaftliche Betriebspolitik beschäftigt sich mit der Einrichtung und Führung der Betriebe. Die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik befaßt sich mit der Verwertung der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch mit der Preisbeeinflussung der landwirtschaftlichen Rohstoffe und Bedarfsartikel. An diese drei Hauptabschnitte schließt sich dann die Darstellung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung und der ländlichen Wohlfahrtspflege an. Die letztgenannte will das Landleben angenehmer und anziehender machen und stellt einen Teil der Verbrauchswirtschaftslehre dar. Dieser Abschnitt sowie der zur landwirtschaftlichen Betriebspolitik gehörende Unterabschnitt betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe greift über den Kreis der Landwirtschaft hinaus und beschäftigt sich auch mit der Förderung und Lage der mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Landbewohner.

Tabellarische Uebersicht über die Maßnahmen zur Förderung

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
A. Landwirtschaftliche Besitzpolitik.	
1. Der Einfluß auf die klimatischen Verhältnisse.	
1. Die Erforschung des Klimas der Schweiz und der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die gegebenen klimatischen Bedingungen.	Bundesgesetz über die schweizerische meteorologische Zentralanstalt (vom 27. Juni 1901). Annalen der schweizerischen meteorologischen Anstalt. Das Klima der Schweiz von J. Maurer, R. Billwiller und L. Heß. Frauenfeld 1909. Kantonale Observatorien. Wetterprognosen der eidgenössischen und kantonalen Anstalten.
2. Die Erhaltung des Schutzwaldes.	Bundesgesetz betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 11. Oktober 1902).
3. Die Entwässerung der Moore als Mittel gegen die Hagelbildung.	(Siehe unter: Meliorationswesen etc.)
4. Die Zucht von den klimatischen Bedingungen angepaßten Kulturpflanzen.	(Siehe unter: Förderung des Pflanzenbaus.)
2. Die Vermehrung der Fläche des Kulturlandes.	
1. Erwerb neuer Gebiete und Kolonien.	
2. Ueberführung von Unland, Oedland und minderwertigem Kulturland in besseres Kulturland.	Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 (Art. 9—11). Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 703). Kantonale Gesetzgebung.
3. Schutz des vorhandenen Kulturlandes insbesondere im Hochgebirge.	Bundesgesetz betr. die Wasserbaupolizei im Hochgebirge (vom 22. Brachmonat 1877). Bundesgesetz betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 11. Oktober 1902).

und Erhaltung der Landwirtschaft und des Bauernstandes.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
Unentgeltliche tägliche telegraphische Uebermittlung der Prognose an alle Gemeinden.		
Erhebungen über die Beziehungen zwischen Klima und den Arten und Varietäten der Kulturgewächse.		
		Die Erhaltung des Waldes sollte da, wo es sich nicht um Schutzwald handelt, eine rationelle Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kulturfläche nicht verhindern.
		Kommt für die Schweiz nicht in Erwägung.
Erhöhung des Kredits für Meliorationswesen.	Ausbau der kantonalen Vorschriften für die rechtlichen Grundlagen und die Subvention von Bodenverbesserungen.	
Erlaß eines Bundesgesetzes zur Förderung der Alpwirtschaft oder Ausbau des Bundesgesetzes betr. Förderung der Landwirtschaft durch den Bund.		
	Durchführung von Bodenverbesserungen auf Rechnung der Kantone.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
3. Die Beschaffung von Quellwasser.	
1. Ordnung des Quellenrechts.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 704—712).
2. Förderung der kommunalen Wasserversorgung.	Subvention von Wasserversorgungen.
4. Innere Kolonisation.	
1. Ansiedlung von Bauern auf melioriertem Lande (Staatliche Pachtgüter und Rentengüter).	Schweizerisches Zivilgesetzbuch Heimstätten (Art. 349—359)
2. Aufteilung größerer Güter in Bauernbetriebe.	
3. Ansiedlung von landwirtschaftlichen Dienstboten auf größern Gütern.	
4. Förderung der Güterzusammenlegung.	Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (vom 22. Dez. 1893) (Art. 9—11). Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 703). Kantonale Gesetzgebung.
5. Verhinderung der Güterparzellierung.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 616).
6. Verhinderung der Güterschlächterei.	Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 218). Kantonale Ausführungsgesetze.
5. Die rechtliche Ordnung der Unternehmungsformen.	
1. Erleichterung und Ordnung der Familienunternehmungen (Gemeinderschaften, Familienstiftungen, ungeteilte Erbschaften, Heimstätten).	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 335—359).
2. Die Ordnung der kaufmännischen Unternehmungsformen in der Landwirtschaft.	Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 530—677).
3. Die Ordnung der genossenschaftlichen Unternehmungsformen.	Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 678—715).

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Kantonale Gesetzgebung.		
	Besiedlung des von den Kantonen meliorierten Landes.	
	Abtretung des von der Gesellschaft für industrielle Landwirtschaft benützten Bodens an bäuerliche Unternehmer.	
		Kommt in der Schweiz nur vereinzelt in Erwägung. Eine Frage der Sozialpolitik bildet die Ueberführung von Gütern in der Umgebung der Städte in Pflanzland für Gemüsebau der Städtebewohner.
Erhöhung des Kredites für Meliorationswesen.	Ausbau der kantonalen Vorschriften.	
Revision des Bundesgesetzes betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund.	Erleichterung des Abtausches von Liegenschaften.	
	Gründung von Arrondierungsgenossenschaften.	
Allgemeine Parzellierungsbeschränkungen.		
Allgemeine Einführung der Vorschriften betr. Weiterverkauf von landwirtschaftlichen Gewerben.	Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes allgemeine Benützung der diesbezüglichen kantonalen Kompetenzen.	
Ausbau des Heimstätterechtes; Erbrecht der Gemeinder.		
Revision des Obligationenrechtes.		
Revision des Obligationenrechtes oder Schaffung eines besonderen Genossenschaftsrechtes.		

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
4. Die Ordnung der öffentlichen Unternehmungsformen (Korporationen, Bürgergemeinden, Allmenden, staatliche Mustergüter usw.).	Vorwiegend kantonales Recht.
6. Die Förderung des Besitzkredites.	
1. Sicherung des Grundbesitzes durch Vermessung, Vermarchung, Grundbuchbereinigung und amtliche Schatzung.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Das Grundbuch (Art. 942—977). Instruktion für die Grundbuchvermessung (vom 15. Dez. 1910). Reglement über den Erwerb des eidg. Patentes für Grundbuchgeometer (vom 27. März 1911 und 14. Juni 1913). Kantonale Schatzungsvorschriften.
2. Organisation des Hypothekarkredites.	Bund: Nichts. Kantonalbankgesetze.
3. Schutz vor übersetzten Kapitalzinsen.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 795). Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 73). Kantonale Bestimmungen.
4. Erschwerung der Kündigung.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Unkündbarkeit der Gülten Art. 850).
5. Sicherung der Pfandstellen in der Rangordnung durch das Verbot des Nachrückens der hinteren Hypotheken.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 814).
7. Die Bekämpfung der schädlichen Ueberschuldung des Bodens.	
1. Einführung einer obligatorischen Verschuldungsgrenze.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 843 und 848). Kantonale Vorschriften. Sicherungsvorschriften d. Banken.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
	Sicherung der Korporationsgüter. Rechtliche Verpflichtung zu gutem Unterhalt und richtiger Bewirtschaftung der Korporationsgüter.	Die Erhaltung der Alpbevölkerung ist eng verbunden mit der Sicherung des Gemeindenutzens. Dieser bildet ein Hauptmittel gegen die Entvölkerung des Alpgebietes.
Beschleunigung des Vermessungswerkes. Erhöhte Bundesbeiträge insbesondere auch für die Nachführung. Vereinfachte Vermarchungsvorschriften. Erleichterung der Ausbildung ländlicher Feldmesser.		
Obligatorische Ertragswertschatzung sämtlicher Liegenschaften mit Revision in zehnjährigen Perioden.	Kantonale Vorschriften betr. obligatorische Ertragswertschatzung als Grundlage für Kredit, Steuern u.s.w.	
Gründung einer eidgen. Hypothekenbank oder Errichtung eines eidg. zentralen Pfandbriefinstitutes mit eigener Hypothekarabteilung und besonderer Pflege des Gültengeschäftes.	Ausbau der kantonalen Hypothekenbanken: 1. Abstufung des Hypothekarkredites nach dem Ertragswerte unter Begünstigung der kleineren Betriebe (Arbeitseinkommen!). 2. Gründung von Abteilungen für fachkundige Ertragswertschatzungen.	
Bundesgesetz betr. einen Höchstzinsfuß. (Zuschlag zu dem für Obligationen und Sparkassenbüchlein bezahlten Zinse.)	Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes: Allgemeine Einführung kantonaler Zinsfußbeschränkungen.	
Verbot des Strafzinses.	Kantonale Strafzinsverbote.	
	Kantonale Bankvorschriften betr. Beschränkung der Kündigung.	
Verbot der vertraglichen Vereinbarung betr. Nachrücken der Hypotheken (Art. 814 des schweiz. Zivilgesetzbuches).		
Allgemeine Verschuldungsgrenze bis zum Ertragswerte.		Die landwirtschaftliche Verschuldungsfrage ist in erster Linie eine Frage des Verhältnisses zwischen Schuldzins und Rente. Wenn das in der Landwirtschaft angelegte Kapital mehr Rente ab-

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehender Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
2. Obligatorische Vorschrift bei Bodenerwerb, mindestens den den Ertragswert übersteigenden Teil des Kaufpreises bar auszuzahlen.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 622—624, Schutz vor Ueberschuldung im Erbfalle).
3. Amortisation der Hypotheken.	Kantonale Bankvorschriften.
8. Maßnahmen betr. den Erwerb der Landgüter als Eigentum.	
1. Rechtliche Sicherung des Grundeigentums.	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Grundeigentum Art. 655—712; Dienstbarkeiten und Grundlasten Art. 730—792; das Grundbuch Art. 942—977; Uebergangsbestimmungen: Art. 17—21; Art. 38—48; Schweiz. Obligationenrecht Art. 216—221).
	Vermessungswesen (siehe oben unter Sicherung des Besitzkredites).
2. Schutz vor Ueberzahlung der Landgüter.	
a) Feststellung des Wertes der Landgüter und Grundstücke.	Bundessubvention an den schweizerischen Bauernverband für die Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernverbandes.
b) Amtliche Schatzung der Landgüter und Grundstücke.	Kantonale Vorschriften.
c) Bekämpfung der Güterschlächterei.	Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 218).
d) Bekämpfung der Mißstände bei Liegenschaftssteigerungen.	Schweizerisches Obligationenrecht (Art. 229—236).
e) Einführung landwirtschaftlicher Organisationen für Liegenschaftsvermittlung.	

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
		wirft, als dem Schuldzinsfuß entspricht, so ist die landwirtschaftliche Verschuldungsfrage gelöst. — Da aber wenig Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein solches Verhältnis auf die Dauer erreichbar sein wird, so müssen auch die andern Vorschläge berücksichtigt werden.
Verbindung der Ausgabe von Pfandbriefen durch eine zentrale eidgenössische Anstalt mit der Ausgabe von Annuitätendarlehen durch die kantonalen und privaten Hypothekenbanken und eventuell durch eine eidg. Hypothekenbank.	Ausbau des Amortisationsgeschäftes bei den kantonalen und privaten Hypothekarinstituten.	Eine allgemeine obligatorische Amortisationspflicht ist weder erreichbar noch unbedingt empfehlenswert. Wünschbar ist insbesondere die Amortisation der hinteren Hypotheken.
Beschleunigte Einführung der Grundbücher und der Servitutenbereinigung.	Beschleunigung der Einführung der Grundbücher mit der Servitutenbereinigung. Verbilligung der Gebühren und Vereinfachung des Verfahrens.	
Erhöhung der Bundessubvention für die Rentabilitätserhebungen.	Ausbau des Schätzungsamtes des schweizerischen Bauernverbandes. Gründung kantonaler Schätzungsämter.	
Obligatorische Ertragswertschatzung in Perioden von zehn Jahren.	Kantonale Vorschriften betr. Einführung der Ertragswertschatzung an Stelle des Verkehrswertes als Grundlage bei Steuern, Verschuldung, Erbabfindung u. drgl. Amtliche Benützung des Schätzungsamtes des schweizerischen Bauernverbandes.	
Allgemeine Einführung der bestehenden, für die Kantone fakultativen Vorschriften. Ausbau der Steigerungsvorschriften und Ersatz der kantonalen Bestimmungen durch eidgenössische.		
	Ausbau des Schätzungsamtes des schweizerischen Bauernverbandes zu einer Vermittlungsstelle für Liegenschaftsverkehr.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehend Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
f) Beschränkung des freien Verkehrs im Liegenschaftshandel.	
a a) Durch Familienfideikommisse.	Ihre Errichtung ist in der Schwe verboten (Schweizerisches Zivilg setzbuch Art. 335).
b b) Durch Gemeinderschaften.	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Art. 336—348).
c c) Durch Heimstätten.	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Art. 349—359).
g) Verbot des Verkaufs der Liegenschaften zu einem die amtliche Schatzung übersteigenden Preise.	
3. Erleichterung der Uebernahme kleiner Landgüter durch Anfänger mittelst Krediterleichterung.	
9. Maßnahmen betr. das bäuerliche Erbrecht.	
1. Maßnahmen zur Verhinderung der Güterzersplitterung (Teilungsverbot, Vorzugsrecht der Söhne auf die Liegenschaften, Anerbenrecht).	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (bäuerliches Erbrecht Art. 616 620—621; 625).
2. Vorschriften zur Verhinderung zu hoher Übernahmspreise (Liegenschaftsvorteil, Sohnsvorteil, Uebernahme zum Ertragswert, verbunden mit Erschwerung des Wiederverkaufes).	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Art. 620—621; 625).
3. Vorschriften zur Verhinderung der Ueberschuldung des Gutsübernehmers (Ertragsgemeinschaft, Abfindung mit Erbgülten).	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Art. 622—624).
4. Weitere schützende Teilungsvorschriften für den Gutsübernehmer (Anrechnung von empfangenen Aussteuern, Kapitalien, Studienkosten an die Miterben, Verrechnung unentgeltlicher Leistungen an den Erblasser).	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Ausgleichung: Art. 626—633).
10. Maßnahmen betr. die Pacht von Landgütern.	
1. Rechtliche Ordnung der Pachtverhältnisse.	Schweizerisches Obligationenrech (Art. 275—301).
2. Vermehrung der Pachtgüter.	

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** ıf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Stärkung der Stellung der Geeinder, insbesondere durch Eröglichung eines vertraglichen Vorıgserbrechtes.		
Allgemeine Einführung des Heimätterechtes, unabhängig von der ıntonalen Gesetzgebung; bessere ·chtliche Sicherung des Bestandes ır Heimstätte.	Anwendung des Heimstätterechtes für Neuansiedlungen auf melioriertem Boden.	
Verbindung von Subventionen ır Schuldenamortisation mit der eimstätteerrichtung.		
Subvention einer Bürgschaftsorınisation für Kreditvermittlung insısondere zugunsten landwirtschaftcher Dienstboten durch den Bund ıd durch die Kantonalbanken.	Gründung einer Bürgschaftsorganisation für Kreditvermittlung insbesondere zugunsten landwirtschaftlicher Dienstboten, die sich selbständig machen wollen.	
Revision des Art. 625 betr. Ueberahme landwirtschaftlicher Nebenetriebe.	Bessere Instruktion der kantonalen Ausführungsorgane. Konsultation des Schätzungsamtes des schweizer. Bauernverbandes.	Die Schweiz besitzt ein vorzügliches bäuerliches Erbrecht. Leider stößt seine Durchführung in vielen Kantonen auf den Widerstand und den Mangel an Verständnis bei den kantonalen Schätzungsbehörden.
	Bessere Instruktion der kantonalen Ausführungsorgane. Konsultation des Schätzungsamtes des schweizer. Bauernverbandes.	
Aufhebung der Bestimmung, daß ʟauf die Pacht bricht (Art. 281 es schweizerischen Obligationenıchtes).	Ausarbeitung eines Normalpachtvertrages.	
	Errichtung von Pachtgütern auf melioriertem Neulande. Erwerb von Landgütern durch Nichtlandwirte und Einrichtung von Pachtgütern zu dem Ertrage angemessenen Pachtbedingungen.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
3. Einführung der Pachtadministration, des Teilbaus u. dergl. auf Grundbesitz von Nichtlandwirten.	
4. Erleichterung der Pachtübernahme durch Anfänger mittelst Krediterleichterung.	
11. Die Einführung des genossenschaftlichen, korporativen und staatlichen Eigentums an Landgütern.	
1. Schutz der Allmenden, der Korporationsweiden und Waldungen, des Gemeindebesitzes.	Kantonale Bestimmungen.
2. Verstaatlichung des Grund und Bodens.	Staatliche Muster- und Anstalt betriebe.
12. Die Förderung der Bodenverbesserung.	
1. Die Ausbildung von Kulturtechnikern.	Bundesbeschluß betr. die Erwe terung der landwirtschaftlichen A teilung am eidgen. Polytechniku (vom 25. Juni 1886).
2. Die rechtliche Ordnung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens.	Schweizerisches Zivilgesetzbu (Beteiligungszwang: Art. 703; Pfan rechte: Art. 820—821; Grundbuc gebühren: Art. 954). Schweizerisches Obligationenrec (Aufhebung der Pacht bei Güte zusammenlegungen Art. 296). Kantonale Gesetzgebung.
3. Die Subventionen für Bodenverbesserungen.	Bundesgesetz betr. Förderung d Landwirtschaft (Art. 9—11). Kantonale Gesetzgebung.
4. Zwangsweise Enteignung des Bodens für die Durchführung von Bodenverbesserungen durch den Bund.	

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** f dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer **schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Subvention einer Bürgschafts-ganisation für Kreditvermittlung rch Bund und Kantonalbanken.	Gründung einer Bürgschaftsorganisation für Kreditvermittlung insbesondere zu gunsten landwirtschaftlicher Dienstboten, die Pachtgüter übernehmen wollen.	
	Sicherung des bestehenden korporativen und kommunalen Besitzes.	Die Ausdehnung des korporativen und kommunalen land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes erscheint namentlich im Alpgebiet und insbesondere für Weideland als zweckmäßig. Dagegen hat der Privatwaldbesitz für die Landwirtschaft insbesondere im Flach- und Hügelland erhebliche Vorzüge. Für eigentliches landwirtschaftliches Kulturland kommt der kommunale und korporative Besitz weniger in Betracht. Die allgemeine Verstaatlichung des landwirtschaftlich benutzten Bodens über die Einrichtung einzelner Muster- und Anstaltsbetriebe hinaus ist abzulehnen.
	Ausbau der kantonalen Gesetzgebung.	
Erhöhung und Ausbau der Sub-entionen für das landwirtschaft-che Meliorationswesen. Besondere erücksichtigung der Alpverbesse-ungen. Revision des Bundesgesetzes.	☞ Ausbau der kantonalen Gesetzgebung und Erhöhung der kantonalen und kommunalen Subventionen.	Soll nur ausnahmsweise unter ganz bestimmten Voraussetzungen in Erwägung kommen.

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
5. Die Organisalion des Meliorationskredites (Landeskulturrentenbanken).	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Meliorationspriorität: Art. 820 b 821).
13. Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens.	
1. Technische Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens.	Landwirtschaftliche Bauberatung stelle des schweizerischen Bauern verbandes.
2. Kreditvermittlung für landwirtschaftliche Neu- und Umbauten.	
3. Erleichterung und Beschaffung von Baumaterialien,	
4. Staatliche Subvention landwirtschaftlicher Bauten.	Bundesgesetz zur Förderung d Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893). Subvention für Alpbauten.
B. Landwirtschaftliche Betriebspolitik.	
1. Die Förderung der landwirtschaftlichen Fachbildung, der Forschung und Wissenschaft.	
1. Die Förderung des landwirtschaftlichen Fachunterrichts.	
a) Das landwirtschaftliche Hochschulwesen (Landwirtschaftliche Abteilung an der eidgenössischen technischen Hochschule).	Bundesgesetz betr. die Errichtun einer eidgenössischen polytechn schen Schule (vom 7. Februar 1854 Bundesgesetz betr. Erweiterun der Forstschule des eidgenössische Polytechnikums zu einer land- un forstwirtschaftlichen Schule (vo 23. Dezember 1869). Bundesgesetz betr. die Förderun der Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893) (Art. Stipendien).
b) Das landwirtschaftliche Mittelschulwesen (Ackerbauschulen, landwirtschaftliche Winterschulen, Obst- und Weinbauschulen, Gartenbauschulen, Molkereischulen u. dergl.).	Bundesgesetz betr. die Förderun der Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893) (Art. 3 Kantonale landwirtschaftlich Schulen, Winterschulen, Molkere schulen u. drgl.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes ıf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
	Schaffung einer Abteilung für Meliorationskredit an der künftigen eidgenössischen Hypothekenbank. Schaffung von Abteilungen für Meliorationskredit an den kantonalen Hypothekenbanken.	
Eidgenössische Subvention an auberatungsstellen.	Erweiterung der Bauberatungsstelle des schweizerischen Bauernverbandes.	
Kredite aus eidgenössischen und antonalen Mitteln für die Errichıng ländlicher Arbeiterwohnungen.	Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Baukredites bei den Hypothekenbanken. Vermittlung von Baumaterialien durch die bestehenden Genossenschaftsverbände. Erweiterung des landwirtschaftlichen Bauamtes des schweizerischen Bauernverbandes zu einer Zentrale für Vermittlung von Baumaterialien.	
Subvention für landwirtschaftliche ienstbotenwohnungen und andere ındwirtschaftliche Hochbauten. Beondere Berücksichtigung der Alpauten.		
Einrichtung eines Versuchs- und)emonstrationsgutes für die eidgeıössische technische Hochschule. Schaffung von Einrichtungen für ierphysiologische Untersuchungen ın der eidgenössischen technischen Iochschule.		
	Vermehrung der Winterschulen und Spezialschulen.	
Errichtung eidgenössischer oder nterkantonaler Molkereischulen,)bst-, Wein- und Gartenbauschulen, ılpwirtschaftlicher Schulen. Errichtung einer eidgenössischen oder interkantonalen Schule für landwirtschaftliche Haushaltungslchrerinnen.	Obligatorischer Besuch einer landwirtschaftlichen Schule für künftige landwirtschaftliche Betriebsleiter.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
c) Das niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen.	
a a) Landwirtschaftliche Kurse und Vorträge, Flurbereisungen.	Bundesgesetz betr. die Förderun der Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893) (Art. 3 Art. 14—15). Kantonale Gesetze. Tätigkeit der landwirtschaftliche Hauptvereine.
b b) Ländliche Fortbildungsschulen.	Kantonale Gesetze über das Unte richtswesen.
d) Die landwirtschaftliche Fachpresse.	Schweizerisches landwirtschaf liches Jahrbuch. Organe des Bauernverband (Bauernzeitung, Marktzeitung). Fachpresse der landwirtschaf lichen Organisationen.
e) Die landwirtschaftliche Literatur.	Subventionen an die Abgal landwirtschaftlicher Fachschrifte zu reduzierten Preisen. Herausgabe landwirtschaftlich Unterrichtsbücher durch den Ve band schweizerischer Landwir schaftslehrer.
f. Das landwirtschaftliche Ausstellungswesen.	Bundesgesetz betr. die Förderur der Landwirtschaft durch den Bur (vom 22. Dezember 1893) (Art. 18 Schweizerische Landesausstellu gen. Schweizerische landwirtschaftlic Ausstellung. Kantonale und regionale lan wirtschaftliche Ausstellungen.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** af dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer **schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Erhöhung der Bundessubvention ir landwirtschaftliche Kurse und 'orträge.	Systematische Organisation des Wanderlehrwesens.	
Systematische Organisation des Vanderlehrwesens.	Allgemeine Einführung von Flurbereisungen. Anstellung landwirtschaftlicher Wanderlehrer für die Winterlehrtätigkeit.	
Subventionierung ländlicher Fortildungsschulen. Herausgabe von Lehrplänen und ,ehrmitteln.	Allgemeine Einführung ländlicher Fortbildungsschulen mit Anwendung der Primarschulfächer auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und als Vorbereitungsschule für landwirtschaftliche Mittelschulen. Vorbereitung der Lehrer für den ländlichen Fortbildungsunterricht.	Die ländliche Fortbildungsschule darf keine Fachschule sein. Sie kann aber als Vorbereitungsschule für die landwirtschaftliche Mittelschule und durch Unterricht im angewandten Rechnen, landwirtschaftliche Naturkunde, Buchhaltung u. dergl. sehr nützlich wirken.
Herausgabe eines populärwissenıchaftlichen Fachorganes für geɔildete Landwirte.	Ausbau der Fachpresse der landwirtschaftlichen Vereinigungen. Ueberführung der privaten Fachpresse in den Besitz der landwirtschaftlichen Organisationen. Herausgabe landwirtschaftlicher Tagesblätter.	
Unterstützung der Herausgabe landwirtschaftlicher Fachschriften. Prämiierung von Preisaufgaben.	Herausgabe und Subvention landwirtschaftlicher Fachschriften durch die Kantone und Vereine.	
—		Die größeren landwirtschaftlichen Ausstellungen sollen nur nach längern Zeiträumen stattfinden, aber so organisiert werden, daß sie ein bleibendes Material für die Beurteilung des damaligen Standes der Landwirtschaft liefern. — Regionale landwirtschaftliche Ausstellungen und Viehausstellungen sind regelmäßig abzuhalten.

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
g) Das landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswesen.	Bundesgesetz betr. die Förderun der Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893) (Art. 4 Bundesbeschluß betr. die land wirtschaftlichen Versuchs- u. Unter suchungsanstalten (vom 26. Mär 1897). Bundesbeschluß betr. die Ueber nahme der Versuchsanstalt fü Obst-, Wein- und Gartenbau durc den Bund (vom 27. Juni 1902). Kantonale Versuchseinrichtunge insbesondere an den landwirtschaf lichen Schulen. Milchwirtschaftliche Stationen. Betriebswirtschaftliche Untersu chungen (Rentabilitätserhebunger des schweizerischen Bauernsekre tariates.
h) Die Förderung landwirtschaftlicher Studienreisen.	Bundesgesetz betr. die Förderun der Landwirtschaft durch den Bun (vom 22. Dezember 1893) (Reise stipendien Art. 2). Reisestipendien der Kantone un landwirtschaftlichen Vereine. Reisen ehemaliger Landwirt schaftsschüler und landwirtschaft licher Vereine.
2. Maßnahmen betr. die landwirtschaftliche Arbeiterfrage.	
1. Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen.	
a) Die Lohnfrage.	
b) Der Normalarbeitstag.	
c) Die Sonntagsarbeit.	Kantonale Vorschriften betr. di Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** ıuf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Gründung einer Versuchsanstalt ür Forschung auf dem Gebiete der Cierernährung und der Fütterungsehre.	Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und systematische Zusammenarbeit der verschiedenen Anstalten.	
Einrichtung ständiger vergleihender Fütterungsversuche in der ?raxis über die Futterverwertung ɔei den verschiedenen Nutzungsichtungen in der Rindviehhaltung, ɔei verschiedener Fütterungsart der Schweine u. s. w.		
Einrichtung von Versuchsgütern. Siehe auch: das landwirtschaftiche Hochschulwesen.)		
Verselbständigung der Schädingsforschung.		
Erhöhung der Bundessubvention für die Rentabilitätserhebungen. Uebernahme der ganzen Kosten durch den Bund. Vermehrung der Kontrollbetriebe.		
Systematische Organisation landwirtschaftlicher Studienreisen von Fachleuten ins Ausland.	Ausbau der Studienreisen landwirtschaftlicher Vereinigungen.	
		Die Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter ist notwendig. Sie ist nur möglich, wenn auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dem notwendigen und rationellen Arbeitsaufwand entsprechen.
	Herausgabe von Musterarbeitsverträgen mit Beschränkung der Arbeitszeit durch Einführung einer angemessenen Mittagspause, rechtzeitigen Feierabends und Freigabe des Samstagnachmittags für verheiratete Angestellte.	Ein gesetzlicher Normalarbeitstag ist abzulehnen.
	Herausgabe von Musterarbeitsverträgen mit Beschränkung der Sonntagsarbeit und Garantie einer Anzahl vollfreier Tage, event. auch von Ferien.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz **bereits bestehend** Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
d) Die Versicherung.	Bundesgesetz betr. die schwe zerische Kranken- und Unfallver sicherung (vom 13. Juni 1911). Krankenkassenwesen. Verträge landwirtschaftlicher Or ganisationen mit Versicherung anstalten betr. Unfallversicherun
e) Der landwirtschaftliche Dienstvertrag.	Schweizerisches Obligationenrech (Art. 319—362).
f) Die Wohlfahrtspflege.	
g) Erleichterung der Gründung eines eigenen Heims und der Verheiratung der landwirtschaftlichen Arbeiter.	
2. Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung.	Bundesbeschluß betr. die Förde rung des Arbeitsnachweises durc den Bund (vom 29. Oktober 1909 Vereinbarung des schweizerische Bauernverbandes mit den öffent lichen Arbeitsnachweisbureaux.
3. Die Vermehrung des Angebots landwirtschaftlicher Arbeitskräfte.	
a) Der Einfluß auf die Berufswahl im Elternhause, in der Schule, in Anstalten und durch die Vormundschaftsbehörden.	Kantonale Vorschriften über di Unterbringung der Unterstützten. Landwirtschaftlicher Unterrich an den Seminarien. Schulgärten, Handfertigkeitskurs u. s. w.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer **schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Ausbau der freiwilligen Unfallversicherung der Landwirtschaft an der Bundesanstalt. Einführung der staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenfürsorge und Versicherung.	Soweit notwendig: Ergänzungsversicherung zur eidgenössischen Versicherung auf genossenschaftlicher oder vertraglicher Grundlage oder als Fortsetzung und Ausbau der bestehenden vertraglichen Versicherung mit Privatanstalten. Einführung ländlicher Krankenkassen; Gründung eines landwirtschaftl. Krankenkassenverbandes. Festlegung der Ansprüche der Arbeiter bei Krankheit und Militärdienst. Herausgabe von Musterarbeitsverträgen.	
		Die unten allgemein behandelten Postulate der Wohlfahrtspflege gelten auch für die landwirtschaftl. Arbeiter.
Subventionen und Krediterleichterungen aus eidgenössischen und kantonalen Mitteln für landwirtschaftliche Arbeiterwohnungen.	Gründung einer Bürgschaftsversicherung für Kreditgewährung an Landarbeiter.	
Erweiterung des Bundesbeschlusses betr. die Förderung des Arbeitsnachweises im Sinne einer besseren Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises. Fahrpreisermäßigung für die Zwecke der Arbeitsvermittlung.	Errichtung einer Zentralstelle für landwirtschaftlichen Arbeitsnachweis am schweizerischen Bauernsekretariate. Ausbau der Beziehungen zwischen dem Bauernsekretariat und den öffentlichen Arbeitsnachweisbureaux. Gründung kantonaler Arbeitsnachweisbureaux durch die landwirtschaftlichen Organisationen.	
	Einführung einer Unterrichtsstunde an den Lehrerseminarien über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft. Errichtung von Schulgärten, Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes, der Jugendspiele, Förderung der „Wandervogel"-Bewegung usw. Organisation des Arbeits- und Stellennachweises für Jugendliche (Bauernsekretariat). Revision der kantonalen Vorschriften über die Unterbringung der Unterstützten im Sinne besserer Berücksichtigung der Familienversorgung. Schutz der bei den Bauern versorgten Kinder.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
b) Der Berufswechsel zu Gunsten der Landwirtschaft.	Siehe: Arbeitsnachweis. Ländliche Arbeiterheime und Arbeiterkolonien (Tannenhof, Herdern, Dietisberg, le-Devens). Landwirtschaftliche Zwangsarbeitsanstalten.
c) Die Gewinnung von Aushülfskräften im Inland.	
aa) Die Verwendung der Kinderarbeit in der Landwirtschaft.	Kantonale Vorschriften betr. Verlegung der Ferien auf die Zeit landwirtschaftlicher Hauptarbeiten.
bb) Aushülfe durch junge Leute.	
cc) Die Gewinnung inländischer Hülfsarbeiter aus Industrie und Gewerbe.	
dd) Die Rücksichtnahme auf den landwirtschaftlichen Arbeiterbedarf bei der Einberufung zum Militärdienst.	Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft (vom 12. April 1907) (Art. 112)
ee) Förderung der gegenseitigen Arbeitsaushülfe der verschiedenen Gebiete durch inländische Wanderarbeiter.	
d) Verhinderung der Aus- und Abwanderung (Beschränkung der Freizügigkeit).	

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
	Organisation des Arbeitsnachweises.	
	Gründung von ländlichen Arbeiterheimen und landwirtschaftlichen Zwangsarbeitsanstalten.	
	Bedingter Straferlaß mit Verpflichtung zu landwirtschaftlicher Betätigung.	
	Schutz der Kinder vor Ueberanstrengung (Feierabend, Mittagpause).	
	Vermittlung von Ferienplätzen für Kinder in bäuerliche Betriebe. Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Organisationen mit städtischen Gesellschaften.	
	Ferienarbeit von Studierenden und Zöglingen höherer Mittelschulen. Organisation der Stellenvermittlung.	
	Obligatorisches landwirtschaftliches Arbeitsjahr zwischen Mittelschule und Hochschule.	
	Reduktion und Einstellung industrieller und staatlicher Betriebe in den Zeiten der landwirtschaftlichen Hauptarbeiten.	
	Ferien für Arbeiter in Industrie und Gewerbe.	
	Der freie Samstagnachmittag.	
	Erhaltung und Ausdehnung der gewerblichen Heimarbeit.	
	Organisation des Arbeitsnachweises.	
Erlaß einer Ausführungsverordnung zu Art. 112 mit verbindlichen Vorschriften für Berücksichtigung der Landwirtschaft bei den Einberufungen zum Instruktionsdienst.		
	Förderung des Austausches durch Organisation des Arbeitsnachweises.	
	Beaufsichtigung der Auswanderungsagenturen und derPropaganda.	Maßnahmen zur Beschränkung der Freizügigkeit stehen im Widerspruche mit den Grundlagen der schweizerischen Freiheit und sind abzulehnen.

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
e) Die Gewinnung ausländischer Arbeitskräfte. aa) Die Gewinnung ständiger Arbeitskräfte aus dem Ausland. bb) Die Gewinnung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter aus dem Auslande.	
4. Die Einschränkung des Bedarfes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.	
3. Maßnahmen betr. die Beschaffung des landwirtschaftlichen Pächterkapitals.	
1. Die Förderung der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.	Genossenschaftliche Vermittlung des Ankaufes. Genossenschaftlicher Erwerb und Benützung landwirtschaftlicher Maschinen. Ausstellung und Probe landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.
2. Maßnahmen für die Beschaffung des Nutzviehkapitals (Viehwährschaft, Viehverpfändung u. dergl.).	Schweizerisches Obligationenrecht (Viehwährschaft Art. 198, 202). Schweizerisches Obligationenrecht (Viehpacht Art. 302—304). Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Viehverpfändung Art. 885). Eidgenössische Verordnung betr. Viehverpfändung (vom 30. Oktober 1917). Viehleihkassen. Raiffeisenkassen.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
	Organisation des Praktikantendienstes als Bildungsgelegenheit für ausländische Bauernsöhne (Aufgabe der Zentralstelle für Arbeitsnachweis im schweizerischen Bauernsekretariat).	Da diese Hülfe voraussichtlich doch nicht von Dauer ist, auch sonst verschiedene Bedenken bestehen, dürfte es besser sein, von einer systematischen Forderung dieser Aushülfe abzusehen. Es handelt sich hiebei mehr um betriebswirtschaftliche als um agrarpolitische Maßnahmen. Soweit sie mit der Agrarpolitik im Zusammenhang stehen, werden sie an andern Stellen behandelt.
Errichtung einer schweizerischen Anstalt für Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Subvention der Drahtseiltransporteinrichtungen im Alpgebiete.	Schaffung einer dauernden Organisation für Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Allgemeine Aufnahme des Geräte- und Maschinenhandels durch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände. Gründung von Genossenschaften für die Benutzung von Dreschmaschinen, Motorpflügen, fahrbaren Pressen, Brennereien u. dergl. Bessere Organisation des Viehkredites bei den Kantonalbanken und regionalen Kreditinstituten unter Ausschluß der Händler als Bürgen. Genossenschaftliche Organisation des Viehkredites.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehend Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
3. Maßnahmen für die Beschaffung tierischer Arbeitskräfte.	Siehe unter: Maßnahmen bet die Förderung der Pferdezucht. Beiträge an den Ankauf vc Kavalleriepferden.
4. Maßnahmen betr. den Bezug von Dünger, Saatgut, Futtermitteln u. dergl.	Verfügung betreffend die Uebe wachung der Herstellung und d Vertriebes von Düngemitteln, Fu termitteln u. s. w. (vom 7. Janu 1918). Eidgenössische Versuchs- un Untersuchungsanstalten. Genossenschaftliche Organisatio des Bezuges.
5. Maßnahmen für die Beschaffung motorischer Kräfte.	Bundesgesetz betr. elektr. Stark und Schwachstromanlagen (vo 24. Juni 1902). Spezialtarife kantonaler und pr vater Elektrizitätswerke für di Landwirtschaft.
6. Organisation der Vermittlung des landwirtschaftlichen Betriebskredites und der Organisation des laufenden Bankverkehrs.	
a) Rechtliche Grundlagen.	Schweizerisches Zivilgesetzbuc (Fahrnispfand Art. 884—906). Eidgenössische Verordnung bet Viehverpfändung (vom 30. Oktobe 1917).
b) Organisation des Betriebskredites und Bankverkehrs der Landwirtschaft.	Schweizerische Raiffeisenkasser Kreditvermittlung durch regional Banken. Postcheckorganisation.
4. Die technische Förderung des Pflanzenbaues. (NB. Siehe auch die Abschnitte Unterrichts-, Versuchswesen und landwirtschaftliche Polizei).	
1. Die Züchtung leistungsfähigerer Kulturpflanzen.	Tätigkeit der landwirtschaftliche Versuchsstationen.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** [auf] dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Wiedereinführung des Systems [de]r Drittmannspferde bei der Ka[va]llerie.	Genossenschaftliche Organisation der Pferdeeinfuhr aus dem Auslande.	
Revision und Ergänzung der eid[ge]nössischen Vorschriften.	Vereinigung sämtlicher Genossenschaftsverbände zu einer Bezugsorganisation für landwirtschaftliche Bedarfsartikel aus dem Auslande.	
	Ausbau der Verteilungsnetze für elektrische Kraft auf dem Lande und Ausarbeitung von Spezialtarifen für die Landwirtschaft. Genossenschaftliche Organisation des Bezuges von Kohle, Benzin u. dergl. Siehe auch unter Förderung der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.	
Ausdehnung der Fahrnispfand[b]estellung ohne Uebergang des [P]fandes in den Besitz des Gläubi[ge]rs (warrants agricoles).		
Einführung der eidgenössischen [P]ostsparkasse unter Rückleitung [de]r ländlichen Einlagen insbeson[de]re auch an die örtlichen genos[se]nschaftlichen Darlehenskassen.	Gründung einer zentralen Genossenschaftsbank für landwirtschaftlichen Betriebskredit zur Kreditgewährung an örtliche landwirtschaftliche Darlehenskassen mit solidarischer Haftbarkeit der Genossenschafter. Aufklärung über die Benutzung des Kontokorrentes, des Checks und des Wechsels.	
Erhöhung der Bundessubven[ti]onen für Pflanzenzüchtung.	Ausdehnung der Züchtervereinigungen	Die meisten und wichtigsten Maßnahmen für die Förderung

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz **bereits bestehend** Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
	Züchtervereinigungen. Anbauversuche landwirtscha licher Vereinigungen. Bundessubventionen. Genossenschaftliche Bezüge v Saatgut. Samenmärkte.
2. Die Förderung der Pflege und Ernte der Kulturpflanzen.	Versuchswesen (siehe oben). Flurgesetze.
3. Die Förderung des Weinbaues.	Beiträge an die Kosten der E neuerung der Weinberge.
4. Die technische Förderung des Obstbaues.	Abgabe von Edelreisern und Ve teilung von Bäumen. Straßenpflanzungen.
5. Die technische Förderung des Gemüsebaues.	
6. Die Förderung des landwirtschaftlichen Waldbaues.	Bundesgesetz betr. die eidgenö sische Oberaufsicht über die For polizei (vom 11. Oktober 1902). Kantonale Vorschriften.
5. Die technische Förderung der Tierproduktion. (Siehe auch Versuchswesen, Landwirtschaftspolizei).	
1. Die Förderung der Rindviehzucht (Prämiierung und Anerkennung der Zuchtstiere, Prämiierung der weiblichen Tiere, des Jungviehs, der Zuchtbestände, der Genossenschaften, der Jungviehweiden, Vorschriften betr. Reinzucht, Leistungsprämiierungen, Zuchtstiermärkte, Zuchtbuchführung usw.)	Bundesgesetz betr. die Förderu der Landwirtschaft durch den Bu (Art. 5). Kantonale Tierzucht- und Su ventionsgesetze. Tätigkeit der Viehzuchtverbän und Genossenschaften.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Prämiierung der Züchter. Beiträge an Saatgutreinigungsmaschinen.	Genossenschaftliche Einrichtung für Saatgutreinigung und Saatgutvermittlung.	des Pflanzenbaues werden in andern Abschnitten behandelt und hier nicht wiederholt. Es gilt dies insbesondere für das Versuchswesen, die Lehrtätigkeit, die Beschaffung von Maschinen, Dünger, Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, Förderung des Absatzes. Aus diesem Grunde werden hier nur noch wenige spezielle Maßnahmen erwähnt. In diesem Zusammenhange sei auch auf die besondere Bedeutung der Förderung der Alpwirtschaft hingewiesen.
Prämiierung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Ackerbaues.		
	Förderung einer rationellen Verjüngung der Rebberge durch Organisation der Zucht und Abgabe von Stecklingen. Musteranlagen für Rebkultur mit modernen Bearbeitungsmethoden.	
Prämiierung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Obstbaues.	Wegleitung für die Wahl der Obstsorten. Baumschulkontrolle.	
Besondere Subventionen für Förderung des Gemüsebaues insbesondere durch Saatgutprämiierung.	Genossenschaftliche Saatgutvermittlung. Förderung der Eigenproduktion von Saatgut durch Prämiierung.	
Aufhebung von Art. 10 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 13. März 1903) (Verbot der Abgabe von Loshölzern auf dem Stocke).	Erhaltung und Ausdehnung des Privatwaldes. Förderung des Plänterwaldbetriebes.	
Vermehrung der Bundessubventionen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Viehzuchtverbände.	Förderung des Abstammungsnachweises durch Verbreitung und Verbesserung der Zuchtbuchführung. Schaffung von Stammzuchtbüchern. Nachweis der Blutlinien. Ausbau der Leistungsprüfungen. Austausch von weiblichem Zuchtmaterial im Inland. Ausfuhrorganisation. Ausbau des Ausstellungswesens durch Beschickung überseeischer Ausstellungen.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
2. Die Förderung der Pferdezucht (Beschaffung von Zuchthengsten, Prämiierungen von Stuten, Fohlen, Weiden, Genossenschaften, Ausstellungen, Rennen).	Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (Art. 7). Das eidgenössische Hengsten- und Fohlendepot. Kantonale Vorschriften. Tätigkeit der Genossenschaften. Tätigkeit des schweizerischen Rennvereins. Pferdeankäufe der Militärverwaltung. Prämiierung der Fohlenweiden.
3. Die Förderung der Kleinviehzucht.	Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (Art. 8). Kantonale Tierzucht- und Subventionsgesetze. Tätigkeit der Schweine-, Ziegen-, Schaf-, Geflügel-, Kaninchen- und Bienenzüchterverbände. Eberzuchtstationen. Organisation der Zucht von Bienenköniginnen. Apistische Stationen.
6. Die technische Förderung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe.	
1. Die technische Förderung der Milchwirtschaft.	Milchwirtschaftliche Stationen. Käsereiinspektorat. Tätigkeit der Milchverbände, der milchwirtschaftlichen Vereine und der Käservereine und Genossenschaften. Mulchenprämiierungen. Bildungs- und Versuchswesen siehe oben. Milchwirtschaftliches Sekretariat
2. Die technische Förderung der Kellerwirtschaft.	Mosterei- und Weinverwertungsgenossenschaften.
3. Die technische Förderung der Brennerei.	

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
Förderung der Reinzucht inländischer Pferdeschläge durch erhöhte Prämien an die Genossenschaften. Bessere Berücksichtigung der inländischen Pferdezucht bei den Ankäufen der Militärverwaltung. Förderung der Maultierzucht.	Besserer Zusammenschluß der Pferdezüchter.	
Erhöhung der eidgenössischen Subventionen.	Genossenschaftliche Einfuhr fremden Zuchtmaterials. Einrichtung von Mustergeflügelzuchten.	
Ergänzung des Bundesgesetzes zur Förderung der Landwirtschaft durch den Bund im Hinblick auf die Förderung der Milchwirtschaft. Erhöhung der Subventionen für Milchwirtschaft. Beiträge an rationelle Einrichtungen für Milchverwertung.	Allgemeine Einführung der Käsereiinspektionen. Ausdehnung der genossenschaftlichen Milchverwertung. Genossenschaftlicher Bezug der Hülfsstoffe (Kohle, Benzin, Lab etc.). Errichtung städtischer Milchzentralen durch die Produzenten. Errichtung von Butterzentralen, Kaseinfabriken u. dergl. durch die Produzenten.	
	Ausbau der Mosterei- und Weinverwertungsgenossenschaften.	Die wichtigsten Maßnahmen fallen unter die Abschnitte: Versuchswesen, Landwirtschaftspolizei und Preispolitik.
Erhaltung der monopolfreien Brennereien.	Genossenschaftliche und fahrbare Brennereien für monopolfreie Rohstoffe. Einheitlicher Alkoholometer.	Siehe Alkoholmonopol.

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz **bereits bestehenden** Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
4. Die technische Förderung der Zuckerfabrikation.	Zuckerfabrik Aarberg.
5. Die technische Förderung der Kartoffeltrocknung, Stärkegewinnung u. dergl.	
6. Die technische Förderung der Landmühlen.	Landwirtschaftliche Genossenschaftsmühlen.
7. Die technische Förderung der Torfgewinnung.	
8. Die Jagd.	Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz (vom 24. Juni 1904). Kantonale Gesetze.
9. Die Fischerei.	Bundesgesetz betr. die Fischerei (vom 21. Dezember 1888).
10. Die Förderung des ländlichen Handwerkes.	Bundesbeschluß betr. die gewerbliche und industrielle Berufsbildung (vom 27. Juni 1884).
7. Die landwirtschaftliche Polizei.	
1. Feldpolizei und Feldhut.	Verfügungen der Kantone und Gemeinden.
2. Maßnahmen für die Bekämpfung von Schädlingen für den Pflanzenbau.	Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund (vom 22. Dezember 1893) (Art. 12). Vorkehren gegen die Reblaus. Erlaß betr. San José Schildlaus. Bundeshülfe für die Bekämpfung des falschen Mehltaues. Bundesgesetz betr. Jagd und Vogelschutz (vom 24. Juni 1904). Auskunftstätigkeit der Versuchsstationen und landwirtschaftlichen Schulen. Kantonale Gesetze und Bestimmungen der Gemeinden betr. Maikäfer, Mäuse, Rebkrankheiten, Obstbaumkrankheiten, Misteln u.s.w.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des **Bundes** ıf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Austritt aus der Brüsseler Kon-:ntion. Subventionierung des Rübenbaues.		
Einführung genossenschaftlicher artoffeltrocknerei unter Garantie nes minimalen Veredlungswertes ır Kartoffeln durch den Bund als rsatz für die Reduktion der Inndsbrennerei.		
Berücksichtigung der Landmühlen einem eventl. Getreidemonopol.	Verbreitung der Genossenschaftsmühlen und der Genossenschaftsbäckereien. Gründung genossenschaftlicher Unternehmungen.	
Erleichterung der Abschüsse von aubwild, Amseln u. drgl.	Im Flachlande: Einführung der Revierjagd mit Ueberweisung der Pachterträge an die Gemeinden für landwirtschaftliche Zwecke. Im Hochgebirge: Beibehaltung der Patentjagd.	
Erhöhung der Subventionen für ischereiwesen.	Einführung der Fischzucht als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb. Ueberführung der ausgenutzten Moore in Fischteiche.	
	Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Landschulen. Handwerkerkurse für Landwirte. Kurse und Fachschulen für ländliche Handwerker.	
Berücksichtigung der Feldpolizei m eidgenössischen Strafgesetzıuche.	Schärfere Bestimmungen gegen eigentlichen Feldfrevel. Behandlung der Wegnahme von Pflanzen, die nicht sofort gegessen werden (Mundvorräte), als Diebstahl. Bessere Feldhut.	
Erweiterung der eidgenössischen Vorschriften betr. Bekämpfung von Schädlingen. Erhöhung der Subventionen.	Erlaß einheitlicher Ausführungsvorschriften in den Kantonen. Errichtung von Auskunftsstellen. Bildung von Flurkommissionen zur Schädlingsbekämpfung.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehend Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drg
3. Maßnahmen für die Bekämpfung von Schädlingen der Tierhaltung.	Bundesgesetz betr. die Bekäm fung von Tierseuchen (vom 13. J 1917). Seuchenabkommen mit Oest reich-Ungarn (vom 9. März 190 Kantonale Viehhandelsgesetze. Bundesgesetz betr. die Freizügi keit des Medizinalpersonals in d schweizerischen Eidgenossensch (vom 19. Dezember 1877). Verordnung für die eidgen sischen Medizinalprüfungen (v 11. Dezember 1899). Kadaververwertungsanstalten d Kantone und Gemeinden. Kantonale Tierschutzgesetze.

8. Die landwirtschaftliche Versicherung.

1. Förderung der Feuerversicherung.	Bundesgesetz über den Versich rungsvertrag (vom 2. April 190 Kantonale Brandversicherung gesetze und -Anstalten.
2. Förderung der Hagelversicherung.	Bundesgesetz betr. die Förderu der Landwirtschaft durch den Bu (vom 22. Dezember 1893) (Art. 1 Schweizerische Hagelversich rungsgesellschaft. Paragrêle.
3. Die Förderung der Frostversicherung.	
4. Die Förderung der Viehversicherung.	Bundesgesetz betr. die Förderu der Landwirtschaft durch den Bu (vom 22. Dezember 1893) (Art. 1 Kantonale Viehversicherungsg setze. Bundesgesetz betr. die Bekäm fung der Tierseuchen (vom 13. Ju 1917) (Entschädigungen Art. 21-2
5. Die Förderung der Diebstahlsversicherung.	Kollektivversicherung der lan wirtschaftlichen Genossenschafte

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
Schaffung einer eidgenössischen Organisation für Uebernahme und Verwertung des Fleisches bei Keulung verseuchter Viehbestände. Ausdehnung der internationalen Seuchenabkommen. Dauernde Konzessionierung des Viehhandels. Beiträge an Wartegelder für Tierärzte in entlegenen Gebieten Verbesserung der Grenzpolizei. Beschränkung des internationalen Weideverkehrs.	Kantonale Beiträge an Wartegelder von Tierärzten in entlegenen Gebieten. Errichtung von Kadaververwertungsanstalten durch Kantone und Gemeinden. Errichtung von Schlachthäusern mit Geleiseanschluß etc.	
	Allgemeine Einführung der Ergänzungsversicherung für höhere Baukosten beim Wiederaufbau. Obligatorische Mobiliarversicherung mit besserer Berücksichtigung des kleinern Risikos beim Viehstande. Ausdehnung der Versicherung auf verkohlte Heustöcke, stehende Ernten, Waldungen.	
Obligatorische Hagelversicherung.	Einbeziehung des Kantons Tessin in die Versicherung.	
		Die Versicherung gegen Frostschaden dürfte nur für Spezialkulturen, insbesondere die Reben, in Erwägung kommen und auch dort eher in Form einer allgemeinen Mindestertragversicherung gelöst werden.
Einführung einer Versicherung für Schäden durch Maul- u. Klauenseuche oder Ausdehnung der eidgenössischen und kantonalen Entschädigungen.	Allgemeine Einführung der obligatorischen oder fakultativ-obligatorischen Viehversicherung.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
6. Die Förderung der Krankenversicherung.	Bundesgesetz betr. die Kranken- u. Unfallversicherung (vom 13. Juni 1911). Krankenkassen. Wartegelder an Aerzte.
7. Die Förderung der Unfall- und Haftpflichtversicherung.	Bundesgesetz betr. die Kranken- u. Unfallversicherung (vom 13. Juni 1911). Verträge schweizerischer landwirtschaftlicher Vereinigungen mit privaten Versicherungsgesellschaften.
8. Die Förderung der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung.	Kantonale Gesetze.
9. Die Förderung der Lebensversicherung.	
9. Die Besteuerung der Landwirtschaft.	Kantonale Steuergesetze.
C. Landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik.	
1. Maßnahmen betr. Marktorganisation und Nachrichtendienst.	Marktorganisation der Kantone und Gemeinden. Von landwirtschaftlichen Vereinigungen organisierte Märkte wie Zuchtstier-, Eber-, Ziegenbock-, Schlachtvieh-, Saatgutmärkte usw. Preisberichtstelle des schweizerischen Bauernverbandes. Landwirtschaftliche Marktzeitung. Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom. Landwirtschaftliche Statistik. Handelsstatistik.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** f dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Liberale Anwendung und Aus-gung des Art. 37 des Bundes-setzes betr. Gebirgszuschlag.	Gründung ländlicher Krankenkassen und eines Verbandes solcher Kassen.	
Studienstipendien an Aerzte, die ch zur Praxis in entlegenen Ge-eten verpflichten.	Kantonale Gesetze für Entrichtung von Wartegeldern an Aerzte in entlegenen Gebieten.	
Bundesbeiträge für Automobile Landärzte.	Errichtung von Bezirksspitälern auf dem Lande. Krankenautomobile für die Kantonsspitäler.	
Erlaß eines Aerztetarifes mit Be-cksichtigung des Landes (Verbot ehrmaliger Verrechnung der Reise-esen an Krankenkassen bei meh-ren Besuchen auf einem Gange).		
Ausbau der freiwilligen staat-chen Versicherung unter vollstän-ger Deckung der Haftpflicht.	Private oder genossenschaftliche Ergänzungsversicherung zur staatlichen Versicherung. Eventuell: Ausbau der bestehenden Verträge der landwirtschaftlichen Vereinigungen mit privaten Gesellschaften.	
Einführung einer allgemeinen olksfürsorge und -Versicherung ir Alte und Waisen. Erweiterung der Unfallversiche-ung zur Invalidenversicherung.		
	Abschluß eines Abkommens landwirtschaftlicher Vereinigungen mit Gegenseitigkeitsgesellschaften betr. Lebensversicherung.	
	Einführung des Ertragswertsprinzipes für die Besteuerung landwirtschaftlicher Liegenschaften. Landwirtschaftliche Einkommenssteuer. Einschätzung nach auf Buchhaltungsergebnisse gestützten Normalansätzen.	
Ausbau der landwirtschaftlichen tatistik: Jährliche Viehzählungen, eriodische Anbauerhebungen. Amtliche Statistik der Detail-reise.	Ausbau des kantonalen statistischen Bureaus. Erweiterung der Erhebungen der Preisberichtstelle.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
2. Genossenschaftliche Organisation des landwirtschaftlichen Handelsverkehrs.	Die landwirtschaftlichen Genossenschaften für Bezug und Absat von Waren und ihre Verbände. Milchverbände. Käseexportgesellschaft Zolli kofen. Butterzentralen.
3. Die Förderung des Verkehrswesens.	
1. Die Förderung des Eisenbahnwesens.	Tarifgesetz der Bundesbahne (vom 27. Juni 1901). Kommerzielle Konferenz de schweizerischen Transportanstalte Landwirtschaftliche Spezialtarif
2. Die Verbesserung des Straßenwesens.	Bundessubvention für Alpwege. Kantonale Straßengesetze un Subventionen.
3. Die Entwicklung des Post-, Telegraph- und Eisenbahnwesens.	Bundesgesetzgebung betr. Pos Telegraph und Telephon.
4. Die Förderung der Schiffahrt.	
4. Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes.	
1. Kontrolle von Maß und Gewicht.	Bundesgesetz über Maß und Ge wicht (vom 24. Juni 1909). Eidgenössische und kantonal Eichstätten.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** f dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Erlaß eines eidgenössischen Ge- ssenschaftsgesetzes.	Ausbau des Genossenschaftswesens. Zusammenschluß aller Verbände zu einer schweizerischen landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaft. Zusammenschluß der Land- und Milchwirtschaft mit dem Käsehandel zur Organisation des Käsehandels. Genossenschaftliche Organisation des Butterhandels und des Obst- und Viehexportes.	
Subvention der Nebenbahnen und chmalspurbahnen durch den Bund. Uebernahme der Nebenbahnen urch den Bund. Ausdehnung des Nebenbahnen- etzes. Vermehrung und Verbesserung er landwirtschaftlichen Spezial- arife (Exporttarife, Tarife für Veidevieh, Tarife für Herbsttrans- orte u. s. w.).	Kantonale Beiträge an die Erstellung und eventuell den Betrieb von Nebenbahnen.	
Erweiterung der Subvention von Vegen in entlegenen Gebieten.	Vermehrte Staatsbeiträge an die Straßen. Uebernahme der Straßen- und Wegkosten durch die Kantone. Besteuerung der Automobile zu Gunsten der Kosten des Unterhalts der Straßen.	
Vermehrung der ländlichen Post- verbindungen, Telegraphen- und Telephonlinien in den entlegenen Gebieten. Revision des Telephongesetzes im Sinne der Herabsetzung der Taxen für isolierte Gemeinden und Höfe.		
Besondere Berücksichtigung der Zufuhr landwirtschaftlicher Rohstoffe.	Besondere Berücksichtigung der Zufuhr landwirtschaftlicher Rohstoffe.	
Herausgabe einheitlicher Vorschriften über die Ermittlung des Schlachtgewichtes, des Alkoholgehaltes, das Messen von Flüssigkeiten, das Wägen von Käse u. drgl.	In Ermangelung eidgenössischer Vorschriften Herausgabe von Usancen über Bestimmung von Gewicht und Maß im landwirtschaftlichen Handelsverkehr.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz **bereits bestehend** Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
2. Bekämpfung der Lebensmittelfälschung.	Bundesgesetzgebung über de Verkehr mit Lebensmitteln un Gebrauchsgegenständen.
3. Schutz der Ursprungsbezeichnungen.	Bundesgesetz betr. den Schu der Fabrik- und Handelsmarke der Herkunftsbezeichnungen vo Waren und der gewerblichen Au zeichnungen (vom 26. Septemb 1890).
5. Zollpolitik.	Bundesgesetz über das Zollwese (vom 28. Juni 1893). Bundesgesetz betr. den schweiz rischen Zolltarif (vom 10. Oktob 1902). Handelsverträge.
6. Währungspolitik.	
7. Förderung der Landwirtschaft durch Monopole.	
1. Alkoholmonopol.	Bundesgesetz über gebrann Wasser (vom 29. Juni 1900).

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Ausbau der Grenzkontrolle.		
	Schaffung einer schweizerischen Ursprungsmarke für Exportartikel, insbesondere für Käse.	
Ausgleich der Differenz zwischen den Tarifen der fremden Konkurrenzartikel und den inländischen Produktionskosten bei rationellem Betrieb durch Schutzzölle.		
Entlastung der landwirtschaftlichen Rohstoffe, Geräte und Maschinen, soweit es in Rücksicht auf eine rationelle inländische gewerbliche und industrielle Produktion möglich ist.		
Sicherung des landwirtschaftlichen Exportes durch möglichst niedrige, vertraglich gebundene Zölle des Auslandes und durch Meistbegünstigung.		
Zollzuschläge auf den Export von Staaten, welche unsere Produktion durch differenzierte Rohstoffpreise, Exportprämien u. drgl. benachteiligen.		
Durchführung einer Währungspolitik, welche die Wirkung der ausländischen Konkurrenz durch die Währungs- und Valutaverhältnisse möglichst verhindert.		Vor dem Kriege waren die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen des Auslandes im allgemeinen Anhänger der Goldwährung.
Einschränkung der Preisschwankungen durch die Währungspolitik.		
Vollständige Vergebung der gesetzlich garantierten Inlandsproduktion.		In Rücksicht auf die Gefahren eines zu zahlreichen staatlichen Personals stößt die weitere Einführung von Monopolen auf große Schwierigkeiten.
Bewilligung von den inländischen Produktionskosten angepaßten Rohstoffpreisen.		
Einstellung der Alkoholpreise auf die Rohstoffpreise und die vollen Produktionskosten inbegriffen Zinsansprüche bei freier Schlempeabgabe.		

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehenden Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
2. Getreidemonopol.	
8. Staatliche Preisfestsetzungen.	
D. Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen in der Oeffentlichkeit. (Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche Organisationen, Bauernparteien.)	Bundesbeitrag an das schweizerische Bauernsekretariat und die Rentabilitätserhebungen. Der schweizerische Bauernverband. Das schweizerische Bauernsekretariat. Landwirtschaftliche Klubs in den eidgenössischen und kantonalen Räten.
E. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.	
1. Förderung der landwirtschaftlichen Ernährungsverhältnisse.	Bundesbeschluß betr. die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts (vom 20. Dezember 1895). Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen, Kochkurse u. dergl. Landwirtschaftliche Konsumvereine. Genossenschaftliche Bäckereien. Gemeindewasserversorgungen.
2. Maßnahmen betr. Licht, Kleidung, Heizung.	Einführung der elektrischen Beleuchtung.
3. Maßnahmen betr. die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.	
4. Förderung der Krankenpflege und Hygiene.	Bundesgesetz betr. die Kranken- und Unfallversicherung (vom 13. Juni 1911). Wartegelder an Aerzte. Krankenkassen.

Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben des **Bundes** if dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende **zukünftige** neue Aufgaben **anderer schweizerischer Organe** auf dem Gebiete der Agrarpolitik	**Bemerkungen**
Einführung eines Einfuhrmono-ɔls für Brotfrucht in Verbindung it Aufkauf der Inlandsfrucht zu ɜn Produktionskosten entsprechen-ɜn Preisen.		
Unterstützung genossenschaft-cher Lagerhäuser für Inlandge-eide.		Da staatliche Preisfestsetzungen leicht zum Gegenstand politischer Agitation werden, ist auf diesem Gebiet große Zurückhaltung anzuempfehlen.
Erhöhung der Bundessubvention n das schweizerische Bauern-ɜkretariat und die Rentabilitäts-rhebungen.	Einführung kantonaler Bauernsekretariate. Gründung von Bauernparteien.	
	Vermehrung der landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen. Allgemeine Einführung des Konsumgeschäftes in den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Errichtung genossenschaftlicher Bäckereien.	
	Förderung der Heimarbeit für die Selbstversorgung (Webstühle). Erhaltung der Landestrachten.	
Subventionen und Kredite für lie Errichtung ländlicher Arbeiter-vohnungen.	Verbreitung von Musterplänen für rationelle ländliche Wohnhäuser.	
Vermehrte Bundessubvention für Wartegelder an Aerzte, für länd-iche Apotheken, Krankenutensi-ienmagazine u. dergl.	Anstellung von Krankenschwestern in den Gemeinden. Bezirksspitäler. Badeeinrichtungen.	

Allgemeine Uebersicht	Hinweise auf die wichtigeren in der Schweiz bereits bestehende Organisationen, Gesetze, Einrichtungen u. drgl.
5. Stärkung des Familienlebens.	Bestimmungen des schweizerschen Zivilgesetzbuches betr. bäue liches Erbrecht.
6. Förderung des geistig-sittlichen und religiösen Lebens.	Wirken und Tätigkeit der Kirch und Schule. Schulsubvention.
7. Förderung der Geselligkeit.	Ländliche Schieß-, Turn-, Ge sang-, Lese-, Theater-Verein u. dergl. Jugendfeste. Schulreisen.
8. Die Hebung des Sparsinnes.	Ortssparkassen. Schulsparkassen.

Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben des Bundes ıf dem Gebiete der Agrarpolitik	Besonders hervorzuhebende zukünftige neue Aufgaben anderer schweizerischer Organe auf dem Gebiete der Agrarpolitik	Bemerkungen
	Stärkung der Einflüsse der Kirche.	
	Volksbibliotheken. Verbreitung guter Schriften.	
Ausbau der Schulsubvention unter esonderer Berücksichtigung der ergschulen.		
	Erhaltung der ländlichen Feste (Erntefeste u. dergl.).	
	Veredlung der Geselligkeit.	
	Pflege des Vereinswesens.	
	Verbreitung der örtlichen genossenschaftlichen Darlehenskassen.	

IV.

Leitsätze zu einem Programme für schweizerische Bauernparteien

Die nachfolgenden Leitsätze enthalten persönliche Vorschläge und Anregungen des Verfassers. Sie sollen den entstehenden Bauernparteien die Aufstellung von Programmen erleichtern. Wenn auch diese Grundsätze zur Zeit noch nicht der Beschlußfassung der landwirtschaftlichen Organisationen unterlagen, so dürften sie doch im wesentlichen der vorherrschenden Auffassung innerhalb der schweizerischen Bauersame entsprechen.

A. Allgemeine Grundsätze der Bauernpolitik.

1. Die Bauernpartei erblickt das Haupt- und Endziel aller Politik und menschlichen Wohlfahrtspflege darin, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich das Innenleben des Menschengeschlechtes und damit die Quelle wahren Glückes reich und frei entfalten kann. Sie strebt staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse an, welche die Entwicklung physisch, geistig, moralisch und seelisch gesunder und leistungsfähiger Menschen ermöglichen und fördern.

2. Die Bauernpartei steht auf dem Boden einer christlichen Lebensauffassung. Sie verlangt Schutz und freie Bahn für die Kirche. Sie garantiert ihren Mitgliedern volle Freiheit in der Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse und kirchlichen Pflichten, sie fordert Duldsamkeit, Achtung und Liebe gegen Andersgläubige, bekämpft aber Bestrebungen, welche die materiellen Interessen über die seelische Wohlfahrt stellen.

3. Die Bauernpartei anerkennt die Grundsätze der Demokratie und die Herrschaft der Volksmehrheit in der Gesetzgebung, aber auch die Notwendigkeit der Autorität der vom Volke gewählten Behörden, Amtsstellen und Gerichte. Sie lehnt die Diktatur von Minderheiten ab.

4. Die Bauernpartei tritt für die Einheit der verschiedenen Volksstämme des Schweizerlandes ein, wie sie im Bunde der Eidgenossen ihren höchsten Ausdruck gefunden hat. Sie anerkennt aber die geschichtliche Berechtigung und den großen Nutzen der souveränen Kantone und verlangt beim Ausbau der Gesetzgebung des Bundes sorgfältige Rücksichtnahme auf deren berechtigte Interessen.

5. Die Bauernpartei begrüßt den dauernden Weltfrieden als hohes Ziel. Sie verlangt aber eine den aus- und inländischen Gefahren angepaßte, wohl ausgerüstete Armee. Diese soll ein Volksheer sein, aufgebaut auf Disziplin, aber durchdrungen von Achtung der Manneswürde der Untergebenen und unter Ausschluß undemokratischen Kastengeistes der Offiziere. Unwürdige Elemente sollen aus der Armee entfernt werden. Die Waffenfähigkeit soll eine Auszeichnung sein für alle Bürger, welche das Vaterland und die Demokratie verteidigen wollen.

6. Die Bauernpartei erblickt in einer tüchtigen Schul- und Fachbildung die erste Voraussetzung des wirtschaftlichen Fortschrittes, verlangt aber, daß die Schule nicht nur Grundlage des wirtschaftlichen Aufschwungs und des geistigen Fortschritts, sondern auch Trägerin der Charakterbildung und Erzieherin der Seele sein soll. Schule und Kirche sollen sich in dieser Aufgabe gegenseitig unterstützen. Die höhere Bildung soll den Tüchtigen, wenn sie unbemittelt sind, durch Ausbildung des Stipendienwesens zugänglich gemacht werden.

7. Die Bauernpartei steht für die Erhaltung der Selbständigkeit und Eigenart des Schweizervolkes ein. Sie bekämpft die Verbreitung fremdländischen Wesens und erblickt in der Zunahme der Landesfremden eine Gefahr für die Zukunft des Vaterlandes. Sie erblickt die Lösung nicht so sehr in der Zwangseinbürgerung als in der dauernden Beschränkung der Niederlassungsfreiheit für Ausländer. Der prozentische Anteil der Ausländer an der schweizerischen Wohnbevölkerung sollte einen gesetzlich festgelegten Höchstbetrag nicht überschreiten dürfen.

8. Die Bauernpartei anerkennt die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Erwerbsgruppen. Sie erblickt in der körperlichen und geistigen Arbeit und Leistung die beste Rechtfertigung für ein über den Existenzbedarf hinaus erhöhtes Einkommen. Sie ist bereit, mitzuhelfen, um auf gesetzlichem Wege den arbeitslosen Erwerb (Zins und Rente) einzuschränken, soweit dies ohne wesentliche Schädigung des Sparsinnes der Bevölkerung und der Kreditgewährung für solche möglich ist, die für die Gründung einer selbständigen Unternehmung oder eines eigenen Heimes auf fremdes Kapital angewiesen sind.

9. Die Bauernpartei geht von der Auffassung aus, daß im wirtschaftlichen Leben das persönliche Interesse an der Fürsorge und Besserstellung der eigenen Familie die mächtigste Triebfeder für Fleiß, Anstrengung, Erfindungs- und Unternehmungsgeist sei. Nur in dem Maße, als der Gemeinsinn, die Nächstenliebe und die sittliche Pflichterfüllung wachsen, kann das wirtschaftliche Leben auf diesen Ansporn zur Arbeit und Leistung verzichten.

Da unter den heutigen Verhältnissen die allgemeine Sozialisierung und Verstaatlichung einen starken Rückgang in der Produktivität der Arbeit zur Folge haben müßte, kann die Bauernpartei diese Bestrebungen nur mit großer Zurückhaltung und nach sorgfältiger Prüfung der Wirkungen im einzelnen Fall unterstützen. Insbesondere lehnt sie die Verstaatlichung der landwirtschaftlichen Betriebe ab. Soweit für ein Gewerbe oder einen Produktionszweig einerseits die Erhaltung der Einzelunternehmung, anderseits der Staatsbetrieb nicht tunlich erscheinen, erblickt sie die Lösung im genossenschaftlichen und gesellschaftlichen Ausbau und in der Beschneidung des arbeitslosen Erwerbes durch Steuern und Abgaben, deren Erträge besonders zur Deckung der Kosten der Sozialgesetzgebung verwendet werden sollen. Durch Erbschaftssteuern soll die ungemessene Ansammlung großer Vermögen in einer Hand beschnitten werden, unter Schonung desjenigen Besitzes, der zur selbständigen Ausnützung der Arbeitskräfte der eigenen Familie und zur Gründung eines eigenen Heims notwendig ist.

10. Die Bauernpartei anerkennt grundsätzlich das Recht eines jeden Arbeitswilligen auf Zuweisung geeigneter Arbeitsgelegenheit, aber auch die Arbeitspflicht aller Erwerbsfähigen in einem ihren Fähigkeiten, ihren persönlichen Verhältnissen und dem Bedürfnisse der Volkswirtschaft entsprechenden Umfange. Sie erblickt in der Sicherung eines Minimaleinkommens eine sittliche Pflicht gegenüber jedem, der seine wirtschaftlichen und staatlichen Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft erfüllt.

11. Die Bauernpartei begrüßt den Ausbau der Sozialversicherung als freiwillig gewähltes oder obligatorisches Zwangsmittel für den Einzelnen wie auch für den Staat, in guten Zeiten Ersparnisse zu machen und Vorsorge zu treffen für die Tage der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, des Alters und des Verlustes des Ernährers. Sie verlangt, daß die Sozialversicherung allen Teilen des Volkes, auch den selbständig Erwerbenden, zugute komme und nicht nur eine Klassenversicherung sein dürfe und daß sie insbesondere durch den Ausbau des Aerzte-, Apotheker-, Spital- und Anstaltswesens auch in den entlegenen Gebieten unseres Landes ergänzt werde.

12. Die Bauernpartei erblickt im Wachstum der Großstädte eine Gefahr für die Zukunft des Landes und fordert eine Siedlungspolitik, welche dem industriellen Arbeiter die Gründung eines Eigenheims mit etwas Landbesitz ermöglicht. Sie glaubt, daß damit die Arbeiter und ihre Familien gesunder, zufriedener und glücklicher werden. Die selbständige Heimarbeit in der freien Zeit ist auch am ehesten geeignet, die Bedenken der Bauersame gegen die Einführung des Achtstundentages in der Industrie zu zerstreuen.

13. Die Bauernpartei anerkennt die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleiches zwischen den Konsumenten und den Produzenten der Lebensmittel. Sie sucht ihn darin, daß das Existenzminimum, das durch die Mindestlöhne gedeckt werden soll, den Preisen angepaßt wird, daß aber auch die Bauersame Preise erhält, die ihr bei rationeller Betriebsweise einen im Hinblick auf ihre Leistungen und im Vergleich mit dem Verdienste der industriellen Arbeiter angemessenen Arbeitslohn ermöglichen.

14. Zur Milderung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Arbeitgeber begrüßt die Bauernpartei die Schaffung von Einigungsämtern und Lohnkommissionen. Sie empfiehlt die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsergebnisse durch Abstufung der Löhne nach der Leistung, durch Akkordlöhne und Gewinnbeteiligung, wozu dann aber noch der allgemeine Vorteil der staatlichen Sozialversicherung hinzukommt.

15. Die Bauernpartei erblickt in der fachlichen Tüchtigkeit des Schweizervolkes die wichtigste Quelle dessen wirtschaftlicher Wohlfahrt. Die Erhaltung der Arbeitsfreude, des Pflichtbewußtseins, des Erfindungsgeistes und die systematische Ausbildung der körperlichen und geistigen Arbeiter muß deshalb die Grundlage der Wirtschaftspolitik sein. Jeder Schweizer sollte gezwungen sein, sich für einen Beruf auszubilden.

16. Die Bauernpartei tritt für eine staatliche Wirtschaftspolitik ein, welche einerseits die Erhöhung der Produktivität der Arbeit, die Ausnützung der natürlichen Reichtümer des Landes, die Nachhaltigkeit der Produktion und die Sicherung und möglichste Unabhängigkeit der Volksernährung anstrebt, anderseits auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Erwerbskreise aufgebaut ist. Sie wird deshalb alle Bestrebungen unterstützen, welche die Erhöhung der Produktivität des Bodens, die Ausbeutung der Mineralschätze des Landes, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, den Ausbau der Verkehrswege zu Wasser und zu Land, die Förderung des Post-, Telegraph- und Telephonverkehrs usw. verfolgen.

17. Die Bauernpartei vertritt die Ueberzeugung, daß eine weitere Zunahme des industriellen Uebergewichtes innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft große Gefahren in sich trägt und schließlich zum Verderben von Land und Volk führen muß. Sie kann deshalb eine Ausdehnug der schweizerischen Exportindustrien nur in dem Maße empfehlen, als sie von einer entsprechenden Erstarkung und Vermehrung des Bauernstandes begleitet ist. Desgleichen muß sie verlangen, daß die weitere Vermehrung des ausländischen Anteils an der Versorgung des Landes mit unentbehrlichen Lebensmitteln vermieden und die Selbstversorgung mit allen Mitteln gefördert wird.

Die internationale Wirtschaftspolitik, insbesondere das Zollwesen und die Handelsverträge, sollen auf diesen Grundsätzen aufgebaut sein.

18. Die Bauernpartei erblickt in Handwerk und Kleingewerbe ein besonders wertvolles Glied der Volkswirtschaft und unterstützt deshalb die für dessen Erhaltung und Stärkung geeigneten Maßnahmen.

B. Die landwirtschaftlichen Ziele der Bauernpolitik.

1. Die Bauernpartei fordert die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft und des Bauernstandes, unter besonderer Berücksichtigung der kleineren Betriebe, nicht nur aus berechtigter Betätigung der Standesinteressen, sondern weil der Bauernstand das Land mit Lebensmitteln versorgt, die Zuwanderung vom Lande eine Blutauffrischung der städtisch-industriellen Bevölkerung bedeutet, von welcher die Leistungsfähigkeit und Jugendfrische des ganzen Volkes abhängt und weil der bäuerliche Beruf mehr als jeder andere die Grundlage nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des seelischen Gedeihens des Menschen, von Zufriedenheit und Glück, bietet.

2. Die Bauernpartei erblickt in allen Maßnahmen, welche die Ausdehnung und Fruchtbarkeit des landwirtschaftlichen Kulturlandes verbessern, die dankbarste und schönste Kolonialpolitik der Schweiz. Da wir uns nicht ausdehnen können, müssen wir einen Acker auf den andern stellen.

3. Die Bauernpartei strebt eine Besitzverteilung des Bodens in mittlere Betriebsgrößen an, bei welchen eine möglichst große Zahl von Bauernfami-

lien ohne fremde Hilfe voll beschäftigt sind. Daneben sollen aber zahlreiche Klein- und Parzellenbetriebe den Betrieb der Landwirtschaft als Nebenerwerb und den Aufstieg zur Selbständigkeit ermöglichen und auch eine beschränkte Zahl größerer Betriebe für kinderreiche Bauernfamilien und als Musterwirtschaften erhalten bleiben. Es soll auch für genügende Pachtgelegenheit, namentlich für Anfänger, gesorgt werden.

4. Die Bauernpartei verlangt eine Organisation des Hypothekarkredites, die einen niedrigen und stabilen Zinsfuß und weitgehende Kreditgewährung für Anfänger gestattet. Sie steht insbesondere für Erleichterung des Betriebskredites (Raiffeisenkassen) ein.

Sie erblickt im Kredite das gewaltige Hülfsmittel, das dem Tüchtigen gestattet, mit Hülfe fremden Geldes selbständig zu werden und aufzusteigen, und sucht die Lösung der Verschuldungsfrage weniger in der Beseitigung des Kredites als vielmehr darin, daß das entliehene Geld in der Landwirtschaft eine höhere Rente abwirft, als der Schuldzins beträgt.

5. Die Bauernpartei anerkennt, daß die Ueberzahlung der Landgüter die Hauptquelle der schädlichen Ueberschuldung der Landwirtschaft ist. Sie begrüßt deshalb alle Maßnahmen, welche auf eine richtige Bewertung des Bodens gerichtet sind (Anerkennung des Ertragswertprinzipes im Erbrecht, Steuerwesen, Verschuldungswesen, Liegenschaftshandel, Bekämpfung der Güterschlächterei, Steigerungsvorschriften, Heimstätten usw.).

6. Die Bauernpartei tritt für die Ausdehnung und Verbesserung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchswesens ein. Als Endziel strebt sie den obligatorischen Besuch landwirtschaftlicher Schulen an für jeden, der selbständig Landwirtschaft betreiben will.

7. Die Bauernpartei verlangt die Gleichberechtigung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den städtischen, unter Rücksichtnahme auf die ländlichen Lebensbedingungen, in Bezug auf Lohn und Versicherung. Sie lehnt den Achtstundentag für die Landwirtschaft ab, anerkennt aber den Anspruch auf rechtzeitigen Feierabend, Mittagspausen und Sonntagsruhe in den Grenzen des Möglichen. Sie erklärt aber, daß alle diese Postulate nur erfüllt werden können, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so bemessen werden, daß die Bauern diese Löhne bezahlen und sie und ihre mitarbeitenden Familienglieder auch selbst durch ihre Handarbeit so viel wie ein Knecht und einen Verwaltergehalt verdienen können.

Die Bauernpartei verlangt Maßnahmen, um dem zunehmenden Arbeitermangel in der Landwirtschaft zu begegnen.

8. Die Bauernpartei wird alle Maßnahmen unterstützen, die auf Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion durch Förderung des Genossenschaftswesens, Verbesserung des Pflanzenbaus, der Tierproduktion, der Milchwirtschaft und der andern landwirtschaftlichen Nebengewerbe gerichtet sind. Sie verlangt den Ausbau der landwirtschaftlichen Polizei zum Schutze gegen Schädlinge und Seuchen und zur Sicherung der Ernte.

9. Die Bauernpartei begrüßt den Ausbau der landwirtschaftlichen Versicherung als des wichtigsten Hülfsmittels zum Schutze insbesondere der finanziell schwachen bäuerlichen Bevölkerung.

10. Auf dem Gebiete des Steuerwesens verlangt die Bauernpartei eine gleichmäßige und gerechte Heranziehung aller Kreise unter Berücksichtigung der Progression und unter Anerkennung des Ertragswertprinzipes für den Grund und Boden. Die reine Einkommenssteuer scheint ihr besonders beachtenswert unter Einführung der Deklarations- und Auskunftspflicht der Banken, Arbeitgeber usw. über ihre Gläubiger, Angestellten usw.

11. Die Bauernpartei tritt für eine landwirtschaftliche Preispolitik auf dem Gebiet der Marktorganisation, des Verkehrswesens, der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, der Zollpolitik, der Währungspolitik, der genossenschaftlichen Organisation, der staatlichen Monopole und Preisfestsetzungen ein, welche grundsätzlich den Anspruch der Landwirtschaft auf angemessene Preise anerkennt.

Die Preise sind als angemessen zu bezeichnen, wenn sie durchschnittlich bei rationeller Wirtschaft und mittleren Produktionsbedingungen und Landgutspreisen dem Bauer und seiner Familie den gleichen Arbeitsverdienst wie den Angestellten, einen Verwaltergehalt und eine dem Schuldzinsfuß entsprechende Vermögensrente ermöglichen.

12. Die Bauernpartei verlangt eine angemessene Vertretung der Bauersame in den Behörden und vermehrte Berücksichtigung landwirtschaftlicher Fachmänner bei Besetzung der Regierungen und Verwaltungsstellen.